

KOMMUNAL

GEMEINDEN. GESTALTEN. ÖSTERREICH.

BARRIEREFREI

Sein und
Schein in den
Gemeinden

Seite 44

ÖBERÖSTERREICH

Neue Gemeinde-
finanzierung

Seite 74

Hart, aber herzlich

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes hat den Niederösterreicher Alfred Riedl für die kommenden fünf Jahre zum „obersten Bürgermeister Österreichs“ gewählt. „Der Neue“ gilt als harter Verhandler für die Interessen der Gemeinden.

Seite 18

IHRE NEUE BOMAG ZUM MONATLICHEN FIXPREIS!

UNSER EXKLUSIV-ANGEBOT FÜR KOMMUNEN.



BT 60
HONDA GX 100
58 KG
60,- €*
Pro Monat/
36 Monate

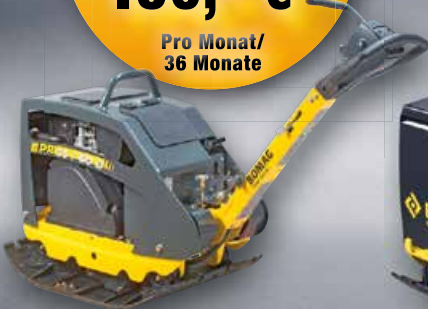


BVP 10/36
HONDA GX 120
83 KG
60,- €*
Pro Monat/
36 Monate



BP 20/50 D
HATZ 1B20
109 KG
70,- €*
Pro Monat/
36 Monate

* Nettopreis inkl. MwSt., gültig bis September 2017



BPR 36/60 D
HATZ 1 B 20
220 KG
150,- €*
Pro Monat/
36 Monate



BPR 60/65 D
HATZ 1 B 40
456 KG
210,- €*
Pro Monat/
36 Monate



BW 65 H
HATZ 1 D 42
757 KG
270,- €*
Pro Monat/
36 Monate



Erhältlich:

BOMAG Maschinen- handels-gesellschaft m.b.H.

Klausenweg 654

2534 Alland

AUSTRIA

Tel. +43 2258 20202

Fax +43 2258 20202-20

austria@bomag.com

www.bomag.com

Vertriebsaußendienst:

Wien, Niederösterreich, Burgenland

Herbert Alte—Tel.: 0664 40 39 031

Oberösterreich, Salzburg

Konrad Barth—Tel.: 0664 40 39 032

Tirol, Vorarlberg

Anton Löffler—Tel.: 0664 43 19 295

Kärnten, Steiermark, Osttirol



BOMAG
FAYAT GROUP

KOMMENTAR



PASST MIR AUF DIE GEMEINDEN AUF!

Wenn man nach 18 Jahren eine Aufgabe abgibt, dann blickt man selbstverständlich zurück, macht sich aber auch Gedanken über die Zukunft. Ich habe mich als Präsident des Gemeindebundes immer bemüht, die vielfältige und hervorragende Arbeit der Gemeinden ins rechte Licht zu rücken, ihre Sorgen und Anliegen – das sind auch die der Bürgerinnen und Bürger – ernst zu nehmen, unsere Partner auf Länder- und Bundesebene, die ja die Gesetzesmaschine bedienen, auf die Auswirkungen ihrer Beschlüsse auf die Gemeinden hinzuweisen und vor allem Anstand und Hausverstand einzufordern.

Einiges ist gelungen, in allen vier Finanzausgleichen, die ich mitzuverhandeln hatte, wurden Verbesserungen für die Gemeinden erzielt, mit dem Pflegefonds wurde eine deutliche Entlastung der Sozialkosten erreicht, und der Stellenwert der Gemeinden in der Öffentlichkeit wurde wesentlich höher. Manches, wie eine Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben und klare Kompetenzzuordnung, ist leider gescheitert. Die Erfolge waren nur deshalb möglich, weil der Gemeindebund geschlossen aufgetreten ist und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht nur großartige Arbeit in ihren Gemeinden leisten, sondern mich immer mit aller Kraft unterstützt haben.

Und dafür sage ich ein ganz großes und vom Herzen kommendes Danke. Die Zukunft wird nicht einfacher, auf die Gemeinden werden viele Wünsche und Forderungen zukommen, sowohl von den Bürgern als auch von Bund und Ländern. Mein Wunsch deshalb: Überfordert die gut funktionierenden kommunalen Einheiten nicht, lasst ihnen den nötigen Freiraum und passt auf die Gemeinden auf! Sie sind das Rückgrat und das Fundament eines funktionierenden Staats- und Gesellschaftswesens.

HELMUT MÖDLHAMMER

Ehem. Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

✉ helmut.moedlhammer@gemeindebund.gv.at

MIT HERZ UND HIRN



Mit großer Freude und Begeisterung trete ich mein Amt als Präsident des Österreichischen Gemeindebundes an. Ich möchte diese Funktion mit zwei wichtigen Danksagungen beginnen. Die Nachfolge von Helmut Mödlhammer ist eine große Aufgabe, Helmut hinterlässt große Fußstapfen, die schwer auszufüllen sein werden. Die Gemeinden haben ihm sehr viel zu verdanken, ich durfte die letzten zehn Jahre schon mit ihm zusammenarbeiten und empfinde großen Respekt. Ebenso große Wertschätzung gilt Günther Mitterer, der sich auch um das Amt beworben hat. Ich habe mich in einer demokratischen und geheimen Wahl durchgesetzt, wir beide akzeptieren das Ergebnis und werden nun gemeinsam die Interessen aller Gemeinden Österreichs vertreten.

Vor uns liegen große Aufgaben. Ich werde sie mit vollem Einsatz und großem Herz angehen, weil ich Gemeindevertreter mit Leib und Seele bin. Ich werde daher selbstverständlich auch mein Mandat im NÖ Landtag zurücklegen und mich auch aus meinem Unternehmen langsam zurückziehen, meine volle Konzentration gilt dem Gemeindebund.

Ich danke allen, die mich bisher unterstützt haben und verspreche, ich werde ein Präsident für alle Gemeinden sein, egal von welcher Partei sie regiert werden oder mit welchen Herausforderungen sie zu kämpfen haben. Denn eines ist klar: Nur gemeinsam, Seite an Seite, haben wir eine Chance, unseren Partnern auf Bundes- und den Landesebenen auf Augenhöhe zu begegnen. In den nächsten Monaten und Jahren wird das notwendiger sein als je zuvor.

Ich stehe Ihnen allen jederzeit für Gespräche, Gedankenaustausch und Anregungen zur Verfügung. Schreiben Sie mir an alfred.riedl@gemeindebund.gv.at, um Kontakt aufzunehmen.

ALFRED RIEDL

Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.

✉ alfred.riedl@gemeindebund.gv.at

EDITORIAL

Liebe Leserin,
lieber Leser,

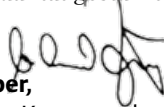


die Nachfolgerfrage ist entschieden! Alfred Riedl folgt wie erwartet Helmut Mödlhammer im wohl wichtigsten Posten

für die Städte und Gemeinden dieses Landes. Es geht darum, richtungweisende Entscheidungen, die auf die österreichischen Gemeinden großen und unmittelbaren Einfluss haben werden zu treffen und durchzusetzen. Die nächste Zukunft wird sicher schon Einblicke geben, spätestens aber am 64. Österreichischen Gemeindetag Ende Juni in Salzburg wird der neue „oberste Bürgermeister der Republik“ die neue Linie artikulieren. Vorrangig ist ihm, dass die Gemeinden des ländlichen Raums wirkungsvoll gestärkt werden und die Schere zwischen Stadt und Land nicht weiter aufgeht.

Damit geht natürlich die Frage der Finanzierung der Gemeinden einher, was Alfred Riedl besonders liegen wird. Er ist nicht nur ein Kenner der Gemeinden, sondern vor allem jener der kommunalen Finanzen. Als Steuerberater, Unternehmer, Bürgermeister und Landtagsabgeordneter hat er tiefgehende Sachkenntnis dieser Materie.

Helmut Mödlhammers Abschied aus der Funktion ist natürlich dennoch persönlich höchst bedauerenswert, da mit ihm jemand die Politik verlässt, der einerseits die Gemeinden aber auch das KOMMUNAL mit Freude, Ideenreichtum und Handschlagqualität gestärkt hat.


Michael Zimper,
Geschäftsführer Kommunalverlag



/18

Der Gemeindebund hat gewählt

Für die kommenden fünf Jahre wird Alfred Riedl und sein neues Präsidium dem Gemeindebund vorsitzen



/30

Finanzierung mit Ablaufdatum

Das Bildungsinvestitionsgesetz tritt im September in Kraft - trotzdem kein Grund zu Freude



/44

Barrierefreie Wirklichkeit

Zwischen Soll und Sein in
den Gemeinden



/72

Den Job muss man sich antun wollen

Vinzenz Knapp über die
„Last des Amtes“

FOTOS/H. Braun, Komunal, Monkey Business Imageshutterstock.com, gyn904, shutterstock.com; V. Knapp; TITEL/Jörg Christandl

MEINUNG

„Abgabenautonomie ohne Wenn und Aber“ 6

Gemeinebund-General Walter Leiss zur verwunderlichen Diskussion um unterschiedliche Steuersätze

„Schulwaagen-Posse geht weiter“ 10

Bernhard Haubenberger über fehlende Entlastungen für Gemeinden

„Gemeinde-Schilling statt Bankomat-Euro“ 13

Es gäbe eine Alternative für teure Bankomaten, meint Hans Braun

POLITIK & RECHT

750 Millionen zusätzliche Investitionen 24

Das Kommunalinvestitionsgesetz erleichtert Gemeinden das Investieren

„Spesen, Spesen, seid's gewesen ...“ 26

Richtige Abrechnung für Werbungskosten von Gemeindefachkräften

Zukunft der EU: Auftakt der Diskussionen 34

Jean-Claude Junckers Weißbuch

Nicht immer hat die EU den schwarzen Peter 36

Gemeinsamer Europatag von deutschem und österreichischem Gemeinebund

GESTALTEN & ARBEITEN

Innovation: Die Straße der Zukunft 56

Die „Ökostraße“ sorgt in Ober-Grafendorf für Diversität und Kühlung

Schaukeln Sie noch oder baggern Sie schon? 59

Über die Vorteile von wendigen Kleinbaggern zwischen Gräberreihen

Der Amtsleiter sieht alles 64

Beschaffungsprozesse in der Gemeinde

LAND & LEUTE

Objektiv, transparent und zielorientiert 74

Ab 2018 hat Oberösterreich eine neue Gemeindefinanzierung

Namensrecht: Die Adelstitel müssen weg 77

Ein Salzburger Urteil klärt über das Personenstandsregister auf

Sicherheitscheck für Straßen zur Unfallminimierung 80

Die „Road Safety Inspections“ des KfV

Aus den Bundesländern 82

Personalien, Termine und Impressum 86

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

ARGE Forum mineralische Rohstoffe	54	Maschinenring Österreich GmbH	62
atms Telefon- und Marketing Services	64	Mercedes Benz	68
BOMAG Maschinenhandelsges.m.b.H.	52	Österreichische Post AG	63
Bundesministerium für Inneres	38	Philips Lighting GmbH	51
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft	42	Siemens AG	66
Lindner Traktorenwerke	50	Trescon Betriebsberatungsges.m.b.H.	60
		TÜV AUSTRIA CERT GMBH	53
		TÜV Österreich-Gruppe	69

ABGABENAUTONOMIE OHNE WENN UND ABER

UNTERSCHIEDLICHE STEUERSÄTZE SIND DIE LOGISCHE FOLGE



Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlung wurde dem Thema der Abgabenaunomie breiter Raum eingeräumt. Von vielen Seiten wurde verlangt, dass insbesondere die Länder mehr Verantwortung für die Abgabeneinhebung übernehmen sollten. Schlagwörter wie Zusammenführen von Einnahmen- und Ausgabenverantwortung machten die Runde. Immer begleitet mit hämischen Bemerkungen, dass die Länder das Geld, das der Bund für sie einheben würde, mit vollen Händen ausgeben würden. Eigenartigerweise wird ein derartiger Finanzföderalismus immer von jenen verlangt, die sonst nach mehr Zentralismus und einheitlichen Vorschriften für ganz Österreich eintreten. Im Paktum zum Finanzausgleich wurde nun vereinbart, dass ein Teil des Wohnbauförderungsbeitrages in die Abgabenaunomie und damit der Verantwortung der Länder gelegt wird. Die Zuschläge sollten von den Ländern festgelegt werden. Für weitere Steuern, wie die Einkommensteuer, die Körperschaftssteuer oder zum Beispiel der motorbezogenen Versicherungssteuer, sollen Experten untersuchen, welche Auswirkungen ein derartiger Finanzföderalismus hat.

Konsequenz der Abgabenaunomie ist nun, dass die Länder oder wenn es um die Abgabenaunomie der Gemeinden geht, die Gemeinden im Rahmen der Vorgaben ihre Zuschlagshöhe oder Hebesätze selbstständig beschließen. Nebenbei sei bemerkt, dass die Gemeinden im Rahmen ihrer Abgabenaunomie bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben dies heute schon tun. Dies kann zur Folge haben, dass in den einzelnen Bundesländern oder Gemeinden

„Es mutet im Zusammenhang mit der Abgabenaunomie schizophren an, wenn im selben Atemzug **Gemeinden wegen unterschiedlicher Steuersätze bei Abgaben kritisiert werden.**“

unterschiedliche Steuersätze zur Anwendung gelangen. Diese Folge kann, muss aber nicht eintreten. Wenn die Länder erklären, keine unterschiedlichen Steuersätze (Zuschläge) beim Wohnbauförderungsbetrag einheben zu wollen, werden sie dafür heftig kritisiert. Offensichtlich besteht die Erwartungshaltung, dass Abgabenaunomie mit einem Steuerwettbewerb und einem Herabsetzen der Steuern gleichzusetzen wäre. Fast schizophren mutet es in diesem Zusammenhang an, wenn im selben Atemzug Gemeinden wegen unterschiedlicher Steuersätze bei Gemeindeabgaben kritisiert werden. Laufend wird beanstandet, dass Kanalgebühren und Wasserversorgungsabgaben unterschiedlich berechnet werden und unterschiedliche Hebesätze zur Anwendung gelangen würden. Dies ist aufgrund des geltenden Äquivalenzprinzips für diese Abgaben sogar geboten, aber nicht akzeptiert. Aber auch unterschiedliche Kurzparkzonen tarife in den Städten ziehen Kritik nach sich. Dass in den Städten unterschiedliche Zielsetzungen mit den Kurzparkzonenabgaben verfolgt werden, wird dabei außer Acht gelassen. Zuletzt beschwerte man sich öffentlich über unterschiedliche Hundeabgaben in Oberösterreichs Gemeinden. Die Hundeabgabe als ausschließliche Gemeindeabgaben, die im Rahmen der landesgesetzlichen Regelungen von den Gemeinden autonom festgesetzt wird, kann doch nicht in jeder Gemeinde unterschiedlich sein. Ein einheitlicher Tarif zumindest landesweit müsste her, wenn nicht ganz Österreich gleichgeschaltet werden könne. Einmal verlangt man einheitliche Tarife (Steuerhöhen) und das nächste Mal tritt man für unterschiedliche Tarifhöhen ein.

PITTERS KOMMUNALTREND

DR. HARALD PITTERS IST
TRENDEXPERTE UND
KOMMUNALFORSCHER



Die Gemeinden im stetigen Umbau

Somit wird auf der einen Seite kritisiert, dass keine differenzierten Steuersätze zur Anwendung gelangen und dort, wo dies passiert, wird dies ebenfalls kritisch beleuchtet. Folgen der Abgabenaufonomie können, aber müssen nicht unterschiedliche Steuersätze sein. Dort wo dies sinnvoll ist, werden sie auch zum Zuge kommen. Unsachlich erscheint es jedoch, die Konsequenzen der Abgabenaufonomie je nach Belieben zu kritisieren. Man darf schon sehr gespannt sein, wie die Beurteilung bei der derzeit in Überarbeitung befindlichen Grundsteuer sein wird. Hier ist beabsichtigt, zwar nach einheitlichen Kriterien eine Bewertung der Grundstücke vorzunehmen, jedoch die Festsetzung des Hebesatzes der Gemeinde zu überlassen. Sowohl die unterschiedliche Wertentwicklung der Grundstücke, die die Bewertung beeinflussen wird, als auch unterschiedliche Hebesätze werden zu unterschiedlichen Grundsteuerhöhen führen. Fraglich wird sein, wie das Ergebnis dann beurteilt werden wird.

Ob es sinnvoll, ist den Ländern mehr Abgabenaufonomie einzuräumen, werden die Experten zu beurteilen haben. Aufonomie bedeutet Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, aber nicht automatisch Unterschiedlichkeit. Wenn Abgabenaufonomie gewünscht wird, muss man auch die Folgen akzeptieren. ●

In der aktuellen KOMMUNAL-Ausgabe rücken die Themen Bauen, Sanieren und Renovieren in den Trendfokus. Wenn es um diese elementaren Pfeiler innerhalb einer Gemeinde geht, tauchen einige wichtige Fragen auf. Die vorausschauende Planung ist gerade hier von wesentlicher Bedeutung. Sind die finanziellen Mittel für die Großinvestition gegeben? Können innovative Maßstäbe gesetzt werden? Werden Faktoren, wie etwa der barrierefreie Zugang zum Objekt, Energieeffizienz oder andere besondere Bedürfnisse berücksichtigt? Die sinnvolle Weiterverwendung von bestehenden

Gebäuden kann eine Herausforderung darstellen, zumal die Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes ebenso eine Rolle spielt, wie moderner und ästhetischer Neubau von Objekten. Im Mittelpunkt bei der Sanierung stehen etwa Dämmungsmaßnahmen und damit direkt verbunden die Optimierung des Energieverbrauchs.

Der aktuelle Pitters® KOMMUNALTrend zeigt, dass bereits zwei Drittel der Gemeinden eine thermische Sanierung bestehender Gebäude umgesetzt haben. Die Koope-

ration mit externen Partnern sowie die interkommunale Zusammenarbeit sind Themen, die hier eine wichtige Rolle spielen. Wohnbauförderungen und die Verfügbarkeit von Gemeindewohnungen sind weitere wichtige Maßnahmen zur Erhaltung der kommunalen Lebensqualität. Dies beweist, wie wichtig es ist, auf die Wünsche und Anregungen innerhalb der Bevölkerung zu

reagieren. Vor allem ein Gespür für die gegenwärtigen Probleme und mögliche Potenziale sind ausschlaggebend für die künftige Entwicklung der Kommunen. Konkret geht es darum, die Re-

„Es geht um die Balance zwischen **Neubau und optimaler Modernisierung.**“

levanz der Erhaltung von bestehenden Objekten nicht zu vernachlässigen und zeitgleich in eine innovative Zukunft zu investieren.

Es gilt die Balance zwischen Neubau und optimaler Modernisierung von Gebäuden innerhalb der Gemeinde herzustellen.

HOFBRAT DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes
✉ walter.leiss@gemeindegund.gv.at

✉ office@pitters.at
www.pitters.at

ANGESAGT

DAS WORT HAT ...



» Wir sollten in den Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge eine Gelegenheit zur Bekräftigung unserer **Verbundenheit mit den europäischen Grundwerten** Respekt, Freiheit, Demokratie und Gleichheit sehen. Und vor allem sollten wir die Menschen, die in Europa leben, in den Mittelpunkt stellen.“

Daniël Termont, Bürgermeister von Gent (Belgien) und Vorsitzender von EUROCITIES, beim Treffen der Bürgermeister von EUROCITIES Anfang März in Brüssel



» Das kann dazu führen, dass lukrative Teile des Rettungsdienstes, etwa der planbare Krankentransport, privatisiert werden und dort Gewinne erwirtschaftet werden, wohingegen das flächendeckende, teure Vorhaltesystem der Notfallrettung zum Beispiel oder die Nachtdienste **von der Öffentlichkeit finanziert werden müssen**.“

Gerry Foitik, Bundesrettungskommandant des Roten Kreuzes NÖ, befürchtete Anfang März eine Zerschlagung des österreichischen Verbundsystems durch eine EU-Vergaberichtlinie.



INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN



Diesel: Von München bis Paris

Die Wiener Grünen haben Ende Februar einen neuen Vorstoß für die Einführung von Umweltzonen gewagt.

Abhängig von ihrem Schadstoffausstoß sollen Dieselaautos mit Abgasklassen, die schlechter als das strenge Euro 6 sind, aus Teilen Wiens verbannt werden. Der Vorschlag reiht sich in eine Serie von harschen Maßnahmen ein, die europäische Städte kürzlich gegen Dieselfahrzeuge beschlossen haben. In Deutschland gibt es bereits in über 50 Städten Umweltzonen, möglicherweise ist auch bald München dran: Anfang März beauftragte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof Stadt und Land damit, für saubere Luft zu sorgen und bis Ende des Jahres ein Konzept für mögliche Dieselfahrverbote vorzule-

gen, um die Stickstoffdioxidbelastung einzudämmen.

Dieselfahrverbote gibt es bereits in Stuttgart, Paris und London, teilweise sind hier noch strengere Regeln in Ausarbeitung. Städte wie Brüssel und Düsseldorf sollen folgen. Auf Europas Straßen fahren einer Studie zufolge 29 Millionen moderne Dieselaautos mit viel zu hohem Schadstoffausstoß. Allein in Deutschland seien es 5,3 Millionen Fahrzeuge, in Österreich sollen es etwa 737.000 sein, berichtete die Umweltorganisation Transport & Environment (T&E) in Brüssel.

 <http://goo.gl/te78kB>

SCHATTENSEITEN DER TECHNOLOGISIERUNG

Die indische Stadt Bangalore hat sich in den vergangenen Jahrzehnten von der Stadt der Seen zu einem Hochtechnologiezentrum, dem Silicon Valley Indiens, gewandelt. Mit der Einwohner- und Firmendichte wuchsen auch die Umweltprobleme. Die Zehn-Millionen-Einwohner-Metropole produziert täglich rund 3500 Tonnen Müll. Die Behörden sind laut

einem ORF-Bericht weitgehend untätig. 400 bis 600 Millionen Liter unbehandeltes Abwasser fließen täglich in die Gewässer. Abgesehen davon, dass immer wieder stark verschmutzte Seen in Flammen stehen, ist gegenüber 1973 die verbaute Fläche um mehr als 1000 Prozent gestiegen und die Vegetation um 88 Prozent zurückgegangen. Laut Experten wird

die Stadt dadurch bis 2025 unbewohnbar sein und Bewohner müssen womöglich fortgebracht werden. Giftstoffe aus den toxischen Seen steigen in die Luft. Wie T. V. Ramachandra vom Indian Institute of Science (IISc) gegenüber dem „Guardian“ sagte, haben medizinische Probleme in Zusammenhang mit der Lunge bereits drastisch zugenommen.



BIERPREIS-BREMSE ERHITZT GEMÜTER

In München mischt sich Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) in die Auseinandersetzung um eine Deceklung des Bierpreises auf der „Wies'n“ zwischen Bürgermeister Josef Schmid (CSU) und den Wiesnwirten um Wies'n-Chef Josef Schmid ein. „Die Art und Weise der derzeit ausschließlich über die Medien geführten Auseinandersetzung ist unwürdig, nicht zielführend und schadet dem Ansehen der Stadt München“, teilte er per Presseerklärung mit.

 SÜDDEUTSCHE ZEITUNG
<http://goo.gl/MVXWY3>

USA: „SANCTUARY CITIES“ IM FOCUS DES PRÄSIDENTEN

„Sanctuary Cities“ sind Kommunen in den USA, die illegalen Einwanderern Zuflucht gewähren und sie nicht unnötigem Druck aussetzen. Das allein reicht offenbar schon aus, um den präsidentialen Zorn auf sich zu ziehen. Los Angeles gilt als die Stadt, die am längsten, seit 1979, diese Praxis ausübt. Als „Strafe“ will Präsident Donald Trump diesen Kommunen nun Gelder kürzen oder gar streichen. Betroffen wären 633 von 3144 Countys im Land – also rund ein Fünftel der Kommunen.

 DER STANDARD
<http://goo.gl/nKEWVI>



ZEHN-PUNKTE-PLAN SOLL RATTEN AUS PARIS TREIBEN

Paris hat nach einem Bericht im „Standard“ den Ratten der Stadt den Kampf angesagt. 1,5 Millionen Euro will die Verwaltung der französischen Hauptstadt gegen die Nager aufbringen, kündigte Bürgermeisterin Anne Hidalgo in einem Interview mit der Sonntagszeitung „Journal du Dimanche“ an. Sie legte dazu einen Zehn-Punkte-Plan für mehr Sauberkeit vor.

www.hyponoe.at

WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. EINE BANK.

Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser.

Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Martin Kweta, MBA, martin.kweta@hyponoe.at**.

**VERTRAUEN SIE AUF
UNSERE ERFAHRUNG:
T. 05 90 910-3230!**

 **HYPO NOE**

MASS- UND EICHGESETZ

SCHULWAAGEN-POSSE GEHT WEITER

Eine Novelle des Maß- und Eichgesetzes soll die Eichvorschriften entschlacken und Unternehmen eine deutliche Entlastung bringen. Erleichterungen für Gemeinden sind keine vorgesehen.



Weiterhin sollen Gemeinden alle Wasserzähler in einem Intervall von fünf Jahren im gesamten Gemeindegebiet eichen lassen. Abgesehen von der logistischen Herausforderung beim Austausch aller Wasserzähler verursacht die kurze Nacheichfrist einen immensen Kostenaufwand, der letztlich in den Wassergebühren seinen Niederschlag findet. Eine Verlängerung der Nacheichfrist auf zumindest zehn Jahre wäre dringend geboten.

Etwas anders gestaltet es sich bei den im Rahmen schulärztlicher Untersuchungen verwendeten Schulwaagen. Diese sollen erstmals explizit in das Gesetz aufgenommen werden*, obwohl sie an sich dezidiert ausgenommen gehörten.

Bereits im Jahr 2014 sorgte ein Schreiben des Bildungsministeriums für Irritationen, in dem ausgeführt wurde, dass nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums der Schüler im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung „Patient“ sei und daher in Verwendung stehende Waagen dem Maß- und Eichgesetz unterliegen. Angesprochen darauf, verwies das Wirtschaftsministerium auf eine „Expertise“ des Gesundheitsministeriums. Darin ist zu lesen, dass zwar nicht einmal das Ärztegesetz eine Definition des Begriffs „Patient“ enthalte. Es vermeinte aber, dass bei der Beurteilung, wer als Patient zu sehen ist, die Definition der WHO heranzuziehen sei, wonach „Gesundheit nicht nur das Fehlen von Krankheit und Gebrechen ist“. Und nachdem seitens der WHO Empfänger von Gesundheitsleistungen als Patienten bezeichnet werden, seien auch Schüler im Rahmen der Schuluntersuchung Patienten ...

„Selbst die Erläuterungen der Novelle nähren Zweifel ob der Sinnhaftigkeit der Eichpflicht bei Schulwaagen.“

Waren viele überzeugt, dass rasch eine vernünftige Klarstellung erfolgen wird, und hat es kaum jemand für möglich gehalten, dass eine Waage einer Eichpflicht unterliegt, die einmal im Jahr im Einsatz ist, um eine – ohnedies auch mit freiem und geschultem Auge eines Mediziners sichtbare – Über- oder Untergewichtigkeit des Schülers festzustellen – es kam doch anders.

Obwohl es weder EU-rechtliche Vorgaben noch einen (sich einem vernünftigen Menschen erschließenden) Grund gibt, die Schulwaagen der Eichpflicht zu unterwerfen, beharrt der Bund auf seiner Rechtsmeinung und will die Schulwaagen explizit in das Gesetz aufnehmen. Zwar schafft man damit Klarheit über die Frage der Eichpflicht, man löst aber das Problem nicht: Eichpflichtige Schulwaagen sind teuer in der Anschaffung, teuer in der Wartung und unnötig für den Zweck.

Nachdem selbst die Erläuterungen der Novelle Zweifel ob der Sinnhaftigkeit der Eichpflicht bei Schulwaagen hegen – so wird darin festgehalten, dass „das menschliche Gewicht Schwankungen unterworfen ist, die die Verkehrsfehlergrenzen (der Waagen) weit übersteigen“ oder dass „die Bestimmung des Körpergewichts der Schüler im Zuge der ärztlichen Untersuchung als orientierend anzusehen ist“ –, sollte dieser Posse endlich ein Ende gesetzt werden und jene Klarstellung in das Gesetz aufgenommen werden, die einem die Vernunft sagt: „Waagen für die schulärztliche Untersuchung sind nicht eichpflichtig.“ ●

* Mit einer Nacheichfrist von fünf Jahren.

MAG. BERNHARD HAUBENBERGER
ist Jurist beim Österreichischen Gemeindebund
✉ bernhard.haubenberger@gemeindebund.gv.at

KOMMUNAL VOR 25 JAHREN

AUS UNSEREM ARCHIV



„Müssen Schulen zusperren?“

Die aus heutiger Sicht eher rhetorische Frage, ob Schulen zusperren müssten, stellte sich das „kommunal-journal“ in der Ausgabe 14 im Frühjahr 1992.

Ausgehend von der Tatsache, dass Lebensqualität und Entwicklungsmöglichkeiten der Regionen vom Vorhandensein adäquater Bildungseinrichtungen abhängen, nahm „kommunal-journal“ eine ÖROK-Studie unter die Lupe. Darin wurde zwar die gute Versorgung hervorgehoben (in den 70er- und 80er-Jahren wurden rund 300 Schulen gebaut), aber auch darauf hingewiesen, dass nur in 23 politischen Bezirken Österreichs (im wesentlichen die Landeshauptstädte

und die größeren Städte Österreichs) umfassende Wahlmöglichkeiten gegeben waren. Diese Wahlmöglichkeiten bezogen sich hauptsächlich auf den Schultypus, der damals zur Verfügung stand.

Auch an eine Prognose wagte sich die Studie der ÖROK, aufbauend auf dem Bildungsverhalten und der demografischen Entwicklung der letzten zehn Jahre. Die Conclusio war, dass es zwischen 1996 und 2001 zu einer leichten Zunahme der Gesamtschülerzahlen in nahezu allen Schultypen kommen würde, danach aber – insbesondere zwischen 2001 und 2011 – wieder zu einer Abnahme. Besonders betroffen

seien die Volksschulen. Die Entwicklung sei aber, so der Beitrag damals, vor allem in Hinblick auf die Entwicklung der letzten Jahrzehnte undramatisch. Dann der Nachsatz: „Erst auf regionaler Ebene zeigen sich drohende Unterauslastungsprobleme einzelner Schulstandorte, die eine differenzierte Anpassungsstrategie erfordern.“ Und: „Eine standortgefährdende Unterauslastungen ist allerdings nur im Bereich der Volksschulen und berufsbildenden mittleren Schulen zu erwarten.“ Hauptschulen – heutzutage sind das die „neuen Mittelschulen“ – können sich rein zahlenmäßig behaupten, so die Erwartungen der ÖROK-Studie 1992.

Bürgermeister/innen

Seminar

GESUNDES FÜHREN

Zielgruppe:

- Bürgermeister/innen
- Vizebürgermeister/innen
- Ortsvorsteher/innen
- Amtsleiter/innen mit Führungsverantwortung in Gemeinden und gemeindeeigenen Betrieben, die bereits am Bürgermeister/innen-Seminar Teil 1 teilgenommen haben.

Seminarinhalt:

- Gesundheitsfördernde und gesundheitsgefährdende Potenziale der Führungsrolle
- Wertschätzung, Partizipation und soziale Unterstützung als Kernelemente „gesunder Führung“
- Gesundheitsrelevante Management-Instrumente (Teambesprechungen, Mitarbeitergespräche, ...)

Ziel: Sie lernen gesundheitsrelevante Entwicklungen in Unternehmen (v.a. im Unternehmen Gemeinde) kennen, erfahren mehr zu gesundheitsfördernden Managementansätzen und erarbeiten Möglichkeiten einer praxisnahen Umsetzung.

Termin:

18. – 20. Mai 2017
Landhotel Liebmann
Laßnitzhöhe, Steiermark

1. Tag: Beginn 10:00 Uhr
3. Tag: Ende 17:00 Uhr
Anmeldeschluss: 27. April 2017
Gruppengröße: 6 – 20 Personen

AUS!ZEIT!

Zielgruppe:

- Bürgermeister/innen
- Vizebürgermeister/innen
- Ortsvorsteher/innen
- Amtsleiter/innen mit

Seminarinhalt:

- Was ist Achtsamkeit?
- Theorie und Praxis von Achtsamkeits- und Entspannungsübungen
- Achtsame Kommunikation am Arbeitsplatz
- Prinzipien achtsamen Arbeitens
- Effiziente Zeitplanung mit System
- Umgang mit Telefon, Mail, Internet, neuen Medien
- 10 Zeitgewinnregeln
- Die persönliche Stresskurve

Ziel: Sie lernen, sich mit Achtsamkeit und wirkungsvoller Eigenorganisation selbst zu managen. Für den praktischen Einsatz erarbeiten Sie konkrete Werkzeuge für effiziente Eigenorganisation.

Termin:

4. – 6. Mai 2017
Hotel Schwarzalm
Zwettl, Niederösterreich

1. Tag: Beginn 10:00 Uhr
3. Tag: Ende 16:00 Uhr
Anmeldeschluss: 13. April 2017
Gruppengröße: 6 – 20 Personen

Information und Anmeldung:

petra.gajar@goeg.at, Tel. 01/895 04 00-12
<https://weiterbildungsdatenbank.fgoe.org>



GEWERBE
EINFACH
ANMELDEN

www.amtshelfer.wien.at

Das virtuelle Amt macht's Selbstständigen einfacher: So können Sie Anträge online einbringen, um ein Gewerbe anzumelden oder Ihre Gewerbeberechtigung zu ändern. Auch Veranstaltungen können Sie anmelden oder die Genehmigung Ihrer Betriebsanlage beantragen. Zeit sparen – Amtswege online erledigen. Ganz einfach auf www.amtshelfer.wien.at



Wien. Die Stadt fürs Leben.

Stadt  Wien

KOMMENTAR

„GEMEINDESCHILLING“ STATT BANKOMAT-EURO



Die Gebührenfalle „Bankomat“ für Gemeinden hat Mitte Februar große Wellen geschlagen. Ich meine, dass es aus dieser Misere einen Ausweg gibt.

Warum eigentlich müssen Gemeinden zu internationalen Konzernen gehen, wenn sich Banken aus ihrem Versorgungsauftrag zurückziehen? Und die Gemeinden „gehen“ ja noch dazu nicht zu den Unternehmen, sie müssen förmlich darum betteln, dass im Ort ein Bankomat aufgestellt wird. Aus dem Grund müssen sie auch Klauseln akzeptieren wie etwa, dass es mindestens 2000 Abhebungen pro Monat gibt. Bei weniger Geschäftsvorgängen muss die Gemeinde dazu zahlen.

Fernsehsender wie ORF und ATV, Tageszeitungen wie „Der Kurier“, „Der Standard“ und die „Kronen Zeitung“ haben ausführlich über den Fall der steirischen Gemeinde St. Peter im Sulmtal **berichtet**. Nachdem dort die örtliche Bankfiliale zugesperrt hatte, war die Gemeinde eingesprungen, um den 1300 Einwohnern wenigstens einen Bankomat bieten zu können. Seitdem zahlt sie jährlich eine Differenz von rund 5000 Euro an den Betreiber des Bankomaten, die US-Firma „First Data“. Jedenfalls nach den Berichten über den Fall. Eine derartige „Ausfallshaftung“ ist aber – zumindest aus Sicht des Autors – nicht wirklich anzustreben.

Erstens wird so ein Bankomat ja nur nach Bedarf befüllt. Ist er nahezu leer, kommt jemand und füllt Geld nach. Ob das vorhandene Geld in zwei Wochen oder in zwei Monaten aus dem Bankomat entnommen ist, ist weniger wichtig. Weniger Befüllungen bedeuten ja auch weniger Kosten für die Bank. Für die Bank ist das allemal ein Geschäft.

DAS BERICHTETEN DIE MEDIEN

DER STANDARD
<http://goo.gl/z8ZJii>

ORF NÖ
<http://goo.gl/X6bv4y>

KURIER
<https://goo.gl/YOLINR>

Weitere Beiträge von
Krone, ORF und ATV
sind leider nicht mehr
online.

Wenn der Bankomat an die Stromkreise beispielsweise des Rathauses angeschlossen ist, fallen für den Betreiber diesbezüglich auch keine Kosten an. Auch was, worum sich ein Betreiber nicht kümmern muss.

Störungen sind nicht ausgeschlossen. In dem Fall muss – wie bei jeder x-beliebigen Therapie – ein Wartungsmann oder -team kommen. Diese Kosten werden üblicherweise auch voll weitergegeben.

Wenn sich eine Gemeinde, der der Bankomat abhanden kommt, aber dazu entschließt, statt dessen einen „Gemeineschilling“ (oder wie auch immer er genannt wird) einzuführen, können diese unerquicklichen Situationen umgangen werden. Erstens gibt es diese lokalen Währungen, die von den meisten ortsansässigen Betrieben oder Wirtshäusern akzeptiert werden, schon lange in Österreich. Noch besser ist es natürlich, wenn sich mehrere Gemeinden zusammentun. Und zweitens können natürlich nicht nur Einheimische, sondern auch Touristen diesen Service annehmen.

Die Arbeit und anfallende Kosten (Administration, Rückkauf etc.) für eine Lösung mit oder ohne Bankomat bleiben den Gemeinden sowieso, da hilft nichts. Aber eines ist dann wenigstens sicher: Der Gemeineschilling bleibt in der Gemeinde. ●

MAG. HANS BRAUN
ist Chefredakteur von KOMMUNAL.
hans.braun@kommunal.at

64. ÖSTEREICHISCHER GEMEINDETAG & KOMMUNALMESSE

HOCHKARÄTIGE FACHTAGUNG „LEBEN IM DIGITALEN DORF“

Die Digitalisierung des ländlichen Raums ist das Thema des Jahres. Am 64. Österreichischen Gemeindetag und der Kommunalmesse 2017 in Salzburg wird darüber und über die Zukunftstechnologien der Gemeinden ein hochkarätig besetztes Podium diskutieren.

TEXT / Hans Braun

Einer der zentralen Anziehungspunkte von Gemeindetag und Messe ist traditionell die Fachtagung. Sie findet in der Halle 10C im Herzen der Kommunalmesse statt und widmet sich unter dem Titel „Leben im digitalen Dorf“ einem der zentralen Bestandteile der kommunalen Infrastruktur. Hintergrund ist natürlich, dass die Wirtschafts- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum und damit in den Gemeinden erhalten werden und systematisch verbessert werden müssen. Es müssen neue Perspektiven zur Stärkung der Gemeinden geschaffen werden. Die Teilnehmer der Fachtagung decken die volle Bandbreite der Themen von der Land- und Forstwirtschaft über die Infrastruktur, Wirtschaft und Mobilität bis zur Bildung ab. Leben im digitalen Dorf zeigt den Sprung von der Ursprünglichkeit – wie das Motto „Ursprünglich innovativ“ des 64. Österreichischen Gemeindetages zeigt – zur stetigen Innovation um die Gemeinde als Wirtschafts- Wohn- und Schulstandort zu erhalten und zu stärken.

Umweltminister **Andrä Rupprechter** wird über die bis dato getätigte Bundesländertour im Zuge des Masterplans zur Erhaltung des ländl. Raums berichten. Dabei wurden – und werden weiter – regionale Erfolgsstrategien und Entwicklungspotenziale unter Einbindung



KOMMUNALMESSE 2017
www.diekommunalmesse.at

der Bevölkerung vor Ort diskutiert. Auch soll über den Status der im Masterplan vorgesehenen Instrumente des Communal Audit und der digitale Landkarte, die über 250.000 Projekte und Initiativen enthalten wird, berichtet werden. Besonders wichtig: Infos über Unterstützungen und Förderungen.

Bildungsministerin **Sonja Hammerschmid** wird über ihre Themen – ganztägige Schulform, Schulautonomie, Infrastruktur an Schulen, Tablet- und Laptopklassen, Finanzierung – berichten.

Die Seite der Gemeinden wird von Bürgermeister **Alfred Riedl**, frischgebackener Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, wahrgenommen. Über die wirtschaftliche Seite des Leben mit der Digitalisierung werden **Fritz Poppmeier**, Vorstandsdirektor der Spar AG, und **Wolfgang Anzengruber**, Vorstandsvorsitzender der Verbund AG, mit den Delegierten diskutieren. Die Themenkreise sind überaus mannigfaltig: Standortfaktor, Kinderbetreuung, Schule, Nahversorgung, Daseinsvorsorge, Arbeitsplätze, Photovoltaik, Contracting, E-Mobilität. Und diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gelebte Tradition beim Gemeindetag. Die Erfolgskombination 64. Österreichischer Gemein-



Andrä Rupprechter



Sonja Hammerschmid



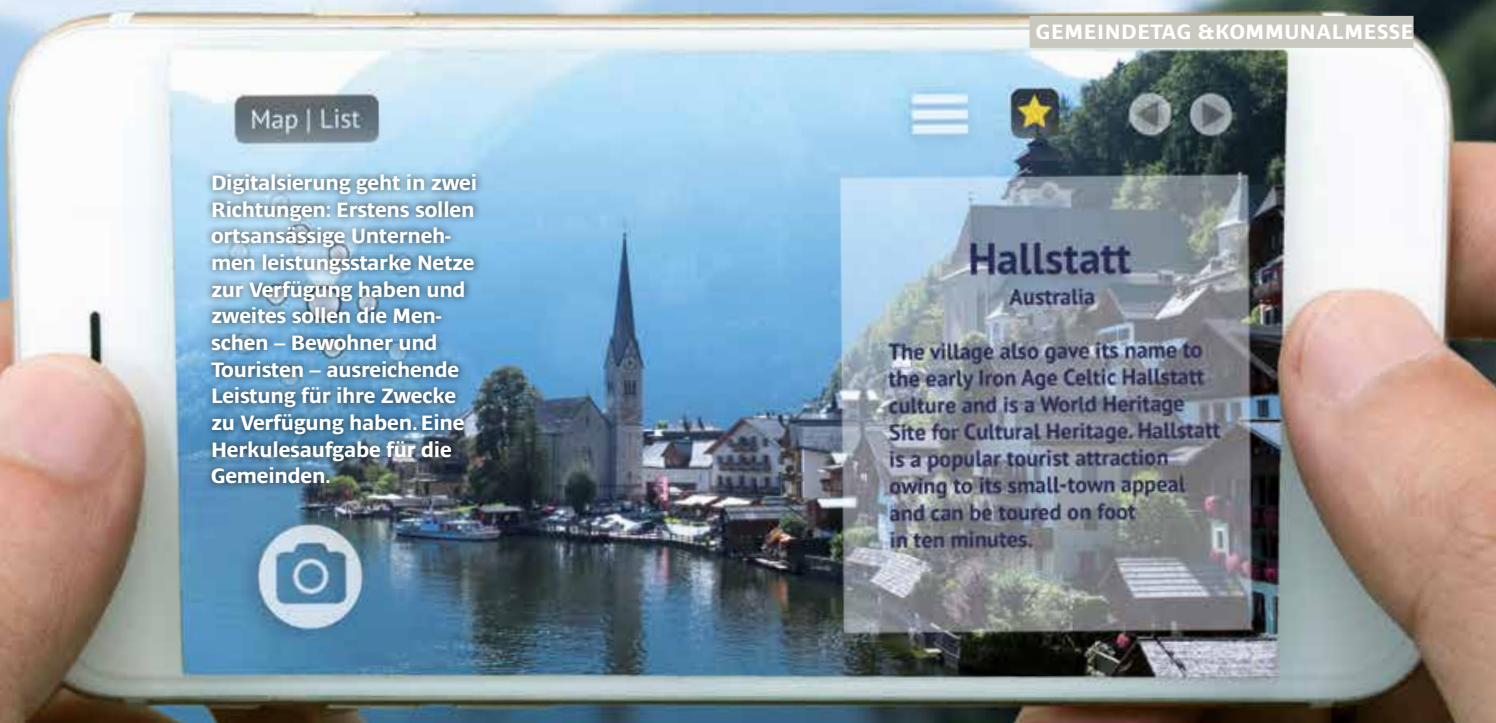
Alfred Riedl



Wolfgang Anzengruber



Fritz Poppmeier



detag und Kommunalmesse hat sich als wahres Zugpferd mit unglaublich vielen Synergieeffekten erwiesen. Die Messefläche beträgt inklusive Freigelände rund 15.000 m². Auf diesen 15.000 m² werden am 28. und 29. Juni die Vertreter und Experten der Kommunalwirtschaft auf mehr als 5000 Besucher aus nahezu allen österreichischen Gemeinden treffen. Und nicht nur aus Österreich

werden Gemeindevertreter kommen. Die Nähe zu Bayern und die gute gelebte Nachbarschaft (die EuRegion Salzburg – Berchtesgadener Land Traunstein ist eine der ältesten und aktivsten grenzüberschreitenden Projekte Europas) wird vermutlich auch viele Kommunalmandatare aus unserem Nachbarland zur Leistungsschau der Kommunalwirtschaft anlocken. »

Wasser Marsch – jederzeit mit Sicherheit



HYDRANTENSERVICE

 **WDL GmbH**




PROGRAMM DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDETAGES 2017

Mittwoch, 28. Juni

14.00 - 17.00 Pre-Check-In 64. Österr. Gemeindetag

Donnerstag, 29. Juni

ab 08.00 Check-In 64. Österreichischer Gemeindetag

09.00 - 17.00 KOMMUNALMESSE

11.30 Eröffnung des 64. Österreichischen Gemeindetages

14.00 - 16.00 Fachtagung des 64. Österr. Gemeindetages

19.30 Gala-Abend des 64. Österr. Gemeindetages

Freitag, 30. Juni

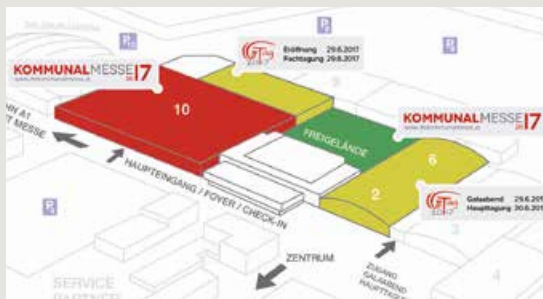
8.00 Check-In 64. Österreichischer Gemeindetag

9.00 - 13.00 KOMMUNALMESSE

9.30 Haupttagung 64. Österreichischer Gemeindetag

12.00 Messerundgang & kulinarischer Ausklang

STAND 16. MÄRZ 2017



LINKS ZU
GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE

gemeindebund.at/gemeindetag

diekommunalmesse.at

WICHTIGE ORGANISATORISCHE INFOS:

Eines zeichnet sich schon ab: Der Platz wird knapp. Nicht nur auf der Kommunalmesse sind nur mehr Restplätze frei, auch die Zimmer sind bereits Mangelware. Darum rasch anmelden, dann hat man noch eine Auswahl.

Nach erfolgter Anmeldung bekommen die Teilnehmer eine **Bestätigung per E-Mail, mit der sie gratis (für eine Fahrt gültig) innerhalb der Kernzone Salzburg ab Mi, 28.6., 13 Uhr zum Messezentrum Salzburg** gelangen, um sich das Teilnahmeticket und die Unterlagen zu holen.

WICHTIG:

Das Teilnahmeticket ist

von
**28. Juni 2017
13.00 Uhr** bis
**30. Juni 2017
15.00 Uhr**

als **Verbundfahrkarte in der Kernzone Salzburg** gültig.

KOMMUNALMESSE 2017
www.diekommunalmesse.at

DAS SAGEN DIE AUSSTELLER

Verlässlicher Partner der Gemeinden für innovative Ideen

„Viele Gemeinden stehen vor der Herausforderung, die steigende Aufgabenvielfalt in immer komplexer werdenden Rahmenbedingungen meistern zu müssen.

VERBUND unterstützt Gemeinden dabei, effiziente, kostensparende und nachhaltige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Mit über 70 Jahren Erfahrung im Energiebereich – vom Anlagenbau bis zur Elektromobilitätsdienstleistung – ist VERBUND ein verlässlicher und kompetenter Partner für innovative Lösungen.

So unterstützen wir kommunale Organisationen, beispielsweise mittels Energieeinspar-Contracting ihre Anlagentechnik zu modernisieren und dadurch massiv Kosten zu sparen. Mit neuen, innovativen Energiedienstleistungen treiben wir die Energiewende voran, heben neue Potenziale und setzen Meilensteine für die Umwelt. Wir präsentieren auf der Messe intelligente sowie effiziente Gesamtlösungen und freuen uns auf den kommunikativen Austausch mit kommunalen Entscheidungsträgern.“

Martin Wagner, Geschäftsführer VERBUND Solutions



Messe „vor der Haustür“

„Wir freuen uns sehr, erstmals auf der Kommunalmesse Salzburg, der größten Fachmesse für Gemeinden, vertreten zu sein. Präsentieren werden wir Kleinradlader und Minibagger, die perfekt zu den Bedürfnissen der Kommunen passen. Die vielseitige Verwendung der Geräte ist Voraussetzung, um anfallende Tätigkeiten zu erfüllen, daher



haben wir auch einen Schwerpunkt auf Anbaugeräte gelegt! Messebesucher können sich vor Ort von den zahlreichen Vorteilen dieser Maschinen und Anbaugeräte überzeugen. Für Gemeinden ebenfalls interessant sein dürften unsere Brech- und Siebanlagen, die sich hervorragend im Recycling einsetzen lassen. Diesbezüglich werden wir mit umfangreichem Informationsmaterial auf der Kommunalmesse Salzburg vertreten sein und freuen uns schon auf Ihren Besuch!

Als Unternehmen mit Hauptsitz im Salzburger Eugendorf ist unsere regionale Messe sehr willkommen, um potenzielle Kunden aus der kommunalen Ebene kennenzulernen.“

Herbert Kreiseder, Verkaufsleiter und Prokurist von Kuhn

KOMMUNALMESSE 2017

www.diekommunalmesse.at



Österreichs **größte Fachmesse** für Kommunen

29.–30. JUNI 2017 MESSEZENTRUM SALZBURG
IM RAHMEN DES 64. ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDETAGES

POLITIK & RECHT

INVESTITIONS- PROGRAMM

173 Millionen Euro
sind abrufbar
Seite 24

WERBUNGSKOSTEN

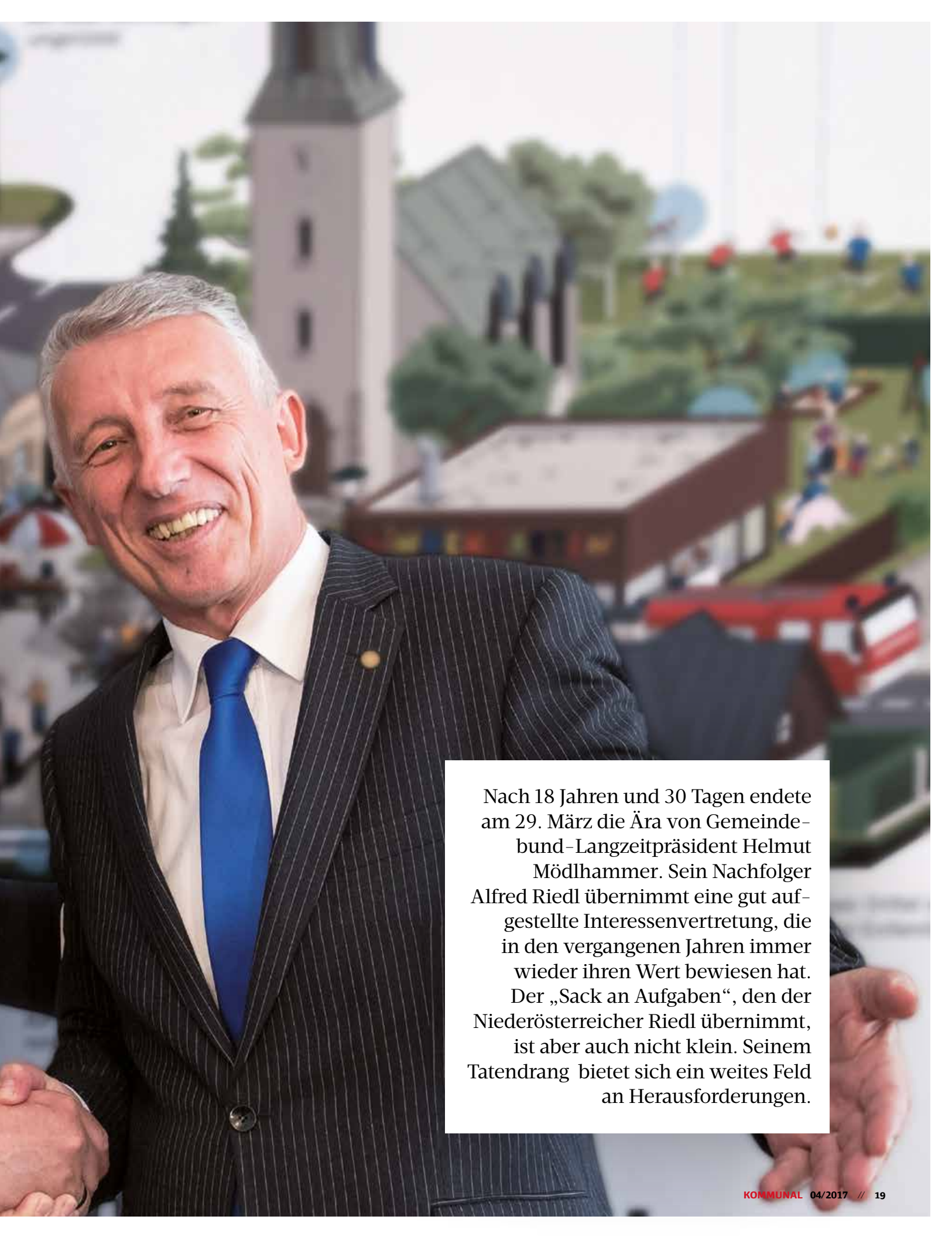
Spesen, Spesen,
seid's gewesen
Seite 26

EUROPÄISCHE UNION

Die Zukunftsdebatte
ist eröffnet
Seite 34

DER BUNDESVORSTAND HAT GEWÄHLT

DER NEUE CHEF HEISST ALFRED RIEDL



Nach 18 Jahren und 30 Tagen endete am 29. März die Ära von Gemeindebund-Langzeitpräsident Helmut Mödlhammer. Sein Nachfolger Alfred Riedl übernimmt eine gut aufgestellte Interessenvertretung, die in den vergangenen Jahren immer wieder ihren Wert bewiesen hat. Der „Sack an Aufgaben“, den der Niederösterreicher Riedl übernimmt, ist aber auch nicht klein. Seinem Tatendrang bietet sich ein weites Feld an Herausforderungen.

TEXT/Hans Braun

Kurz nach 13 Uhr am 29. März war es soweit und eine seit Wochen mit Spannung erwartete Amtsübergabe konnte über die Bühne gehen. Die Tür zum Marmorsaal der Volksanwaltschaft öffnete sich und das älteste nominierte Mitglied des Bundesvorstands, Edgar Kopp, Bürgermeister von Rum in Tirol, verkündete das Ergebnis der Wahl: 37 Stimmen für den Niederösterreicher Alfred Riedl und 22 für den Salzburger Günther Mitterer.

Riedl folgt in diesem Amt Helmut Mödlhammer nach, der seit 1999 die Geschicke der kommunalen Interessensvertretung geführt hatte. Der 64-jährige Niederösterreicher ist seit 1990 Bürgermeister von Grafenwörth und seit 2001 Präsident des NÖ Gemeindebundes. Seit 1998 ist er Mitglied des NÖ Landtages und stellvertretender VP-Klubobmann. Im Zivilberuf ist Riedl Inhaber einer großen Steuerberatungskanzlei in Niederösterreich mit mehreren Standorten, an denen 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind.

„Ich freue mich sehr über meine Wahl“, sagt der neue Präsident. „Und ich gratuliere meinem Mitbewerber Günther Mitterer zu seinem Ergebnis. In einer Demokratie ist es völlig normal, dass mehrere Bewerber zur Wahl stehen. Das ist auch kein Schaden für den Gemeindebund, sondern ein Beleg dafür, wie wichtig dieses Amt ist. Es gibt auch überhaupt keinen Zweifel daran, dass der Gemeindebund nun geeint und gemeinsam an die vielen Herausforderungen geht, die wir zu meistern haben“, so Riedl in einer ersten Reaktion.

„Alfred Riedl ist seit vielen Jahren mein Vizepräsident im Gemeindebund“, sagt Helmut Mödlhammer. „Es gibt wenige, die mit größerer Erfahrung und Sachkenntnis in dieses Amt gehen können. Ich bin davon überzeugt, dass er den Gemeindebund exzellent führen und weiterentwickeln wird“, so Mödlhammer. „Von mir hat er jede Unterstützung, die man sich vorstellen kann.“

Inhaltlich war Riedl auch in sämtliche Finanzausgleichsverhandlungen der letzten Jahre involviert. „Ich weiß genau, wo die Gemeinden der Schuh drückt“, sagt er. „Es ist – nicht nur in finanzieller Hinsicht – sehr wichtig, dass wir eine Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen ermöglichen. Dafür ist Geld eine sehr wichtige Voraussetzung.“



DER ÖSTERREICHISCHE GEMEINDEBUND

Der Österreichische Gemeindebund ist der Dachverband der Interessensvertretungen der Gemeinden auf Bundesebene. Er ist wie seine zehn Landesverbände vereinsrechtlich organisiert und hat sein Büro am Sitz der Bundesregierung und somit in Wien. Zur Wahrnehmung der internationalen Agenden unterhält der Österreichische Gemeindebund seit 1996 ein ständiges Büro in Brüssel. Nach außen wird der Österreichische Gemeindebund durch seinen Präsidenten vertreten. Der Generalsekretär führt die laufenden Geschäfte des Gemeindebundes.

2089

MITGLIEDER DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

In den Landesverbänden sind 2089 von 2100 österreichischen Gemeinden Mitglieder. Damit repräsentiert der Österreichische Gemeindebund rund 70 Prozent der österreichischen Bevölkerung.

12

MITGLIEDER IM PRÄSIDIUM

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, zwei Stellvertretern und den weiteren Obleuten der Landesverbände. Der Generalsekretär und die Vertreter des Gemeindebundes in internationalen Gremien gehören dem Präsidium ohne Stimmrecht an.

65

MITGLIEDER DES BUNDESVORSTANDS DES GEMEINDEBUNDES

Der Bundesvorstand ist das oberste Organ des Gemeindebundes. Er setzt sich zusammen aus 64 Vertretern aus den Landesverbänden und dem Generalsekretär. Der Bundesvorstand steht unter dem Vorsitz des Präsidenten und wird von diesem mindestens zweimal pro Jahr einberufen.



Das neue Präsidium: Der Zweite Vizepräsident Rupert Dworak, Bürgermeister von Ternitz, der neue Präsident Alfred Riedl, Bürgermeister von Grafenwörth, der neue Erste Vizepräsident Hans Hingsamer, Bürgermeister von Eggerding, und Walter Leiss, Generalsekretär des Gemeindebundes.

1

PRÄSIDENT

Der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes wird vom Bundesvorstand auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und muss – bei der erstmaligen Wahl – das Amt eines Bürgermeisters in einer österreichischen Gemeinde innehaben und Obmann eines Landesverbandes sein. Mit der Funktion des Präsidenten ist eine Mitgliedschaft in Landes- oder Bundesregierungen unvereinbar.



WIR BRAUCHEN EINANDER. ES GIBT BEI UNS KEINE DEBATTEN ZWISCHEN GROSSER GEMEINDE UND KLEINER GEMEINDE, ZWISCHEN REICH UND ARM, ZWISCHEN STADT UND LAND.“

Alfred Riedl betont die Entschlossenheit der Gemeinden zur Zusammenarbeit



„Business as usual“ beim Bundesvorstand. Im Vorfeld wurde die Wahl zum „Richtungsentcheid zwischen Ost und West“ hochstilisiert, manche sahen schon eine drohende Spaltung des Gemeindebundes. Aber im Grunde war es nichts als eine demokratisch gefällte Entscheidung, wie sie in jeder Demokratie tagtäglich gefällt wird.

Dementsprechend entspannt ging der Bundesvorstand mit der Situation um. Helmut Mödlhammer – der mit Standing Ovations verabschiedet wurde – gab den Vorsitz an den Altvorsitzenden Edgar Kopp ab, der die Vorgänge der Wahl leitete. Nach der Stimmabgabe wurde ausgezählt und das Ergebnis verkündet. Günther Mitterer war der Erste, der Alfred Riedl zum Wahlsieg gratulierte. Der Salzburger betonte nach der Abstimmung, dass es sich um keine Kampfabstimmung zwischen dem Westen und dem Osten Österreichs gehandelt habe. „Rechnen wir nicht die Bundesländer gegeneinander auf, das ist nicht in meinem Sinne. Wir wollen gemeinsam weiterarbeiten mit einem gestärkten Gemeindebund“, so Mitterer.

Nicht nur das Präsidium, auch die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht wurden neu gewählt. Neuer Erster Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes ist der Oberösterreicher Hans Hingsamer, Bürgermeister von Eggerding, Rupert Dworak bleibt wie bisher Zweiter Vizepräsident.

Ein neuer Chef, die Themen sind die bekanntesten. In den Gemeinden geht es um Sachpolitik. Und auch wenn ein neuer Chef im Amt ist, so bleiben doch die Themen, die der Bundesvorstand diskutierte, dieselben.

Und so beschäftigte sich der Bundesvorstand mit Themen wie dem geplanten zweiten

Wahltag, der nach wie vor für Unruhe in den Gemeinden sorgt. Die Pläne für die anstehende Wahlrechtsreform könnten nach Ansicht des Gemeindebundes zum Anlass genommen werden, um vor allem potenzielle Fehlerquellen bei der Abwicklung zu beseitigen. Um tatsächlich Erleichterungen, Transparenz und Verfahrensverbesserungen auf der kommunalen Ebene zu schaffen sowie Doppelgleisigkeiten und Fehlerquellen zu vermeiden, müsse unter anderem das Briefwahlsystem und der Zeitplan der Wahlen angepasst werden. Der Gemeindebund hat eine Liste von Forderungen erarbeitet und eingebracht, die eine sinnvolle Vereinfachung und Verbesserung bringen können.

Auch die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht sollte überlegt werden und nicht überstürzt geschehen. Die Umstellung auf die neue VRV 2015 stellt eine der größten Verwaltungsreformen der letzten Jahrzehnte dar, von der zehntausende Gemeindebedienstete und kommunale Funktionsträger unmittelbar betroffen sind. Von einer peniblen Umsetzung und einer entsprechenden Schulung aller Betroffenen hängen demnach nicht nur die künftigen wirtschaftlichen Entscheidungen der Gemeinden ab, sondern auch die Einhaltung des Stabilitätspakts und der europäischen Fiskalregeln.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt daher, in der anstehenden Novelle der VRV 2015 einen späteren gemeinsamen Zeitpunkt des Inkrafttretens für Länder, Städte und Gemeinden vorzusehen.

Ein weiteres Thema im Bundesvorstand war die gesundheitliche Primärversorgung. Wie der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes dazu feststellt, sind darunter vor allem auch eine effektive und wohnortnahe »

Versorgung durch Hausärzte und Fachärzte (vor allem Kinder- und Frauenärzte) zu verstehen. Für niedergelassene Ärzte im ländlichen Raum ist es unter den gegebenen rechtlichen, finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen immer schwerer, diese auf örtliche Nähe beruhende Versorgung sicherzustellen. Diverse Initiativen auch auf Länderebene vermögen es nicht, diese Tendenz aufzuhalten.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes ist sehr besorgt über diese Entwicklung, da die niedergelassenen Ärzte auch eine wesentliche Rolle als lokale Arbeitgeber und für die Wertschöpfung im ländlichen Raum spielen. Bund und Länder werden daher aufgefordert, eine Trendumkehr beim bereits akut gewordenen Ärztemangel im ländlichen Raum zu bewirken und die niedergelassenen Ärzte durch einen wirksamen Mix an Maßnahmen zu fördern.

Die erste Pressekonferenz. Klarheit über die nächsten Schritte schuf Alfred Riedl in einer ersten Pressekonferenz unmittelbar nach der Sitzung des Bundesvorstands. Für ihn steht die positive Zukunft der Gemeinden im Vordergrund seiner Arbeit. „Dazu muss sichergestellt sein, dass es für die Menschen, die in unseren Gemeinden und Städten leben, die gleichen Chancen und bestmögliche Voraussetzungen für die Sicherung unserer Zukunft gibt. Das betrifft vor allem die Infrastruktur, den Zugang zur Bildung und auch die Arbeitsplätze“, so Riedl.

„Es gibt begünstigte und weniger begünstigte Gemeinden im Westen wie im Osten“, sagt Riedl, der ab nun für alle 2089 Gemeindebund-Mitglieder sprechen wird. Rund ein Drittel der Kommunen verzeichnet Abwanderung, ein Drittel Zuwächse, der Rest bleibt in etwa gleich, wobei sich zuletzt die Zahl der Abwanderungsgemeinden etwas reduziert hat. Dennoch bleibt dieses Thema ein dringliches, zumal auch die Daseinsvorsorge und damit die Lebensqualität der Menschen damit zusammenhängt.

„Wir haben jahrzehntelang in die Hardware investiert, in die Infrastruktur“, sagt Riedl, nun müsse man sich um die Software kümmern. „Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, damit in ländlichen Regionen das Leben und Arbeiten möglich ist. Die Stadt braucht das Land, und das Land braucht die Stadt.“ Es müsse daher ein Miteinander gegeben. „Es ist unumgänglich, dass wir Chancengleichheit schaffen.“



MEHR INFOS ZUM
GEMEINDEBUND

gibts auf

www.gemeindebund.
gv.at

ALFRED RIEDL

EIN MANN DER TAT

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl ist ein Mann der Tat. Das hat er schon oft unter Beweis gestellt. KOMMUNAL stellt den neuen „obersten Bürgermeister“ Österreichs vor.

Alfred Riedl stammt aus Grafenwörth, einer zwischen Tulln und Krems gelegenen Marktgemeinde mit heute mehr als 3000 Einwohnern. Der aus einer bäuerlichen Familie kommende Riedl besuchte die Höhere Bundeslehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Wieselburg und studierte danach an der Wirtschaftsuniversität in Wien Wirtschaftspädagogik.

Seinen beruflichen Werdegang startete er bereits während des Studiums als Lehrer an einer Handelsakademie in Wien. Parallel zu seiner Tätigkeit als Lehrer arbeitete er in einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei und begann eine Ausbildung zum Steuerberater. 1985 machte er sich selbstständig und gründete eine eigene Steuerberatungskanzlei in Tulln. Es folgten Filialeröffnungen in Krems und Korneuburg.

Vorreitergemeinde Grafenwörth. Riedl ist seit 1990 Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Grafenwörth und Bezirksobmann des Verbandes NÖ Gemeindevertreter der ÖVP (heute NÖ Gemeindebund).



Seither hat sich Grafenwörth in vielen Bereichen zu eine Vorzeigegemeinde entwickelt. So zum Beispiel mit dem generationenübergreifenden Betreuungskonzept für Kinder und ältere Menschen: Hier sind Kindergarten und Pflegeheim unter einem Dach, das macht das Haus zu einem Treffpunkt für Generationen. Auch bei der Umstellung auf energieeffiziente Leuchten übernahm die Gemeinde eine österreichweite Vorreiterrolle.

Seit zwei Jahren ist die Gemeinde mit einer Außenstelle der Veterinärmedizinischen Universität für Wildtierkunde und Ökologie sogar Universitätsgemeinde. Die in einem alten Schulgebäude untergebrachten Wissenschaftler beobachten hier Vögel und ihre Zugwege.

2014 wurde die Initiative „Grafenwörth bewegt“ mit dem Niederösterreichischen Zukunftspreis ausgezeichnet. Das Projekt kombiniert ein attraktives Laufwegenetz mit modernsten Technologien, die eine ort- und zeitunabhängige Kommunikation zwischen sportlich Tätigen und medizinischer Betreuung ermöglichen.

In die Schlagzeilen kam die Gemeinde, als

sie 2002 schwer vom Jahrhunderthochwasser getroffen wurde. Zahlreiche Häuser wurden zerstört, wenn man aber heute nach Grafenwörth kommt, kann man die Verwüstungen kaum noch erahnen.

Experte in allen Finanzfragen. 1998 wurde Riedl Abgeordneter zum niederösterreichischen Landtag, wo er seit 2003 auch als stellvertretender Klubobmann des VP-Landtagsklubs fungiert.

Seine Erfahrung in steuerrechtlichen und Wirtschaftsfragen prädestinierten den heute 64-Jährigen dazu, sich auch in seinen politischen Funktionen auf Finanzangelegenheiten zu spezialisieren. So ist er Finanzreferent des niederösterreichischen Wirtschaftsbundes sowie Vorsitzender des Finanzausschusses des Österreichischen Gemeindebundes. In dieser Funktion war er an vier bundesweiten Finanzausgleichsverhandlungen (2001, 2004, 2008 und 2016) federführend beteiligt.

Im Jahr 2001 avancierte Riedl zum Ersten Vizepräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes.

Es ist verwitwet und Vater von drei Töchtern. 



Im Notfall schnappt sich Alfred Riedl auch einmal die Gummistiefel und packt in seiner Gemeinde mit an – wie hier mit dem KOMMUNAL-Redakteur Herbert Leschanz beim Jahrhunderthochwasser 2002.

KOMMUNALES INVESTITIONSPROGRAMM

760 MILLIONEN EURO ZUSÄTZLICHE INVESTITIONEN

Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 können Gemeinden von 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 knapp 173 Millionen Euro an Bundesfördermitteln für zusätzliche Investitionen abrufen.

TEXT / Konrad Gschwandtner

Der Bund setzt nun doch, nachdem es zwischenzeitlich etwas unsicher schien, sein Versprechen über 175 Millionen Euro an Förderungen für Investitionen zu Modernisierung der kommunalen Infrastruktur um, das er am Vorabend der Einigung über den Finanzausgleich 2017 bis 2021 gegeben hat. Gemäß der am 28. März beschlossenen [Regierungsvorlage](#) erwartet man sich nun von Bundeseite in den kommenden Jahren zusätzliche kommunale Bauinvestitionen in Höhe von zumindest 760 Millionen Euro und die Schaffung beziehungsweise den Erhalt von rund 8500 Arbeitsplätzen. Die Vollziehung des sogenannten Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG 2017), das am 1. Juli 2017 in Kraft treten soll, erfolgt durch das Finanzministerium. Dieses wird sich als Abwicklungsstelle der Buchhaltungsagentur des Bundes bedienen, um die 172,81 Millionen Euro (175 Millionen abzüglich 2,19 Millionen an Verwaltungskosten) an Zweckzuschüssen abzuwickeln. Die Richtlinien für die von den Gemeinden (eventuell auch deren Gesellschaften) zu beantragenden Investitionsförderungen werden im April erstellt; der Gemeindebund wird darauf achten, dass die



LINKS

Regierungsvorlage
zum Kommunalinvestitionsgesetz 2017
www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I_01583/index.shtml

Gemeindeweise Beiträge
kommunal.at/

Bürokratie dabei im Rahmen bleibt.

Die Eckpunkte der Regierungsvorlage zum Kommunalinvestitionsgesetz 2017 sind:

- Der konkrete Zeitpunkt des Einlangens der Anträge innerhalb der Einreichfrist (1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018) ist nicht maßgeblich für eine Förderzusage, sondern lediglich für die Reihenfolge der Bearbeitung. Die Projekt-abrechnungen sind bis längstens 31. Jänner 2021 einzureichen, dementsprechend wird auch der jeweilige Projektzeitplan zu wählen sein.
- Jeder Gemeinde wird gemäß einem FAG-Verteilungsschlüssel (die 172,81 Millionen werden 50:50 nach ABS und Volkszahl gemeindeweise verteilt) ein fixer Förderbetrag zugewiesen, der dann über ein oder mehrere Projekte abgerufen werden kann. Die entsprechenden [gemeindeweisen Beträge](#) sind auf [kommunal.at](#) abrufbar. Der Bund ist also wieder von seiner ursprünglichen Intention von Anträgen nach dem „First-Come-First-Serve-Prinzip“ abgerückt, was sehr zu begrüßen ist.
- Der Zweckzuschuss wird nur für zusätzliche Bauinvestitionen gewährt, also Projekte, wo zum 31. Dezember 2016 lediglich die Pla-

KOMMUNALE INVESTITIONEN (GEMEINDEN OHNE WIEN, IN MIO. EURO)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	KOMMUNALES INVESTITIONSPROGRAMM
BGLD.	72,4	67,4	61,6	94,5	77,1	84,5	90,2	5,41
KTN.	135,1	108,0	102,4	115,9	128,7	141,4	118,6	11,04
NÖ	707,8	559,5	498,5	505,2	537,3	626,5	618,8	31,21
OÖ	491,4	362,5	303,2	299,9	337,2	420,6	536,2	28,06
SBG.	119,9	114,1	137,6	182,9	161,2	180,1	180,7	10,70
STMK.	309,7	275,5	222,7	265,6	292,6	378,1	301,1	23,97
TIROL	228,0	198,8	205,6	223,4	269,8	290,8	294,7	14,16
VBG.	134,5	117,9	113,9	120,2	156,4	172,0	161,8	7,43
GESAMT	2.198,8	1.803,7	1.645,5	1.807,6	1.960,3	2.294,0	2.302,1	131,99

Die Tabelle zeigt die ungefähre länderweise Aufteilung der Förderbeträge gemäß dem KIG 2017 in Relation zu den Investitionen der Gemeinden ohne Wien in den Jahren 2009 bis 2015.

DATENQUELLEN: Gemeindefinanzberichte 2010-2016; länderweise Anteile am kommun. Investitionsprogramm: näherungsweise eigene Berechnung; Anteil Wien am kommunalen Investitionsprogramm knapp 41 Millionen Euro.

KOMMENTAR

UMSTELLUNG AUF NEUES HAUSHALTSRECHT



Überlegt, nicht überstürzt

Die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) wurde im Herbst 2015 erlassen. Bei der Umsetzung geht es nun also nicht mehr um die Frage des Ob, sondern des Wie und allenfalls des Wann. Die Umstellung auf die VRV 2015 stellt eine der größten Verwaltungsreformen der letzten Jahrzehnte dar, von der zehntausende Gemeindebedienstete und kommunale Funktionsträger unmittelbar betroffen sind. Von einer peniblen Umsetzung (Länder und Städte über 10.000 Einwohner müssen laut aktueller Rechtslage spätestens bis 1. Jänner 2019, die anderen Gemeinden bis 1. Jänner 2020 umgestellt haben) und einer entsprechenden Schulung aller Betroffenen hängen nicht nur künftige wirtschaftliche Entscheidungen der Gemeinden ab, sondern auch die Einhaltung des Stabilitätspakts und der europäischen Fiskalregeln. Derzeit laufen umfangreiche Vorarbeiten zur Bewältigung dieser Reform, etwa die Erarbeitung eines einheitlichen Standards für die Darstellung der Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung sowie der zahlreichen Beilagen der künftigen Voranschläge und Rechnungsabschlüsse für alle Städte und Gemeinden. Die Ergebnisse haben Einzug in die für Sommer 2017 geplante Novelle der VRV

2015 zu finden, ebenso wie in die nachfolgende landesrechtliche Umsetzung, mit der bis Mitte 2018 zu rechnen ist. Die anschließende Anpassung der EDV-Programme, die für Städte und Gemeinden gleichermaßen erfolgen muss, wird ebenfalls mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Gemäß dem aktuellen Inkrafttretenstermin der VRV 2015 ist daher nicht an eine seriöse Erstellung der neuen Voranschläge für 2019 und einen frictionsfreien Betrieb des neuen Drei-Komponenten-Systems zu denken, da keine Zeit für die nötige theoretische wie auch praktische Schulung der Mitarbeiter und Entscheidungsträger auf Basis der landesgesetzlichen Regelungen bleibt. Dementsprechend unterstützt der Österreichische Gemeindebund die auch bereits von Statistik Austria nachdrücklich geäußerte Forderung nach einem einheitlichen Zeitpunkt des Inkrafttretens für Länder, Städte und Gemeinden frühestens mit 1. Jänner 2020. Dies wäre ebenso gerechtfertigt, wie es etwa beim Zentralen Personenstandsregister (ZPR) war, dessen Inkrafttreten ursprünglich für den 1. April 2013 geplant war, das jedoch nach nötigen technischen Adaptierungen mit 1. November 2014 in Geltung getreten ist.

nungskosten im Gemeindevoranschlag 2017 bzw. Budget einer Gemeindeimmobiliengesellschaft enthalten waren und der Beginn der „Bauinvestition“ nicht vor dem 1. April 2017 liegt. Um Mitnahmeeffekte von bereits laufenden Projekten auszuschließen, wird die „Zusätzlichkeit“ einer Investition im Sinne des KIG 2017 beim Antrag durch eine entsprechende Bescheinigung des Bürgermeisters nachzuweisen sein.

- Maximal 25 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts werden gefördert. Weitere Investitionszuschüsse (zum Beispiel von Landesseite) sind grundsätzlich unschädlich, wobei der Bund seine Förderung nach KIG kürzen würde, falls sonst mehr als 100 Prozent der Projektkosten aus Fördermitteln bzw. Investitionszuschüssen bestehen würden.
- Die Regierungsvorlage vom 28. 3. sieht grundsätzlich einen sehr breiten Förderzweck vor. Dieser reicht von der Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Einrichtungen für Behinderte oder Senioren und kommunalen Sport- und Freizeitanlagen, über Umbauten zur Barrierefreiheit und Investitionen in Verkehrs-, Müll-, Abwasser- und Wasserinfrastruktur bis hin zur öffentlichen Wohnraum- und Breitbandschaffung. Nicht förderbar sind jedoch die Anschaffung von Fahrzeugen, Personalkosten und Eigenleistungen der Gemeinden.

Für den Fall, dass es Gemeinden nicht möglich ist, ihren (vollen) Förderbetrag durch zusätzliche Projekte bis zum 30. Juni 2018 beantragen zu können, fließen die Mittel in den mit dem neuen FAG 2017 geschaffenen Strukturfonds. •

✉ konrad.gschwandtner@gemeindebund.gv.at

Konrad Gschwandtner, Bakk. BA, ist Fachreferent in der Abteilung Recht und Internationales des Österreichischen Gemeindebundes



WERBUNGSKOSTEN VON GEMEINDEMANDATAREN

„SPESEN, SPESEN, SEID’S GEWESEN ...“

Gemeindemandatare können die für ihre Berufsgruppe typischen Werbungskosten entweder pauschal oder durch Nachweis bei der Finanzverwaltung geltend machen.

TEXT / Dietmar Pilz

Das Bundesfinanzgericht (BFG) hat sich mit seinem Erkenntnis vom 3. 10. 2016, RV/7105795/2015 detailliert zur Abzugsfähigkeit verschiedener von einem Bezirksrat beantragter Werbungskosten (WBK) beschäftigt. Die getroffenen Aussagen des Gerichtshofs gelten natürlich auch für Gemeindemandatare, und zwar ohne Einschränkung.

Die Bezüge von Bürgermeistern, Vizebürgermeistern, Stadträten und Mitgliedern einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung sind gem. § 25 Abs. 1 Z 4 lit b EStG Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit, für die die Gemeinde als Dienstgeber die Lohnsteuer an das zuständige Finanzamt abzuführen hat. Der Gemeindemandatar kann die Lohnsteuerbemessungsgrundlage aber durch Werbungskosten (§ 16 EStG) herabsetzen, und zwar entweder mittels pauschaler Werbungskosten oder durch deren Nachweis bzw. Glaubhaftmachung.

a) Pauschale Werbungskosten (WBK): Gemeindemandatare können gem. § 17 EStG 15 Prozent der Bemessungsgrundlagen – mindestens 438 Euro jährlich, höchstens 2628 Euro jährlich – als WBK geltend machen, wobei der Mindestbetrag nicht zu negativen Einkünften führen darf.

» Bewirtungsspesen fallen grundsätzlich unter **nicht abzugsfähige Repräsentationsaufwendungen.**«

b) Werbungskosten mittels Nachweis: Nach § 16 EStG zählen alle Aufwendungen zu den Werbungskosten, die subjektiv zu Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung der Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht unter ein Abzugsverbot des § 20 EStG fallen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, werden die Aufwendungen – bei entsprechendem Nachweis – als Werbungskosten anerkannt.

Mit dem eingangs zitierten Erkenntnis des BFG hat der Gerichtshof zu den typischen Ausgaben eines Gemeindemandatars (bzw. des oben erwähnten Bezirkspolitikers als Beschwerdeführer) hinsichtlich der Abzugsfähigkeit der WBK Stellung bezogen. Im Folgenden werden die Arten der WBK, die vom Beschwerdeführer (Bf) beantragt wurden, sowie die Gründe für eine eventuelle Nicht-Abzugsfähigkeit auszugsweise wiedergegeben. »

PAUSCHALE WERBUNGSKOSTEN BEISPIELE FÜR EINEN GEMEINDEMANDATAR

JÄHRLICHER BEZUG		PAUSCHALE WBK	
EUR	650,00	EUR	438,00
EUR	4.800,00	EUR	720,00 (15% von EUR 4.800,00)
EUR	30.600,00	EUR	2.628,00

FOTO // shutterstock/ksenon



Aufwendungen, die ein politischer Funktionär freiwillig für soziale, mildtätige, kirchliche oder ähnliche Zwecke leistet, sind nicht abzugsfähig. Ebenfalls nicht abzugsfähig sind u. a. Mitgliedsbeiträge wie z. B. an eine „Faschingsgilde“. Lediglich eine Zuwendung, die an eine im Wahlkreis tätige Organisation erfolgt und über den Mitgliedsbeitrag hinausgeht, ist aufgrund der dadurch ausgelösten Werbewirkung absetzbar.

Bewirtungsspesen

NICHT BEWILLIGT

Gem. § 20 Abs. 1 Z 3 EStG fallen Bewirtungsspesen grundsätzlich unter nicht abzugsfähige Repräsentationsaufwendungen. Darunter sind Ausgaben zu verstehen, die zwar durch den Beruf des Steuerpflichtigen bedingt sind, aber auch sein gesellschaftliches Ansehen fördern. Das schließt die Bewirtung durch einen politischen Funktionär ein. Nur wenn der Steuerpflichtige nachweisen kann, dass die Bewirtung nahezu ausschließlich der Werbung dient und die berufliche Veranlassung eindeutig überwiegt, sind die entsprechenden Kosten im Ausmaß von 50 Prozent abzugsfähig. Wesentlich ist dabei, dass die Veranstaltung nahezu ausschließlich der Vermittlung der politischen Botschaft dient, wie dies zum Beispiel bei Wahlveranstaltungen der Fall ist. Da die vom Bf angeführten Bezeichnungen Partei-„Stammtisch“, Partei-„Sprechstunden“, Partei-„Informantentreffen“, Partei-„Sommerheureriger“ oder Partei-„Ausflug“ keinen eindeutigen Rückschluss auf den Werbezweck sowie den konkreten Adressatenkreis und auch nicht auf die überwiegende berufliche Veranlassung für die bloße Förderung des politischen Ansehens zulassen und keine weiteren Nachweise erbracht wurden, wurden die geltend gemachten Bewirtungsspesen steuerlich nicht anerkannt.

ABERKANNTE WERBUNGSKOSTEN UND DIE BEGRÜNDUNGEN DES BUNDESFINANZGERICHTS

Diäten

NICHT BEWILLIGT

Der Verwaltungsgerichtshof hat wiederholt ausgesprochen, dass Mehraufwendungen für die Verpflegung des Steuerpflichtigen grundsätzlich zu den Kosten der Lebensführung gehören, zumal ein bedeutender Teil der Erwerbstätigen darauf angewiesen ist, Mahlzeiten außerhalb des Haushaltes einzunehmen. Absetzbare Mehraufwendungen für Verpflegung können nur dann vorliegen, wenn über dieses Ausmaß hinaus Aufwendungen anfallen. Laut ständiger Rechtsprechung gebührt eine Berücksichtigung des Verpflegungsmehraufwandes als WBK nach § 16 EStG ausschließlich bei mehrtägigen Reisen für den ersten Zeitraum von rund einer Woche. Hält sich der Steuerpflichtige nur während des Tages an einer neuen Arbeitsstätte auf, kann die Unkenntnis der örtlichen Gastronomie z. B. durch die Mitnahme von Lebensmitteln abgefangen werden. Die vom Bf geltend gemachten Tagesdiäten, die sich auf eintägige Reisen bezogen, wurden daher nicht als WBK anerkannt.

Mitgliedsbeiträge

NICHT BEWILLIGT

Aufwendungen, die ein politischer Funktionär freiwillig für soziale, mildtätige, kirchliche oder ähnliche Zwecke leistet, sind nicht abzugsfähig. Ebenfalls nicht abzugsfähig sind u. a. Mitgliedsbeiträge wie z. B. an eine „Faschingsgilde“. Lediglich eine Zuwendung, die an eine im Wahlkreis tätige Organisation (z. B. Blasmusikverein, Trachtenverein, örtliche Freiwillige Feuerwehr) erfolgt und über den Mitgliedsbeitrag hinausgeht, ist aufgrund der dadurch ausgelösten Werbewirkung absetzbar. Ein Mitgliedsbeitrag oder ein von allen Mitgliedern zu leistender Beitrag kann daher steuerlich nicht berücksichtigt werden.

Absetzung für Abnutzung (Afa)

NICHT BEWILLIGT

Nach Ansicht der Finanzverwaltung sind Aufwendungen beispielsweise für eine Digitalkamera grundsätzlich abzugsfähig. Im vorliegenden Fall kann aber nicht objektiv festgestellt bzw. nicht davon ausgegangen werden, dass die Verwendung in erster Linie betrieblich erfolgt. Eine Abzugsfähigkeit bestünde aber nur dann, wenn eindeutige, klar nachvollziehbare Nachweise erbracht werden, dass eine nahezu ausschließlich betriebliche Veranlassung der Anschaffung und Nutzung der Kamera vorliegt und das Gerät privat nicht oder kaum genutzt wird.

Diesbezüglich wurden vom Bf keine Nachweise erbracht. Die Bestätigung der Partei, dass er bei ihr als PR- und „Reproduktionsberater“ angestellt ist, reicht für den Nachweis, dass die Kamera privat nicht genutzt wird, nicht aus. Der Beschwerde wurde auch in diesem Punkt nicht stattgegeben.

Büromaterial (Kamera)

NICHT BEWILLIGT

Hinsichtlich des Zubehörs für die Kamera ist auf die obigen Ausführungen zu verweisen. Aufgrund der fehlenden Nachweiserbringung über die berufliche Veranlassung können auch diese Kosten nicht anerkannt werden.



NICHT BEWILLIGT

Eintrittskarten beispielsweise zur Ausstellung Körperwelten in Wien fallen unter das generelle Abzugsverbot des § 20 EStG. ... Der Hinweis seitens des Beschwerdeführers, dass es sich bei den Eingeladenen um politische Sympathisanten gehandelt habe, reicht nicht aus, um eine berufliche Veranlassung zu begründen.

Kilometergelder

NICHT BEWILLIGT

Der Nachweis der Fahrtkosten hat grundsätzlich mit einem Fahrtenbuch zu erfolgen. Dieses hat zur Geltendmachung von WBK alle beruflich veranlassten Fahrten zu enthalten, es muss fortlaufend, zeitnah und übersichtlich geführt sein und Datum, Kilometerstrecke, Gesamtkilometerstand, Ausgangs- und Zielpunkt, Fahrtroute, Fahrtdauer sowie den konkreten Gegenstand der dienstlichen Verrichtung jeder einzelne Fahrt zweifelsfrei und klar angeben. Andere Belege und Unterlagen, z. B. Reisekostenabrechnungen für den Arbeitnehmer, können herangezogen werden, wenn sie zur Nachweisführung geeignet sind. Ein mangelhaft geführtes Fahrtenbuch unterliegt dennoch der freien Beweiswürdigung. Sprechen im Einzelfall besondere Umstände gegen die Korrektheit des Beweismittels, können die zurückgelegten Kilometer von der Finanzbehörde geschätzt werden, wozu die Finanzbehörde gem. § 184 BAO befugt ist. Die Schätzung selbst darf allerdings nicht den Charakter einer Strafbesteuerung haben.

Fahrtspesen

NICHT BEWILLIGT

Die bloße Vorlage von Taxirechnungen ist für eine steuerliche Anerkennung nicht ausreichend.

Schreibarbeiten

NICHT BEWILLIGT

Der Bf hat für eine nahe Verwandte die Kosten für Schreibarbeiten pauschal jährlich in gleicher Höhe abgesetzt. Da im vorliegenden Fall keine schriftlichen Vereinbarungen vorliegen und auch keine Stundenaufzeichnungen geführt wurden, wurden die geltend gemachten Ausgaben nicht als WBK anerkannt. Anmerkung: Verträge zwischen nahen Angehörigen werden grundsätzlich nur dann steuerlich anerkannt, wenn sie einem Fremdvergleich standhalten.

Werbungskosten

NICHT BEWILLIGT

Die Eintrittskarten in das Naturhistorische Museum (Ausstellung „Körperwelten“) fallen unter das generelle Abzugsverbot des § 20 EStG. Ein erforderlicher Werbecharakter sowie die berufliche Veranlassung konnten nicht nachgewiesen werden. Der Hinweis seitens des Bf, dass es sich bei den Eingeladenen um politische Sympathisanten gehandelt habe, reicht nicht aus, um eine berufliche Veranlassung zu begründen. Der Beschwerde konnte daher auch in diesem Punkt nicht Folge geleistet werden.

Abschließend wird noch auf ein weiteres Erkenntnis des BFG (12. 10. 2016, RV/2100213/2012) verwiesen, in dem der Gerichtshof einem Gemeinderat, der auch als Gemeindegassier tätig ist und in der Gemeinde die Funktion des Sport- und Jugendreferenten ausübt, die von ihm beantragten Reisespesen für Reisen zu diversen Sportveranstaltungen wie dem Nachtslalom in Schladming, Schirennen von Polizei, Bundesheer und Ärzten sowie sämtlichen Fußballspielen des SK Sturm ebenso nicht anerkannt hat wie den Besuch von Konzerten und anderen kulturellen Veranstaltungen wie Kleinkunstaufführungen. Der BFG stützt sich dabei grundsätzlich auf § 20 EStG, der den Abzug von WBK verbietet, soweit diese die persönliche Lebensführung betreffen, selbst wenn sie die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung des Steuerpflichtigen untermauern sollten und damit in einem gewissen Sinn berufsfördernd sind. Dabei sind die Motive für den Aufwand selbst, die Möglichkeit, sich diesem zu entziehen sowie das Vorliegen eines ausschließlich beruflichen Interesses unmaßgeblich. ●



PROF. DIETMAR PILZ IST FINANZEXPERTE DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

✉ dietmar.pilz@austin-bfp.at

MINENFELD „ABRECHNUNG VON HONORAREN“

WERK- ODER DIENSTVERTRAG? DAS IST HIER DIE FRAGE

Im Rahmen einer GPLA* werden auch Gemeinden häufig mit der Umqualifizierung sogenannter atypischer Beschäftigungsverhältnisse, das sind vor allem Werkverträge oder freie Dienstverträge, konfrontiert.

TEXT / Claudia Sonnleitner

Aufgrund der restriktiven Rechtsprechung zu diesem Thema mutieren oft scheinbar klare Fälle der Selbstständigkeit im Nachhinein zu nichtselbständigen Dienstverhältnissen. Die Folgen treffen in der Regel die Gemeinde als Arbeitgeber mit voller Härte: Nachzahlungen von Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und der sogenannten „kleinen“ Lohnnebenkosten (Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, u. U. der Dienstgeberzuschlag und die Kommunalsteuer) sind sicher – ein Regressrecht gegenüber dem ehemaligen Auftragnehmer besteht nicht.

Welcher Vertragstypus vorliegt, ist vor Ausübung der Tätigkeit genau zu prüfen, und es muss gleich vorab bedacht werden, dass weder der ursprüngliche Parteiwille, noch die Bezeichnung eines Vertrages als Werkvertrag oder Dienstvertrag oder das Vorliegen eines Gewerbescheines bzw. einer GSVG-Versicherung über die rechtliche Beschaffenheit entscheidet (siehe hierzu auch das Kapitel „Schreibarbeiten“ im Beitrag von Prof. Dietmar Pilz „Werbungskosten von Gemeindefunktionären“ auf Seite 26). Vielmehr kommt es auf die Ausgestaltung des Auftragsverhältnisses an – sprich, wie wird dieses tatsächlich gelebt.

Während der echte, ohne jede Unternehmerwagnis handelnde Dienstnehmer weisungsgebunden und organisatorisch eingegliedert zur persönlichen Arbeitserbringung verpflichtet ist, ist die Tätigkeit des Werkvertragsnehmers durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung



goo.gl/v8DGLd



gekennzeichnet. Er ist weder an Arbeitszeit noch -ort gebunden, noch muss er gegenüber seinem Auftraggeber Rechenschaft hinsichtlich einer etwaigen Vertretung ablegen. Während das echte Dienstverhältnis, welches dem Dienstposten- bzw. Stellenplan der Gemeinde unterliegt, auf Dauer angelegt ist, ist der Werkvertrag ein Zielschuldverhältnis, welches nach Erbringung des geschuldeten Erfolges als beendet gilt. Um eine leichtere Zuordnung eines Auftragsverhältnisses durchführen zu können, haben wir für Sie eine „Checkliste zur Scheinselbstständigkeit“ entwickelt – siehe Link.

Achtung: Der VwGH hat in seinen jüngsten Erkenntnissen über die Versicherungspflicht von Personen, die (auch) mit Gewerbeschein mit einfachen manuellen Tätigkeiten (z. B. Winterstreudienst) betraut sind, in der Regel das Vorliegen eines echten Dienstverhältnisses bejaht (vgl. VwGH 11. 12. 2013).

Praxistipp: Der GPLA-Prüfer hat den Dienstgeber von Fällen, die eine mögliche Umstellung eines vermeintlich selbstständigen Versicherungsverhältnisses in ein echtes Dienstverhältnis zum Gegenstand haben, zu informieren und ihm anzubieten, dass an der Schlussbesprechung ein Vertreter der SVA teilnehmen kann. Unter Umständen kann durch dieses erweiterte Parteigehör eine Umqualifizierung verhindert und die Gemeinde vor einer Nachzahlung bewahrt werden. ❁



MAG. CLAUDIA SONNLEITNER IST TEAMLEITERIN BEI AUSTIN | BFP

Claudia.Sonnleitner@austin-bfp.at

* GPLA ist die „Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben durch Finanzamt oder Sozialversicherungsträger“.

BILDUNGSINVESTITIONSGESETZ

FINANZIERUNG MIT ABLAUFDATUM

Anfang September tritt das Bildungsinvestitionsgesetz in Kraft. Darin ist festgelegt, dass der Bund bis zum Jahr 2025 Mittel in Höhe von 750 Millionen Euro für den Ausbau ganztägiger Schulangebote bereitstellt. Grund zur Freude gibt es auf Gemeindeebene dennoch nicht.

TEXT / Bernhard Haubenberger

Bis zum Jahr 2025 soll die Betreuungsquote von derzeit 22 Prozent auf 40 Prozent steigen. Nicht zuletzt, da die zahlreichen Bedenken, die auf Kommunalebene geäußert wurden, keine Berücksichtigung gefunden haben, werden diese ambitionierten Ziele unerreichbar bleiben.

Eines lässt sich bereits prognostizieren: Allein durch die Befristung dieses Gesetzes ist die Nachhaltigkeit der Finanzierung vor allem hinsichtlich des Betreuungspersonals, bei denen es sich nicht um Einmalkosten handelt, nicht gewährleistet. Die mangelnde (Rechts-) Sicherheit, die fehlende langfristige Plan- und Finanzierbarkeit, aber auch die neue Komplexität in der Abwicklung werden letztlich darauf hinauslaufen, dass die bereitgestellten Mittel nicht abgerufen werden und der von allen Seiten geforderte Ausbau ganztägiger Schulangebote nicht stattfinden wird.

Bisherige Finanzierung. Bislang erfolgten die Ko-Finanzierungsbeiträge des Bundes für den Ausbau ganztägiger Angebote auf Grundlage von Art. 15a B-VG-Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern. Die letzte Vereinbarung hat einen Gültigkeitszeitraum von 2015 bis 2018 und legte alleine für allgemeine Pflichtschulen einen Ko-Finanzierungsbetrag von insgesamt 425,6 Millionen Euro fest. Mit den bereitgestellten Mitteln werden (wurden) infrastrukturelle Maßnahmen mit bis zu 55.000 Euro pro Gruppe

„Mangelnde Rechtssicherheit, fehlende langfristige Plan- und Finanzierbarkeit, aber auch die neue Komplexität in der Abwicklung werden letztlich **darauf hinauslaufen, dass die bereitgestellten Mittel nicht abgerufen werden.**“

ko-finanziert. Zudem werden (wurden) Personalkostenzuschüsse von bis zu 9000 Euro pro Gruppe und Jahr für neues, aber auch für bereits bestehendes Personal gewährt.

Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht für die allgemeinen Pflichtschulen (Investitionen und Freizeitbereich) einen Betrag von 428 Millionen Euro vor. Dieser teilt sich auf in einen sogenannten fixen Anteil (63 Prozent), der für den tatsächlichen Ausbau ganztägiger Schulangebote zur Verfügung steht (Infrastrukturkosten, Personalkosten) und in einen flexiblen Anteil (37 Prozent), der auch für bestimmte andere Zwecke (z. B. Ferienbetreuung) eingesetzt werden kann.

Einsatz der Mittel. Im Bildungsinvestitionsgesetz ist vorgesehen, dass die Mittel nicht wie bislang auch für bereits bestehende Betreuungsangebote bereitgestellt werden, sondern ausschließlich für neue, zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze. Daraus folgt, dass ab 2019 nach Auslaufen dieser Vereinbarung für bis dahin bestehendes Betreuungspersonal keine Mittel mehr bereitgestellt werden. All jene, die bereits Ausbaumaßnahmen ergriffen und bislang bis zu 9000 Euro pro Gruppe und Jahr erhalten haben, gehen ab 2019 leer aus bzw. müssen für die Finanzierung des bestehenden Personals alleine Sorge tragen.

Zudem wird das Finanzierungsschema bei der Ko-Finanzierung der Personalkosten im Freizeitteil umgestellt. Vorgesehen ist, dass die Mittel pro Schüler und nicht mehr (wie bislang bis





Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht für die allgemeinen Pflichtschulen (Investitionen und Freizeitbereich) einen Betrag von 428 Millionen Euro vor.

zu 9000 Euro) pro Gruppe ausbezahlt werden. Problematisch ist, dass diese Mittel deutlich degressiv bis zum Jahr 2025 ausbezahlt werden. So soll es pro zusätzlichem in Betreuung befindlichen Schüler und wöchentlichem Betreuungstag bis zum Schuljahr 2021/22 einen Beitrag in Höhe von 140 Euro geben, im Schuljahr 2022/23 105 Euro, im Jahr 2023/24 nur mehr 70 Euro und im Jahr 2024/25 gar nur mehr 35 Euro. Gerade für kleinere Schulstandorte mit wenigen Schülern ist diese Regelung nachteilig.

Folgekosten nicht zu unterschätzen. Den Darstellungen der finanziellen Auswirkungen des Bildungsinvestitionsgesetzes ist zu entnehmen, dass den Gemeinden ab dem Jahr 2025 jährlich Kosten in Höhe von 58 Millionen Euro entstehen werden. Es handelt sich hierbei nur um jene (Personal-)Kosten, die den Gemeinden infolge dieses Ausbauprogramms entstehen.

Zählt man die Personalkosten aufgrund der derzeit bereits bestehenden Plätze und der auf Grundlage der noch geltenden Art. 15a B-VG-Vereinbarung entstehenden Plätze hinzu, so ergeben sich für die Gemeinden spätestens ab dem Jahr 2025 Personalkosten von jährlich mehr als 100 Millionen Euro. Eine Ko-Finanzierung durch den Bund über das Jahr 2025 hinaus ist zurzeit nicht geplant.

Fokus auf verschränkte Form. Entgegen der seit jeher von kommunaler Seite vertretenen

» Den Darstellungen der finanziellen Auswirkungen des Bildungsinvestitionsgesetzes ist zu entnehmen, dass **den Gemeinden ab dem Jahr 2025 jährlich Kosten in Höhe von 58 Millionen Euro entstehen werden.**«

Auffassung, dass beide Formen der ganztägigen Schulform, die offene (reine Nachmittagsbetreuung) wie auch die verschränkte (ganztägig wechselnde Abfolge von Unterricht und Freizeit) gleichwertig zu behandeln sind, zielt das Gesetz in mehrerlei Hinsicht auf den Ausbau der verschränkten Form ab. So ist neben einer sogenannten Umwandlungsprämie (von der offenen zur verschränkten Form) vorgesehen, dass in den ersten beiden Jahren (2017/18 und 2018/19) Mittel ausschließlich für den Ausbau in der verschränkten Form bereitgestellt werden.

Kostenloses Angebot? Im Gesetz ist als Bedingung für einen Zweckzuschuss formuliert, dass bei der Festsetzung der Elternbeiträge für den Betreuungsteil ganztägiger Schulformen auf eine mögliche Entlastung der Erziehungsberechtigten insbesondere durch eine soziale Staffelung Bedacht zu nehmen ist. In den Erläuterungen wird hierzu bekräftigend ausgeführt, dass eine weitere Bedingung auf eine möglichst weitreichende Entlastung der Erziehungsberechtigten abzielt. Kritisch zu beurteilen sind vor allem die Ausführungen in den Erläuterungen, wonach für eine nachhaltige Entlastung nach Ende der Laufzeit dieses Bundesgesetzes die gesetzlichen Schulerhalter Sorge zu tragen haben.

Betreuung in der Ferienzeit und Frühaufsicht. Das Gesetz sieht eigene Zuschüsse für die Betreuung in der Ferienzeit und an für schulfrei »

Gemeinden sind bei Bedarf verpflichtet, Betreuungspersonal in der Zeit von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn bereitzustellen. Wie für diese Zeitspanne Personal rekrutiert werden kann, ist nicht geklärt.



erklärten Tagen vor (pro erstmalig eingerichteter Gruppe jährlich 6500 Euro). Auch hier ist zu bedenken, dass das Gesetz ein Ablaufdatum hat. Wie die Finanzierung nach 2025 aussieht, ist daher völlig offen, sicher ist hingegen, dass ein Betreuungsangebot in der Ferienzeit kaum zurückgenommen werden kann, wenn es einmal eingerichtet wurde.

Als weitere Bedingung für Zweckzuschüsse ist die fälschlicherweise als „Frühbetreuung“ bezeichnete Frühaufsicht aufgenommen worden. Sihin sind Gemeinden bei Bedarf (der wohl in nahezu allen Fällen gegeben sein wird) verpflichtet, Betreuungspersonal in der Zeit von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn bereitzustellen. Wie für diese Zeitspanne (Freizeit-)Personal rekrutiert werden kann, ist nicht geklärt.

Komplexität hindert Abrufbarkeit der Mittel.

Vom Schulerhalter sind Anträge hinsichtlich des fixen Anteils (bspw. Einrichtung eines Speisesaals) an die zuständige Ministerin, hinsichtlich des flexiblen Anteils (Betreuung in der Ferienzeit) an die zuständige Landesregierung zu richten. Einzureichen sind jedoch alle Anträge bis zum Ende des betreffenden Schuljahres bei der zuständigen Behörde in dem Bundesland, in dem der Standort der ganztägigen Schulform gelegen ist. Die Anträge haben alle für die Beurteilung der Zuerkennung eines Zweckzuschusses erforderlichen Angaben samt Nachweisen zu enthalten (für die Anträge wird es Formblätter geben).

Nach Prüfung der Anträge durch die Behörde (unter Beachtung der vom Ministerium auszuarbeitenden Zweckzuschussrichtlinien) werden die Anträge hinsichtlich des fixen Anteils an

„ **Die Genehmigung der beantragten Zweckzuschüsse hinsichtlich des fixen Anteils erfolgt dann durch die zuständige Ministerin, jene hinsichtlich des flexiblen Anteils erfolgt durch die zuständige Landesregierung.**“


die zuständige Ministerin und hinsichtlich des flexiblen Anteils an die Landesregierung weitergeleitet. Den geprüften Anträgen ist jeweils eine Empfehlung hinsichtlich der Vergabe des Zweckzuschusses anzuschließen.

Die Genehmigung der beantragten Zweckzuschüsse hinsichtlich des fixen Anteils erfolgt dann durch die zuständige Ministerin, jene hinsichtlich des flexiblen Anteils erfolgt durch die zuständige Landesregierung.

Die Auszahlung an den Schulerhalter, gleich ob es sich um Mittel des fixen oder flexiblen Anteils handelt, erfolgt jedoch (jährlich im Dezember) durch das Bundesministerium für Bildung.

Sollte manch einer den Überblick bewahrt haben, so ist eines noch zu bedenken: Bis 2019 gilt parallel die Art. 15a-Vereinbarung über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulangebote, die wiederum eine andere Abwicklung (nämlich die bisherige) vorsieht. Da sich die Fördergegenstände dieser drei „Töpfe“ teilweise überschneiden (können) – so können etwa für gleiche Projekte Mittel aus dem flexiblen Anteil oder aus dem fixen Anteil beantragt werden („stehen auch ... zur Verfügung“), werden die Übersicht, aber auch die notwendige (Rechts-)Sicherheit und Planbarkeit für den Förderwerber bzw. Zuschussempfänger de facto unmöglich. ●



MAG. BERNHARD HAUBENBERGER IST JURIST IN DER ABTEILUNG „RECHT & INTERNATIONALES“ BEIM ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND
 bernhard.haubenberger@gemeindebund.gv.at

AUSBILDUNG BIS 18**Mehr Bildung,
mehr Chancen,
mehr Zukunft**

Ab 1. Juli 2016 wurde in Österreich die **Ausbildungspflicht bis 18 eingeführt**. Das bedeutet, dass alle Jugendlichen unter 18 Jahren, deren Schulpflicht im Juli 2017 endet, danach eine weitere Schule besuchen oder eine Ausbildung machen müssen. Ziel ist, dass alle jungen Menschen eine Ausbildung abschließen, um sie besser auf das spätere Arbeitsleben vorzubereiten.

Auf der Homepage des Sozialministeriumservice (www.sozialministeriumservice.at/site/Arbeitsmarktprojekte/Ausbildung_bis_18/) finden sich jene Bildungs- und Ausbildungsangebote, deren Absolvierung oder Abschluss die Ausbildungspflicht erfüllt.



Neue Perspektiven für Jugend und Wirtschaft. Die Ausbildung bis 18 umfasst – neben der Verpflichtung zu einer weiterführenden Ausbildung – eine garantierte bestmögliche Unterstützung von Jugendlichen und Erziehungsberechtigten sowie eine Optimierung der Angebote für alle, die nicht mehr weiter wissen.

Bildung und Ausbildung sind der Schlüssel für eine gesicherte Zukunft – nicht nur für junge Menschen. Auch für die heimische Wirtschaft stellen motivierte und qualifizierte Fachkräfte eine wesentliche Stärke des Wirtschaftsstandortes Österreich dar.

Alle sind aufgerufen, ihren Beitrag zur Ausbildung bis 18 zu leisten. **Auch Gemeinden haben – sowohl in ihrer Funktion als Anlaufstelle für die Bürger/innen als auch als Dienstgeber/innen und Ausbildungsbetriebe – eine wichtige Rolle.**

Mehr Infos unter www.ausbildungbis18.at oder www.facebook.com/AusBildungbis18

**KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE****DENK DIGITAL.
BLEIB KOMMUNAL.**

Wie hat sich die Kommunikation in den letzten 20 Jahren in den Gemeinden, im ländlichen Raum verändert? Gibt es einen Dialog der medialen Elite und der tatsächlichen Empfindung vor Ort und führt die rasante digitale Entwicklung an der Politik und an der Meinungsbildung vorbei?

Während „Smart City“ und mittlerweile auch „Smart Country“ vor allem in Deutschland zu einem Synonym für diesen digitalen Wandlungsprozess wurden, diskutieren die Sommergespräche die Frage, was mit dem ländlichen Raum, den kleinen Regionen ist. Wie kann man hier digitale Strategien entwickeln, die dabei helfen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern?

Digitalisierung schafft Innovation und Standortsicherung. Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass die nötigen Voraussetzungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, aber auch hinsichtlich der Datensicherheit geschaffen werden. Aber was sind die Gefahren und wie weit soll/darf man gehen? Was sind die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Leben in den Gemeinden vor Ort? Inwieweit werden diese schon gelebt?

Das und noch viel mehr erwartet Sie bei den Kommunalen Sommergesprächen von 19. bis 21. Juli 2017 in Bad Aussee.

Mehr auf www.sommergepraech.at

PROGRAMM DER SOMMERGESPRÄCHE 2017**Mittwoch, 19. Juli 2017**

17.00 Uhr bis 17.30 Uhr Empfang und Begrüßung

17.30 Uhr bis 19.00 Uhr Impuls & Diskussion

ab 19.00 Uhr Kulinarischer Ausklang

Donnerstag, 20. Juli 2017

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Impuls & Diskussion

12.00 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagsbuffet

13.30 Uhr bis 16.30 Uhr Foren

ab 19.30 Uhr Kulinarischer Ausklang

Freitag, 21. Juli 2017

09.30 Uhr bis 10.00 Uhr Berichte aus den Foren

10.00 Uhr bis 12.30 Uhr Impuls & Diskussion

ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN UNION

AUFTAKT ZUR DISKUSSION

Am 1. März präsentierte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ein Weißbuch zur Zukunft Europas. KOMMUNAL hat einen Blick hinein geworfen.

TEXT / Daniela Fraiss

Mit einem Weißbuch wird traditionell ein längerer Diskussionsprozess angestoßen. Beispielhaft sei das Governance-Weißbuch aus dem Jahr 2001 erwähnt, das nach der Frustration des Gipfels von Nizza entstanden ist und letztlich in EU-Verfassungskonvent und Vertrag von Lissabon mündete. Ob auch das aktuelle Weißbuch zur Einberufung eines Konvents führen wird, ist offen. Sicher ist aber, dass es die europäischen Institutionen und die europäische Öffentlichkeit länger beschäftigen wird.

Bestandsaufnahme. Im ersten Teil des Weißbuchs findet eine Bestandsaufnahme Europas statt. Errungenschaften werden Herausforderungen gegenübergestellt, man wagt aber auch den Blick in die Zukunft. Dieser soll v. a. verdeutlichen, dass Europas Bedeutung in einer globalisierten Welt abnimmt, Einfluss daher nur durch gemeinsames und geeintes Auftreten gewahrt werden kann. Untermalt wird dies durch Statistiken zur Entwicklung des europäischen BIP-Anteils, des Euro als Weltwährung und zur globalen Bevölkerungsentwicklung. Interessant, rechtlich aber bedenklich, ist die ausschließliche Bezugnahme auf die EU der 27 Mitgliedstaaten. Dies umso mehr, als das Weißbuch noch vor der Übermittlung des offiziellen Austrittsgesuchs des Vereinigten Königreichs veröffentlicht wurde.

Dass die EU gerade in Krisen hinter den Erwartungen zurückbleibt, wird mit beschränkten Handlungsmöglichkeiten, etwa bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, und der gelenden Kompetenzzordnung begründet.

Im zweiten Teil des Weißbuchs wird daher keine Gelegenheit ausgelassen, für ein gemeinsames Migrationsmanagement zu werben, sollten sich die Mitgliedstaaten für mehr bzw. ein effizienteres Europa aussprechen.

„In diesen Zeiten sind **Führungsstärke, Einheit und gemeinsamer Wille** gefragt.“

Jean-Claude Juncker, in seiner Rede zur Lage der Union am 25. März in Rom

QUELLE: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-385_de.htm



MAG. DANIELA FRAISS
IST LEITERIN DES
GEMEINDEBUNDBÜROS
IN BRÜSSEL
oegemeinbund@skynet.be



	Weiter wie bisher	Schwerpunkt Binnenmarkt
Binnenmarkt und Handel	Der Binnenmarkt wird gestärkt, auch in den Sektoren Energie und Digitales; die EU27 treibt fortschrittliche Handelsabkommen voran	Der gemeinsame Waren- und Kapitalmarkt wird gestärkt; die Standards unterscheiden sich weiterhin; Freizügigkeit und freier Dienstleistungsverkehr sind nicht vollumfänglich gewährleistet
Wirtschafts- und Währungs-Union	Das Funktionieren des Euro-Währungsgebiets wird schrittweise weiter verbessert	Die Zusammenarbeit im Euro-Währungsgebiet ist begrenzt
Schengen, Migration und Sicherheit	Die Zusammenarbeit beim Management der Außengrenzen wird schrittweise intensiviert; Fortschritte in Richtung eines gemeinsamen Asylsystems; verbesserte Koordination in Sicherheitsfragen	Keine einheitliche Migrations- und Asylpolitik; weitere Koordinierung in Sicherheitsfragen erfolgt bilateral; Systematischere Binnengrenzkontrollen
Außenpolitik und Verteidigung	In der Außenpolitik wird verstärkt mit einer Stimme gesprochen; engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung	Bestimmte außenpolitische Fragen werden in zunehmendem Maße bilateral geregelt; die heutige Verteidigungszusammenarbeit wird weitergeführt
Eu-Haushalt	Teilweise Modernisierung, um die von den 27 vereinbarten Reformagenda Rechnung zu tragen	Neuarrichtung zur Finanzierung von Basistfunktionen für den Binnenmarkt
Tatsächlich mögliche Ergebnisse	Positive Agenda bringt konkrete Ergebnisse; Beschlussfassung weiterhin schwer lassbar; tatsächlich mögliche Ergebnisse werden Erwartungen nicht immer gerecht	Zwar mag die Beschlussfassung leichter verständlich sein, doch ist die Fähigkeit zum gemeinsamen Handeln begrenzt; neu auftretende gemeinsame Probleme müssen oft bilateral gelöst werden

DIE ZUKUNFT EUROPAS LIEGT IN UNSERER HAND. “

Jean-Claude Juncker

in seiner Rede zur Lage der Union am 25. März in Rom

Wer mehr will, tut mehr	Weniger, aber effizienter	Viel mehr gemeinsames Handeln
Wie im Szenario „Weiter wie bisher“ wird der Binnenmarkt gestärkt und die EU27 nicht fortschrittliche Handelsabkommen voran	Gemeinsame Standards beschreiben sich auf ein Mindestmaß, doch in auf EU-Ebene regulierten Bereichen wird die Durchsetzung gestärkt; Handelsfragen werden ausschließlich auf EU-Ebene geregelt	Der Binnenmarkt wird durch eine Harmonisierung der Standards und eine entschiedene Durchsetzung gestärkt; Handelsfragen werden ausschließlich auf EU-Ebene geregelt
Wie im Szenario „Weiter wie bisher“; mit Ausnahme einer Gruppe von Ländern, die die Zusammenarbeit in Bereichen wie Besteuerung und Sozialstandards vertieft	Es werden weitere Schritte zur Konsolidierung des Euro-Währungsgebiets und zur Sicherung seiner Stabilität unternommen; die EU27 beschränkt ihre Aktivitäten in manchen Bereichen der Beschäftigungs- und Sozialpolitik	Die im Fint-Präsidenten-Bericht vom Juni 2015 skizzierte Wirtschafts-, Finanz- und Fiskalunion wird verwirklicht
Wie im Szenario „Weiter wie bisher“; mit Ausnahme einer Gruppe von Ländern, die die Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit und Justiz vertieft	Systematische Zusammenarbeit in den Bereichen Grenzmanagement, Asylpolitik und Terrorismusbekämpfung	Wie im Szenario „Weniger, aber effizienter“ systematische Zusammenarbeit bei Grenzmanagement, Asylpolitik und Terrorismusbekämpfung
Wie im Szenario „Weiter wie bisher“; mit Ausnahme einer Gruppe von Ländern, die die Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit und Justiz vertieft	Die EU spricht mit einer Stimme zu allen Themen der Außenpolitik; eine Europäische Verteidigungsunion wird geschaffen	Wie im Szenario „Weniger, aber effizienter“ spricht die EU mit einer Stimme zu allen Themen der Außenpolitik; eine Europäische Verteidigungsunion wird geschaffen
Wie im Szenario „Weiter wie bisher“ werden von rangen Mitgliedstaaten für die Bereiche, in denen mehr unternommen werden soll, zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt	Wesentliche Neugestaltung, um den auf EU27-Ebene vereinbarten neuen Prioritäten gerecht zu werden	Wesentliche Modernisierung und durch Eigenmittel gestützte Aufstockung; eine fiskalische Stabilisierungsfunktion für das Euro-Währungsgebiet wird operativ
Wie beim Szenario „Weiter wie bisher“ bringt eine positive Agenda auf Ebene der 27 Ergebnisse; einige Gruppen erreichen in bestimmten Bereichen gemeinsam mehr; Beschlussfassung wird komplexer	Erste Einigung darüber, welche Aufgaben prioritär oder aufzugeben sind, ist schwierig; sobald das Modell aber umgesetzt ist, mag die Beschlussfassung leichter fassbar sein; die EU handelt rascher und entschiedener in Bereichen, in denen sie eine größere Rolle spielt	Durchweg schnellere Beschlussfassung und entschiedene Durchsetzung; jene, die der Ansicht sind, dass die EU den Mitgliedstaaten zu viele Kompetenzen genommen hat, stellen Fragen hinsichtlich der Rechenschaftspflicht


Insgesamt problematisch für die Wahrnehmung der EU werden Kommunikation und Information auf nationaler Ebene angesehen. Europa wird vielerorts darauf reduziert, sich in den Alltag der Menschen einzumischen, ansonsten aber zu weit weg zu sein. Probleme werden auf „Brüssel“ geschoben, Erfolge national verbucht.

Offen bleibt die Frage, ob sich die Mitgliedstaaten kommenden technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen alleine stellen können.

Fünf Szenarien. Im zweiten Teil stellt die Kommission **fünf mögliche Szenarien** für die Zukunft der EU vor. Diese sollen als Denkanstoß dienen und sind nicht als starre Vorgaben zu verstehen. Ideen zur zukünftigen Gestaltung Europas könnten anhand dieser Szenarien entwickelt werden, die dargestellten Vorschläge zur Neuordnung bzw. Vertiefung der Zuständigkeiten spiegeln die Wünsche der Kommission wider.

Bewertung. Die Kommission geht mit dem Weißbuch in die Offensive. Nachdem die EU von einer Krise in die nächste taumelt und aufgrund der Kompetenzverteilung nicht in der Lage ist, schnelle Lösungen zu produzieren, werden Mitgliedstaaten und europäische Öffentlichkeit nun vor die Wahl gestellt: Soll sich die EU wieder rein auf den Binnenmarkt konzentrieren, soll es ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten geben oder ist man bereit, wichtige Zuständigkeiten auf die europäische Ebene zu übertragen? In jedem Fall sollte ehrlich und offen über die verschiedenen Optionen und deren Auswirkungen auf den Einzelnen diskutiert werden: Was bedeutet es, wenn sich die EU von der Kohäsionspolitik verabschiedet und Umweltschutz national geregelt wird? Ist die Unionsbürgerschaft sinnvoll oder bringt die Beschränkung der Freizügigkeit dem Einzelnen mehr? Hält nur der Binnenmarkt Europa zusammen oder gibt es höhere Erwartungen an die EU? Was bedeutet es für die Gemeinden, wenn der Binnenmarkt wieder oberste Priorität hat?

Die Kommunen sind ausdrücklich aufgefordert, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Dem Ausschuss der Regionen kommt dabei eine nicht unwesentliche Rolle zu, da er die Debatte im Rahmen dezentraler Bürgerdialoge in die Regionen bringen will. Auch der europäische Dachverband der Gemeinden, RGRE, befasst sich mit der Zukunft Europas aus kommunaler Sicht und wird im Juni eine Position dazu verabschieden.

Der Österreichische Gemeindebund wird über weitere Entwicklungen berichten. 

EUROPATAGUNG

EUROPA QUO VADIS?

Der Gemeinsame Europatag aus Deutschem Städte- und Gemeindebund und Österreichischem Gemeindebund hat sich am 14. und 15. März mit der Frage „Europa, wohin?“ befasst und musste anerkennen, dass der Schwarze Peter nicht immer der EU-Kommission zugeschoben werden darf.

TEXT / Daniela Fraiss

Die Frage „Europa, quo vadis?“ stellte EU-Kommissionspräsident Juncker bei der Präsentation des Weißbuchs zur Zukunft Europas am 1. März, und seiner Rede schwang ein Unterton von „Ach, Europa!“, mit. Nicht verwunderlich, denn die EU-Kommission kann es derzeit – und zwar noch weniger als sonst – niemandem recht machen. Doch halt! Stimmt das wirklich?

Nehmen wir als ein Beispiel die Vorschläge der Kommission zur Neuregelung der Asyl- und Migrationspolitik. Bei genauer Betrachtung ist festzustellen, diese Vorschläge entsprechen in weiten Teil den Forderungen des letztjährigen Gemeinsamen Europatags, der am 13. April 2016 seine Stuttgarter Deklaration zu Migration und Integration in Europa verabschiedete. Die an die EU gerichteten Forderungen nach verbindlichen Quotenregelungen zur Aufteilung von Flüchtlingen, dem Schutz der EU-Außengrenzen durch eine gestärkte EU-Grenzschutzagentur und europaweit einheitlichen Standards und Asylverfahren wurde in den Vorschlägen der Kommission entsprochen. Die neue Grenz- und Küstenwache arbeitet bereits und wird von Experten aus den Mitgliedstaaten unterstützt, die Neufassung der Dublin-Verordnung schlägt bei Überlastung der Systeme einen Umverteilungsschlüssel vor und die derzeitigen Versionen von Verfahrensrichtlinie, Anerkennungsrichtlinie und Aufnahme richtlinie sollen so weit vereinheitlicht werden, dass ein Asyl-shopping nicht mehr möglich ist.

Ähnlich sieht es mit der zweiten Forderung des Stuttgarter Europatags aus, der Neuregelung des EU-Transparenzregisters. Auch hier entspricht der neue Vorschlag der Kommission

den Wünschen der kommunalen Ebene, die nun mit allen anderen Gebietskörperschaften gleichgestellt werden soll.

Aber Junckers „Ach, Europa“ richtete sich wohl vor allem an die Mitgliedstaaten. Denn die EU ist die Summe ihrer Mitglieder, und wenn diese keine Mehrheiten zustande bringen, ist auch der beste Vorschlag nichts wert. Und dass sich der EU-Gesetzgebungsprozess, in welchem die Kommission nur noch Vermittler ist, ziehen kann, wissen auch die Gemeinden aus langjähriger Beobachtung.

Im Weißbuch zur Zukunft Europas werden daher fünf Szenarien für die EU des Jahres 2025 zur Diskussion gestellt, die in den nächsten Monaten auf breiter Basis debattiert werden sollen (siehe auch Beitrag auf Seite 34 dieser Ausgabe).

25. MÄRZ 1957: DIE RÖMISCHEN VERTRÄGE



Vor sechzig Jahren wurde in Rom der Grundstein für Europa in seiner heutigen Form gelegt – Auftakt zur längsten Friedensperiode in der europäischen Geschichte. Mit den Römischen Verträgen wurde ein gemeinsamer Markt geschaffen, in dem Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital frei zirkulieren können – Voraussetzung für Wohlstand und Stabilität für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger. An diesem Jahrestag blickt Europa mit Stolz zurück und voller Hoffnung in die Zukunft. In 60 Jahren ist eine Union gewachsen, die Wert auf friedliche Zusammenarbeit, Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Solidarität zwischen den europäischen Nationen und Völkern legt. Nun ist es an uns, die gemeinsame und bessere Zukunft Europas zu gestalten.

 https://europa.eu/european-union/about-eu/history_de

Überblick über alle EU-weiten Veranstaltungen zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge und können wichtige Etappen des europäischen Aufbauwerks Revue passieren lassen.

Walter Leiss, Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, Harry Brunnet, Roland Schäfer, Uwe Zimmermann (alle Deutscher Städte- und Gemeindebund) und Rupert Dworak, Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes.



Bereits kurz nach Veröffentlichung des Weißbuchs lehnten die Visegrad-Staaten ein Europa der zwei Geschwindigkeiten ab, zeigten dadurch aber mehr als deutlich, dass dieses Europa bereits jetzt Realität ist. Man denke an den Euro-Raum, den Schengen-Raum und die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres, aber eben auch an Blockaden, für die es im derzeitigen System keinen Ausweg gibt.

Wird es also zu einem großen Umbau der Union kommen, weg von der Solidargemeinschaft aus Nettozahlern und Nettoempfängern? Steht der EU-Bürger mit all seinen Rechten und EU-finanzierten Programmen vor der Pension? Werden wirtschaftliche Interessen im gemeinsamen Markt das einzig Einende



LINK ZUR GEMEINSAMEN ERKLÄRUNG

<http://kommunal.at/artikel/europa-faengt-in-den-gemeinden-an/>
Die gemeinsame Erklärung des Österreichischen und des Deutschen Gemeindebundes vom 15. 3. in Salzburg

sein? Ist es sinnvoll, wenn Projekte wie Finanztransaktionssteuer, gemeinsames Asylsystem oder einheitliches Urheberrecht nur von Teilen der Union umgesetzt werden? Und: Was sind die Erwartungen der Gemeinden und der Bürger an die EU im Jahr 2025?

Es ist vielleicht wirklich ein guter Zeitpunkt, über das Erreichte nachzudenken und den Blick nach vorne zu wagen. Die Gemeindevertreter haben ihre Gedanken dazu in der Salzburger Erklärung niedergeschrieben. Und auch die Bevölkerung zeigt durch die immer größer werdende Bürgerbewegung „Pulse of Europe“, dass ihr die Zukunft Europas nicht egal ist. Wenn sich in deutschen Großstädten einige tausend Teilnehmer zu pro-europäischen Sonntagsspaziergängen treffen und die Bewegung auf Österreich, die Niederlande, Frankreich, Belgien, Portugal und sogar England überschwappt, ist davon auszugehen, dass der Geist Europas noch nicht ganz am Ende ist.

27. APRIL: ZUKUNFT DER GEMEINDEN IN EUROPA

Fast jede Gemeinde/Stadt ist in irgendeiner Form von den Auswirkungen des Internets, der Digitalisierung bzw. im Allgemeinen von den neuen Technologien betroffen. Was das im Detail bedeutet, versucht eine Tagung in Kremsmünster zu klären.

„Wann hat ein Standort einen guten Grad an Digitalisierung?“ oder „Welche Rahmenbedingungen werden benötigt?“ – das sind nur zwei der Fragen, die es zu klären gilt. Für den Gemeindebund wird die Leiterin des Brüsseler Büros, Mag. Daniela Fraiss, zum Thema „Welche Veränderungen werden auf Grund der Digitalisierung auf die Gemeinden zukommen“, vortragen.

 <http://events.ruttensteiner.com/>

Ort: Kremsmünster

Erklärung des Gemeinsamen Europatages. Die durch den Gemeinsamen Europatag vertretenen Städte und Gemeinden sehen die zunehmende Europaskepsis ihrer Bürger mit Besorgnis. Diese Skepsis ist unter anderem das Ergebnis der medialen Berichterstattung der letzten Jahre, in der Europa ausschließlich auf Krisen reduziert wurde. Dem muss aus politischem Interesse der beiden kommunalen Spitzenverbände entgegengetreten werden. Aus diesem Grund haben der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Österreichische Gemeindebund eine **gemeinsame Erklärung** verabschiedet, in der klargestellt wird, dass sich die Kommunen als Teil dieses Europa verstehen und sie ihren Beitrag leisten wollen, damit das gemeinsame Europa ein kommunalfreundliches Erfolgsmodell wird. 

MELDERECHT UND PERSONENSTANDSRECHT

ANPASSUNGEN UND VEREINFACHUNGEN

Das Deregulierungs- und Anpassungsgesetz 2016 – Inneres, BGBl. I Nr. 120/2016, hat zahlreiche Verwaltungsvereinfachungen mit sich gebracht, insbesondere im Melderecht und Personenstandsrecht.

TEXT / Peter Andre

Jeder Gemeldete kann bei der Meldebehörde beantragen, dass über ihn keine Meldeauskünfte erteilt werden (Auskunftssperre). Dem Antrag ist dann stattzugeben, wenn ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft gemacht wird. Ist ein solches Interesse offenkundig, kann die Auskunftssperre auch von Amts wegen verfügt oder verlängert werden. Mit der Novelle wird die Möglichkeit der Dauer der Auskunftssperre statt bis zu zwei auf bis zu fünf Jahre verlängert – auch, um das Sicherheitsgefühl eines Opfers insbesondere von häuslicher Gewalt zu erhöhen.

Wie bisher für Abmeldungen im Meldegesetz schon vorgesehen, werden künftig An- und Ummeldungen mit Bürgerkartenfunktion möglich sein. Die Anmeldung eines Wohnsitzes kann ortsunabhängig und ohne Wartezeit mit der Bürgerkarte erfolgen. Voraussetzung ist, dass der Meldepflichtige über einen

Eintrag im „Zentralen Melderegister“ (ZMR) verfügt. Der Zeitpunkt, ab dem dieser Service genutzt werden kann, wird durch Verordnung des Bundesministers für Inneres festgelegt. Die Möglichkeiten der Identitätsfeststellung von Fremden durch die Meldebehörden wurden verbessert. Die vorgesehene Ermächtigung für die Meldebehörden, im „Zentralen Fremdenregister“ das Lichtbild sowie die nach dem BFA-Verfahrensgesetz zu übermittelnden Daten einzusehen, ermöglicht eine genaue Zuordnung der Identitätsdaten von Fremden. Damit können die Meldebehörden überprüfen, ob das vorgelegte Dokument tatsächlich von der zuständigen Behörde ausgestellt wurde oder ob es sich um eine Fälschung handelt.

Darüber hinaus bietet das „Zentrale Fremdenregister“ den Zugriff auf Fotos in wesentlich besserer Qualität als im vorgelegten Dokument, um feststellen zu können, ob die Person, die den Ausweis vorlegt, mit der Person ident ist,

für die der Ausweis ausgestellt wurde.

Daten von Reisedokumenten können ab 1. September 2017 von der Meldebehörde automationsunterstützt verarbeitet werden, wobei bei der automationsunterstützten Erfassung der Daten der Reisedokumente nur Informationen in das Melderegister aufgenommen werden dürfen, die Meldedaten nach dem Meldegesetz sind. Die Änderung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Richtigkeit der Meldedaten für die Vollziehung im Rahmen der gesamten staatlichen Verwaltung von zentraler Bedeutung ist.

Die Novelle bringt ab 1. Mai 2017 auch eine Verwaltungsvereinfachung bei den Gästeverzeichnissen. Für mindestens acht Gäste umfassende Reisegruppen ist es ausreichend, zu jedem Gast Namen und Staatsangehörigkeit sowie – bei ausländischen Gästen – die Daten des Reisedokuments in einer Sammeliste im jeweiligen Beherbergungsbetrieb anzugeben.

Einem Antrag auf Auskunftssperre (keine Meldeauskünfte durch die Meldebehörde) ist dann stattzugeben, wenn ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft gemacht wird.

Diese Erleichterung soll nur für nicht länger als zwei Wochen andauernde Aufenthalte im selben Beherbergungsbetrieb gelten. Die Richtigkeit der Angaben hat der Reiseleiter der Reisegruppe mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Weiters eröffnet das Gesetz für in einem familiären Verbund lebende Menschen die Möglichkeit, die Daten auf einer Sammeliste zu erfassen. Hierzu muss zumindest ein Gast eine Meldung durchführen, für mitreisende Gäste reicht die Angabe von Namen und Geburtsdatum aus.

Änderungen im Personenstandsgesetz. Bisher wurde



FOTO // shutterstock/GlebStock



” MIT DER NOVELLE ZUM PERSONANSTANDSGESETZ ERFOLGT EINE ÜBERTRAGUNG DIESER AUFGABE AN DIE STANDESÄMTER.

die Begründung von eingetragenen Partnerschaften bei den Bezirksverwaltungsbehörden vorgenommen. Mit der Novelle erfolgt eine Übertragung dieser Aufgabe an die Standesämter. Auch die Namensbestimmungen werden an die Regelungen der Ehe angeglichen.

Die unterschiedlichen Namenskategorien für die Namensbestimmung bei Ehe und eingetragener Partnerschaft (Familien- bzw. Nachname) haben zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand geführt. Daher wird hinkünftig der Begriff des Familiennamens auch für eingetragene Partner verwendet. Mit einer Anpas-

sungsbestimmung in Artikel 7 des Deregulierungs- und Anpassungsgesetzes hat der Gesetzgeber alle anderen bundesgesetzlichen Regelungen umfasst, in denen bisher der Begriff Nachname verwendet wurde. Die Regelung gilt ab 1. April 2017. In der Landesgesetzgebung ist diese Anpassung von den jeweiligen Ländern durchzuführen.

Als Ergänzung zu den bereits normierten aufgezählten besonderen Personenstandsdaten zur Geburt, Eheschließung und Begründung einer eingetragenen Partnerschaft sind allgemein Personenstandsdaten der Kinder des Verstorbenen, sofern diese

bekannt sind, bei einem Sterbefall aufzunehmen. Dadurch können in Verlassenschaftsverfahren die Gerichte und Notare Daten direkt aus dem „Zentralen Personenstandsregister“ (ZPR) abfragen. Das bedeutet eine Vereinfachung der Verfahrensführung für die zuständigen Stellen und eine raschere Abwicklung der Verlassenschaftsverfahren durch Notare und damit mehr Bürgerservice.

Mit der Novelle ist es nun möglich, auf Wunsch betroffener Elternteile auch fehlgeborene Kinder („Sternenkinder“ – fehlgeborene Kinder unter 500 Gramm) zu beurkunden. Den Eltern kann eine aus dem ZPR generierte Urkunde ausgehändigt werden. Die Eintragungsmöglichkeit besteht auch für Fehlgeburten, die vor Inkrafttreten dieser Bestimmung stattgefunden haben. Antragsberechtigt sind nur die Mutter oder der Vater mit Einverständnis der Mutter.

Weitere Neuregelungen betreffen die Möglichkeiten der erweiterten Ausstellung von Dokumenten bei österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland sowie der Übermittlung von Erklärungen und Urkunden in elektronischer Form. Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland können Erklärungen von Bürgern auch elektronisch

beglaubigen oder beurkunden und an die zuständige Personenstandsbehörde im Inland übermitteln. Darüber hinaus wird den österreichischen Vertretungsbehörden die Möglichkeit gegeben, über Personenstandsurkunden hinaus Registerauszüge, Ehefähigkeitszeugnisse sowie Bestätigungen über die Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen, auszustellen.

Die Verfahren hierzu werden weiter bei den Inlandsbehörden geführt, das Dokument kann aber bei den Vertretungsbehörden im Ausland bezogen werden. Klargestellt wird, dass Eintragungen von im Ausland erfolgten Personenstandsfällen im ZPR nach österreichischem Recht erfolgen. ●



MAG. PETER ANDRE

ist Fachexperte in der Sektion III – Recht des Bundesministeriums für Inneres
 Mail: peter.andre@bmi.gv.at
 Web: www.bmi.gv.at

AKTION

GEMEINSAM.SICHER MIT DER WIRTSCHAFT

Das Bundesministerium für Inneres und die Wirtschaftskammer Österreich erneuerten am 9. März 2017 die im Jänner 2010 beschlossene Kooperation im Bereich der Prävention für die österreichische Wirtschaft.

Ziel der am 9. März 2017 in Wien unterzeichneten neuen Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Inneres (BMI) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) ist, die seit Jänner 2010 bestehende Zusammenarbeit zu intensivieren sowie mit einer bundesweiten Koordination, Evaluierung und Optimierung von „Best Practice-Modellen“ eine „Win-win-Situation“ für beide Kooperationspartner zu erreichen. Gleichzeitig soll zwischen den Wirtschaftskammern Österreichs, den Mitgliedsunternehmen und der Polizei ein „Know-how-Transfer“ in den Bereichen „Prävention“ und „Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität“ stattfinden.

„Wir setzen auf die Ausweitung und Intensivierung der seit vielen Jahren bewährten Kooperation zwischen Wirtschaft und Polizei“, sagte Wirtschaftskammer-Präsident

Christoph Leitl bei der Unterzeichnung der Kooperation. „In Österreich hat sich die Kriminalität am Tatort Unternehmen weg von Gewaltdelikten hin zu Cybercrime verschoben. Wir möchten verhindern, dass österreichische Betriebe in der digitalen Welt Opfer eines Angriffs werden, und wir wollen die erfolgreichen Services zur Steigerung der Sicherheit im Handel fortführen und intensivieren.“ Jeden Tag gebe es ca. 25.000 Angriffe durch Erpressungstrojaner auf IT-Systeme – wer da nicht handle, sei fahrlässig, betonte Leitl.

Beim Thema Cyberkriminalität sei ein schmaler Grat zwischen Bewusstseinsbildung und Panikmache zu überwinden, sagte Robert Bodenstein, Obmann der WKO-Bundessparte Information und Consulting. „Die Wirtschaftskammer unterstützt die Betriebe etwa durch Bewusstseinsbildung und gezielte Informationen sowie Beratung. Cyberkriminelle agieren wie Kriminelle. Sie suchen den

einfachsten Weg, und ist eine Tür offen, schlagen sie zu. Als Wirtschaftskammer wollen wir einen Beitrag leisten, damit Betriebe mit möglichst wenig Aufwand dafür sorgen können, dass ihre Türen geschlossen sind“, sagte Bodenstein.

GEMEINSAM.SICHER im Handel. Handelsbetriebe in Einkaufsstraßen oder Einkaufszentren, insbesondere Trafiken, sind Orte der Kommunikation und des Informationsaustauschs. Deshalb ist es wichtig, gemeinsam mit Unternehmern und deren Mitarbeitern Präventionsmaßnahmen wie Informationsveranstaltungen und -broschüren oder den Einsatz des Online-Schulungstools Sicherheit im Handel zu entwickeln und umzusetzen. Die Sicherheits- und Notfall-App für Unternehmen ist eine weitere Form, Unternehmen und deren Mitarbeitern Handlungsanleitungen für Notfallsituationen sowie Kontaktmöglichkeiten rasch zur Verfügung zu stellen. Trafikantinnen

und Trafikanten sind wichtige Drehscheiben der Kommunikation und Sicherheitsmultiplikatoren auf dem Land sowie in den Grätzeln der Städte. Durch das Angebot von Lotterien und Glücksspielen und dem dadurch bedingten Vorrat an Bargeld sind sie einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt, daher bedarf es hier besonderer Präventionsmaßnahmen.

GEMEINSAM.SICHER gegen Wirtschaftskriminalität. Die Digitalisierung bringt neue Geschäftsmodelle und Chancen für die Wirtschaft, birgt aber viele neue Gefahren. Ein wirksames Instrument, Angriffe im Cyberraum frühzeitig zu erkennen und Schaden zu minimieren, ist CERTs (Computer Emergency Response Team). Da es derzeit kaum Erfahrungen hinsichtlich eines entsprechenden Designs für Klein- und Mittelbetriebe (KMU) gibt, soll eine Machbarkeitsstudie die Einsatzmöglichkeiten klären. Für Gründer- und Jungunter-





nehmer soll ein analoges und digitales Angebot zur Verfügung gestellt werden, das auf die Situation von Betriebsgründern abgestimmt ist und die Sensibilisierung von Jungunternehmen, beispielsweise durch Webseminare, zum Ziel hat.

Die Gefährdung im Bereich der Datensicherheit wird von Unternehmen als die größte Herausforderung im Bereich der Digitalisierung gesehen. Daher wird im ersten Halbjahr 2017 zu den Themen „IT-Sicherheit und Datenschutz“ eine eigene Veranstaltungsreihe für Unternehmen durchgeführt. Datendiebstahl, Ransomware und Denial of Service-Attacken sind ebenfalls reale Bedrohungen für Unternehmen. Die bereits durchgeführten Cyberübungen und Planspiele sollen auch für KMU angeboten werden. Damit können die Unternehmen solchen Angriffen professioneller und effizienter begegnen. Außerdem sollen in speziellen Veranstaltungen Gewerbetreibende über die

Bekämpfung von Geldwäsche als organisierte Kriminalität bzw. Terrorismusfinanzierung aufgeklärt werden.

GEMEINSAM.SICHER – fit im Netz. Es ist auch notwendig, Vertrauenspersonen bzw. Berater aus der österreichischen IT-Wirtschaft als Multiplikatoren in die Kampagnenarbeit zu integrieren. Daher wird ein Speziallehrgang zur Weiterbildung und Qualifizierung der Beratungsexperten erarbeitet, der eine Zertifizierung beinhaltet. Darüber hinaus soll eine Toolbox bzw. ein Leitfaden erstellt werden, auf der wissensbasierte Dienstleister Publikationen zum Thema Digitalisierung abrufen können. Mit Informationsveranstaltungen in den Bundesländern sollen Dienstleister auf diese Maßnahmen vorbereitet werden.

www.gemeinsamsicher.at/

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEPREIS 2017

Der Gemeindepreis ist in der zweiten Runde

Nach dem Erfolg im letzten Jahr mit über 7000 Einreichungen vergibt das Bundesministerium für Inneres als Gemeindeministerium mit Unterstützung des Österreichischen Gemeindebundes auch 2017 wieder den Preis an Städte und Gemeinden sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die sich durch besonderes Engagement und herausragende Initiativen ausgezeichnet haben. Egal

der Online-Plattform „abstimmen.gemeindepreis.at“. **Die Einreichfrist endet am 19. April 2017.** Eine Jury aus Wirtschaft, Blaulichtorganisationen, Gemeindepolitik und den Vorjahressiegern wählt die Gewinner.

Der Preis wird in den Kategorien „Bürgermeisterin des Jahres“, „Bürgermeister des Jahres“, „Großer Gemeindepreis“ und „Gemeindepreis pro Bundesland“ vergeben.



ob Sicherheit, Infrastruktur, Wohnen oder gemeinsame Aktivitäten – bei der Einreichung gibt es keine Themenbeschränkung.

Nominiert werden können Städte und Gemeinden bzw. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von den Bürgerinnen und Bürgern auf

Die Ehrung der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt im Rahmen des Gemeindetages am 29. und 30. Juni in Salzburg. ✪

<http://www.bmi.gv.at/cms/BMI/gemeindepreis/>

BÜRGERBETEILIGUNGSPROZESS

DER MASTERPLAN IST AUF ÖSTERREICH-TOUR

Mit dem größten Bürgerbeteiligungsprozess Österreichs im ländlichen Raum sollen die Wirtschafts- und Lebensbedingungen auf dem Land systematisch verbessert werden.

FOTO // (C) BMLFUW APA Scherfau

Von der Kulinarik bis zum Tourismus ist Regionalität gefragt wie nie zuvor – trotzdem zieht es immer mehr Menschen in die Städte. Aus diesem Grund erarbeitet das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Expertinnen und Experten einen Masterplan für den ländlichen Raum.

Im Rahmen einer österreichweiten Bundesländer-tour werden die Menschen vor Ort unmittelbar in den Masterplan-Prozess eingebunden, um unter dem Motto „Heimat.Land.Lebenswert.“ maßgeschneiderte Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu finden. Für die wissenschaftliche Be-

gleitung konnten mit Politikwissenschaftler Peter Filzmaier und Ökonom Gottfried Haber zwei namhafte Experten für den ländlichen Raum gewonnen werden.

Erste Ergebnisse. Beim Auftakt in der Steiermark wurde Mitte Jänner unter anderem das „CommunalAudit“ neu präsentiert: Mit diesem Tool können Gemeinden detailliert analysieren, welche Entwicklungsmöglichkeiten sie in den unterschiedlichsten Aufgabensstellungen der Gemeindeführung haben. Bei der zweiten Station, in Niederösterreich, standen die Nutzung des Bodens, die Schonung von Ressourcen, die Digitalisierung und die Beteiligung an politischen Entscheidungen im Mittelpunkt. Auch die Entbürokratisierung von Verfahren, etwa für die Nutzung leerstehender oder zurückgehaltener Flächen

sowie die Genehmigung von alternativer Energieerzeugung, wurden thematisiert.

Es folgten Veranstaltungen in Tirol und Salzburg, um den Stakeholder-Dialog mit speziellen Workshops zum Thema „Leben am Land“ voranzutreiben. Hier ging es vor allem um Bildung, Tourismus und Ehrenamt. Unter dem Motto „Die Zukunft des Landes ist weiblich“ wurden zudem Maßnahmen diskutiert, wie Frauen auf dem Land in den Berei-

chen Bildung, Beruf und Familie unterstützt werden können. Auch die Dezentralisierung war ein intensiv diskutiertes Schlüsselthema.

Mittlerweile schreitet die Entwicklung des Masterplans mit großen Schritten voran: Besonders die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit sowie die Verwaltungsvereinfachung haben sich als wichtige Themen herauskristallisiert. Weitere Ergebnisse betreffen das große Potenzial im Zusammenspiel von Landwirtschaft und Tourismus, den Wunsch nach flexibleren Kinderbetreuungsangeboten sowie das Bedürfnis nach intelligenten Mobilitätslösungen im Ländlichen Raum.

FACTBOX

Das BMLFUW setzt neben der Bundesländer-tour und dem Masterplan-Prozess weitere Aktivitäten im Rahmen des Schwerpunkts: Über 250.000 bereits laufende Projekte des Ressorts sind auf maps.bmlfuw.gv.at transparent aufbereitet.

Unter www.heimat-land-lebenswert.at können auch **Sie Ideen für Ihre Region einreichen!**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMLFUW

NEPTUN WASSERPREIS

Krieglach aus der Steiermark ist Wasserpreisgemeinde 2017

Alle zwei Jahre findet die Preisverleihung zum Neptun Wasserpreis statt. 2017 wurde dieser österreichische Umwelt- und Innovationspreis nun bereits zum zehnten Mal ausgeschrieben. In der Länderkategorie konnte sich die steirische Gemeinde Krieglach gegenüber vier anderen Landessiegerprojekten durchsetzen. Im österreichweiten Online-Voting überzeugte die Gemeinde durch attraktive Wasserwanderwege.

Die Publikums-kategorie Neptun WasserpreisGEMEINDE 2017 richtet sich an die breite Bevölkerung – alle



Gemeinden Österreichs mit Ausnahme von Wien (hier gab es eine Sonderkategorie) konnten in der Einreichphase im Sommer und Herbst 2016

vorgeschlagen werden. Auch Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Tourismus, Naturschutz, Verwaltung und regionalen Wasserverbänden nominierten Gemeinden. Insgesamt wurden heuer österreichweit 127 Gemeinden vorgeschlagen – vielseitige Projekte aus Naturschutz, Tourismus, Erholung, Bildung und Hochwasserschutz wurden eingebracht.

Die Markt-gemeinde Krieglach hat gemeinsam mit der örtlichen Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW) im Jahr 2012 das Projekt Wasserwanderwege gestartet. Attraktive

Wander-routen, die das Wasser in all seinen Facetten zeigen, wurden auf einem Wanderplan übersichtlich zusammengestellt. Insgesamt drei Wasserwanderwege und zwei Naturwanderwege geben einen Einblick in unterschiedliche Wasserbereiche. Als Wasserpreis-gemeinden auf Landesebene wurden außerdem Mondsee, Scharnitz, Rankweil und neun Gemeinden an der Leitha ausgezeichnet.

Mehr Informationen zum Wasserpreis und den Preisträgern finden Sie auf www.wasserpreis.info/

FOTO // (c) Gemeinde Krieglach

Gute Idee?
Jetzt einreichen
und Ihre Region
lebenswerter
machen!

Gebhard
schützt den

Pinzgau

vor Abgängen.

HEIMAT. LAND. LEBENSWERT.

Gebhard Neumayr macht Salzburg lebenswert. Der Gebietsbauleiter der Wildbach- und Lawinverbauung Pinzgau betreut das ganze Jahr über zahlreiche Projekte zur Vorbeugung von Naturgefahren – für einen sicheren Lebensraum und sichere Arbeitsplätze, für eine lebenswerte Heimat, gegen Abwanderung. Machen auch Sie Ihre Region lebenswerter. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) einen Masterplan, um den ländlichen Raum zukunftsfit zu machen.

Das BMLFUW investierte 2015 rund 85 Mio. Euro in die Wildbach- und Lawinverbauung und schafft knapp 3.500 Arbeitsplätze und eine regionale Wertschöpfungskette von 220 Mio. Euro. Nähere Informationen zu diesen und weiteren über 250.000 bereits realisierten Projekten des BMLFUW finden Sie auf heimat-land-lebenswert.at



Gute Idee?
Jetzt einreichen und Ihre Region
lebenswerter machen: heimat-land-lebenswert.at

GESTALTEN & ARBEITEN

INNOVATION

Pilotprojekt: Die Straße
der Zukunft

Seite 56

TECHNIK

Schaufeln Sie noch –
oder baggern Sie schon?

Seite 59





BARRIEREFREIE WIRKLICHKEIT

Seit 1. Jänner 2016 sollten öffentliche Gebäude barrierefrei zugänglich sein. Zwischen Soll und Sein klafft allerdings nach wie vor eine beträchtliche Lücke. KOMMUNAL zeigt, wie die Kommunen ihre Gebäude in dieser Hinsicht zukunftsfit machen können.

TEXT / Andreas Hussak

Stufen, Schwellen, zu knapp bemessene Durchgangsbreiten, unerreichbare Toiletten, zu klein gedruckte Hinweistafeln, zu enge Aufzüge und deren Knöpfe vielleicht noch außer Reichweite.

Für Menschen mit Behinderung ist der Alltag gespickt mit unüberwindbaren Hürden, die sie in viel zu vielen Fällen von einer eigentlich selbstverständlich sein sollenden Partizipation am Gesellschaftsleben ausschließen. Um diesem Missstand entgegenzuwirken, gibt es in Österreich eine Reihe von Gesetzen, darunter auch die Bestimmung, dass seit 1. Jänner 2016 alle öffentlich zugänglichen Gebäude barrierefrei sein müssen. So weit, so gut. Aber sind sie das auch tatsächlich? Nein, bei weitem nicht.

Für die Bauwirtschaft war das Inkrafttreten des neuen Behindertengleichstellungsgesetzes

ein verheißungsvoller Moment. Man bereitete sich auf einen regelrechten Ansturm vor, vor allem auch im privaten Sektor, zumal wir immer älter werden und altersgerechtes Umbauen daher ohnehin schon aktuell ist. Doch der Andrang war äußerst überschaubar (und selbst das ist noch ein Euphemismus). Nicht nur seitens der Privaten, auch die Nachfrage durch Gewerbetreibende blieb aus. Diese wurden nämlich auch noch parallel dazu mit der Einführung der Registrierkassenpflicht getroffen und entschieden sich diesem Neuerungsgebot Priorität gegenüber der Barrierefreiheit einzuräumen. Aus gutem Grund: Die Nichteinhaltung der Barrierefreiheit hat für jene, die sie gewährleisten sollten, wenn, dann nur mittelbare und vergleichsweise schwache Negativkonsequenzen. Dass die Realisierung der diversen Adaptierungen auch in Österreichs Gemeinden recht schleppend vorangeht, liegt aber nicht daran, sondern vielmehr an der verwirrenden Rechtslage.

Mag. Günter Porta ist gerichtlich beeideter Sachverständiger sowie Gutachter für behindertengerechte bzw. barrierefreie Baumaßnahmen. Im öffentlichen Bereich hat er gerade in den vergangenen Jahren für viele Gemeinden im Rahmen einer Begehung vor Ort einen sogenannten Ist/Soll-Vergleich erstellt. Dabei wurden zuerst jene Gebäude der Gemeinde erhoben, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Österreich barrierefrei sein müssen, wie das Gemeindeamt, Veranstaltungssäle oder



MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Laut Mikrozensus-Befragung im Jahr 2007 weisen im weiteren Sinn

1,7

Millionen Personen mindestens eine körperliche Beeinträchtigung auf, das sind ca. 20 % der österreichischen Bevölkerung.

In Österreich gelten alleine rund

13%

der Bevölkerung als bewegungsbeeinträchtigt. Über 300.000 haben Probleme mit dem Sehen, über 200.000 mit dem Hören.

Schulen. In einem zweiten Schritt wurden dann die Maßnahmen beschrieben, die notwendig wären, um der Barrierefreiheit zu entsprechen. Sein Urteil über den Gesamtfortschritt punkto Barrierefreiheit in den Gemeinden fällt zwiespältig aus. Viele Gemeinden hätten zwar etwas unternommen, oft wurden Maßnahmen jedoch nur teilweise umgesetzt. Fast der Hälfte der Gemeinden attestiert er einen großen Nachholbedarf. Bei Gemeindeämtern wurde vergleichsweise noch am meisten gemacht, bei Schulen, die vom Geltungsbereich des Behindertengleichstellungsgesetz teilweise ausgenommen sind, aber auch unter die diversen Antidiskriminierungsgesetze auf Länderbene fallen können, sieht es schlechter aus, und bei Freizeiteinrichtungen ist die Lage häufig gar miserabel, so Porta.

Porta ist selbst Rollstuhlfahrer und war ehemals bei einer Gemeinde beschäftigt. Er kann daher auch bestens die Überlegungen der Gemeindeverantwortlichen nachvollziehen. Natürlich ist alles eine Kostenfrage, und wozu sollte man beispielsweise die entsprechende Aufrüstung einer Schule vornehmen, wenn es im Ort kein einziges Kind mit Behinderung gibt? Porta ist Realist und ihm ist vollkommen klar, dass eine Gemeinde nicht alles umsetzen kann. Er appelliert allerdings dafür, dass Gemeinden zumindest eine Standortbestimmung durch



Abenteuerliche Rampen, die vielleicht für Lieferdienste oder Kinderwägen tauglich sind, stellen für Rollstuhlfahrer nicht selten ein unüberwindbares Hindernis dar.

Die Volksschule Arnoldstein wurde hochwertig saniert und barrierefrei erschlossen.

einen Experten durchführen lassen: „Wo stehe ich, und was müsste ich alles machen?“ Am meisten kritisiert er, dass viele Gemeinden sich nicht einmal einen Fachmann holen, der einschätzen kann, was alles notwendig wäre. Für die Schulaufrüstung gäbe es zum Beispiel nämlich sehr wohl gute Argumente. Doch alles der Reihe nach, denn erst sollte klar sein, wem denn eigentlich geholfen werden soll und wie die Gesetzeslage dazu überhaupt aussieht.

Rechtlich gesehen gibt es zwei Komponenten, eine zivilrechtliche und eine baurechtliche.

Die zivilrechtliche kommt in Form des Behin-

derntengleichstellungsgesetzes, das besagt, dass niemand diskriminiert werden darf. Aus diesem Kontext wird abgeleitet, dass jedem Menschen die Barrierefreiheit zugesichert werden muss. Es steht allerdings nichts darüber geschrieben, wie das zu erfolgen hat. Das Gesetz umfasst nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern schließt weit mehr ein. Barrierefreies Internet, barrierefreie Unterlagen auf der Uni, barrierefreie Bücher etc.

Konkreter, aber leider nicht einfacher wird es, wenn man sich das Baurecht ansieht. Zunächst gibt es da die Önorm B 1600, die die Barrierefreiheit definiert. Zugehörig auch die Önorm B 1601, B 1602 und B 1603, die Schulen, Tourismus etc. betreffen. Und dann existieren da noch genauso viele unterschiedliche Bauordnungen, wie es Bundesländer gibt, nämlich neun. Diese neun Bundesländer haben eine Vereinbarung über die Harmonisierung bautechnischer Vorschriften beschlossen, eigentlich um Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit zu forcieren. Dazu wurde das Österreichische Institut für Bauwesen (OIB) von den Ländern beauftragt, Richtlinien zu beschließen, die als Basis für die Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften dienen und die von den Ländern zu diesem Zweck herangezogen werden können. Die Bestimmungen über Barrierefreiheit sind in der Richtlinie 4 geregelt, quasi einer zehnten Bauordnung, denn auch diese Verordnung kann schlagend werden. Der Plan österreichweiter einheitlicher Bestimmungen ist also nicht ganz aufgegangen, zumal es immer noch Bundesländer gibt, die sich ausnehmen, und die vor allem im Wohnbau gravierende Unterschiede aufweisen. So ist in Tirol bereits ab mehr als zwei Geschossen im Wohnbau ein Lift zwingend erforderlich, in Vorarlberg erst ab mehr als vier Geschossen. Warum auch immer.

Ein weiteres Problem ist das Fehlen einer Informationsstelle, die zuverlässige Aussagen darüber tätigt, was getan werden muss, und was getan werden kann. Für jene, die die Barrierefreiheit gewährleisten sollten, droht in der Praxis eigentlich nur von einer Seite Unge- mach, und zwar dann, wenn sich ein Betroffener diskriminiert fühlt. Zum Beispiel, wenn er nicht ins Gasthaus oder ins Gemeindeamt hinein- kommen kann. In diesen Fällen könnte derjenige eine Zivilrechtsklage einbringen. Allerdings wird zuvor beim Bundessozialamt ein sogenanntes Schlichtungsverfahren vorgeschaltet, wo man versucht mit den Betroffenen eine Einigung zu »

erzielen. Erst wenn dieses scheitert, ist die Klage möglich.

Im Klartext heißt das: Auch für Gemeinden gilt, bei Nichtumsetzung der Barrierefreiheit

drohen keine Konsequenzen, solange sich niemand diskriminiert fühlt. Und selbst wenn das passiert, muss dieser zuerst mit einem Schlichtungsantrag herantreten. Zwar sind selbst im Falle einer erfolgreichen Klage die Strafen überschaubar und höchstwahrscheinlich kostengünstiger als der eigentlich notwendige Umbau, allerdings würde sich dieses Spiel stetig wiederholen können. Im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung ist ein solches Vorgehen aber ohnehin nicht, womit wieder die Frage von vorhin bezüglich der Schulaufrüstung aktuell wird: Wozu barrierefrei umbauen, wenn es im Ort kein einziges Kind mit Behinderung gibt? Gerade bei Schulen ist die Situation besonders heikel, denn jedes Kind hat einen Anspruch darauf, die Ausbildung zu bekommen, die ihm zusteht. Durch Zuzug oder Unfall kann sich die Gegebenheit plötzlich ändern, und dann ist die Gemeinde sehr schnell unter enormem Zugzwang. Gibt es Stiegen im Schulhaus? Und kein Behinderten-WC? Plötzlich muss die Gemeinde ganz rasch reagieren. Rasch heißt teuer. Darum ist es vernünftig, nicht so lange zuzuwarten, bis die Akutsituation eintritt.

Bleibt die Frage, für welche Art der Behinderung man vorbereitet sein sollte. An wen denkt man, wenn man an Menschen mit Behinderung denkt? Das Stereotyp ist unbestritten der Rollstuhlfahrer. Der größte Prozentsatz sind tatsächlich die Gehbehinderten und unter ihnen ist der Rollstuhlfahrer das schwächste Glied. Die meisten denken nur an Gehbehinderte, und da das die größte Gruppe ist, ist es sicherlich gut, wenn in diese Richtung etwas getan wird. Die zweite große Gruppe sind Sehbehinderte, und die dritte Gruppe, die oft vergessen wird, sind die Hörbehinderten. Gerade Schulen und Gymnasien sind so gut wie gar nicht mit Induktionsschleifen ausgestattet. Hörbehinderte haben gar keine Chance bei Vorträgen, Vorleseungen oder im Unterricht alles mitzubekommen. In der Regel sitzen sie in der ersten Reihe und müssen sich irrsinnig konzentrieren um überhaupt irgend etwas mitzubekommen. Dabei kann man heute mit relativ geringen Mitteln wirksam Abhilfe schaffen. Es gibt mobile Geräte, bei denen der

HÄTTE
SIE ES
GEWUSST?

Eine Rampe
für sechs Stufen
benötigt eine Länge
von mindestens

8-9

Metern, um das Maximalgefälle von sechs Prozent einzuhalten.

Allein die Rangierfläche
in der Mitte einer barrierefreien WC-Anlage muss einen minimalen Kreisdurchmesser von

150

Zentimetern aufweisen. Mehr ist auch nicht verkehrt.



» Barrierefreiheit bedeutet in der Praxis nicht nur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, sondern auch verständlichkeit in Sprache und Information sowie **Offenheit in Haltung und Kommunikation.**“

Vortragende in eine Art Mikrofon spricht, und während ihn alle anderen ganz normal hören, werden für den Hörbehinderten alle Nebengeräusche herausgefiltert, die Stimme des Vortragenden hingegen verstärkt.

Behinderungen können genetisch oder krankheitsbedingt sein. Sie können die Folge eines Unfalls sein. Die größte Gruppe an Menschen, die mit körperlichen Einschränkungen leben muss und für die Barrierefreiheit ein großes Thema ist, ist aber die ältere und älteste Bevölkerung. Wer nicht selbst betroffen ist, kann sich oft kaum vorstellen, was es bedeutet, wenn die Toiletten im Kellergeschoss aufzusuchen sind. Das Einfühlungsvermögen fehlt aber auch andersorts. Der Klassiker sind zu steile Rampen. Eine brauchbare Rampe sollte ein Maximalgefälle von sechs Prozent nicht übersteigen, doch wie oft sieht man solche, bei denen ein Rollstuhlfahrer schon die Gesetze der Physik außer Kraft setzen müsste, um sie zu passieren, vorausgesetzt er hat überhaupt die notwendige Muskelkraft?

FOTO: gynn904, shutterstock.com



Zugegeben, es ist schon eine Krux, es allen recht zu machen. Ein Rollstuhlfahrer etwa braucht eine schwellenlose Umgebung, damit er überall hinkommt. Ein Blinder orientiert sich jedoch genau an diesen Schwellen. Was empfiehlt sich also als bestmögliche Vorgehensweise für eine Gemeinde?

Am besten sollte man einen Fachmann konsultieren, um zu eruieren: Wo steht die Gemeinde derzeit und was ist alles notwendig?. Die daraus resultierenden Schritte können dann in Etappen umgesetzt werden. Die meisten Landesregierungen bieten dazu Förderungsmaßnahmen an. Bei der Wirtschaftskammer liegen die entsprechenden Adressen von Sachverständigen für barrierefreie Maßnahmen auf. Manche Bauträger, wie etwa die Böhm Stadtbaumeister & Gebäudetechnik GmbH, unterhalten eigene Kompetenzstellen für Barrierefreiheit. Auch der ÖZIV und gemeinnützige Vereine wie BIZEPS oder Motary unterstützen gerne mit unabhängigen Sachverständigen, oder aber man holt sich Anregungen von anderen Kommunen, die bereits erfolgreich adaptiert haben.

Korneuburg beispielsweise hat bereits vor dem Stichtag 1. 1. 2016 vier seiner fünf umzurüstenden öffentlichen Gebäude durchgehend barrierefrei gestaltet. In Lienz wurde das Hallenbad umgebaut, sodass bis hin zu den Saunen alles barrierefrei gemacht wurde. Auch das Gemeindeamt wurde entsprechend adaptiert. Die Sanierung der Volksschule Arnoldstein ist ein Vorzeigebispiel dafür, wie man aus einem im Laufe der Jahre gewachsenen Baukörper ein energieeffizientes Gebäude machen kann. Die Schule besteht aus Altbau, Aufstockung und Anbau, wurde hochwertig saniert und barrierefrei erschlossen. Erfreulicherweise gibt es in jedem Bundesland genügend Beispiele für erfolgreiche Umsetzungen. Genügend Beispiele wohlgermerkt, denn von flächendeckenden Umsetzungen sind Österreichs Gemeinden leider noch weit entfernt. ●

austria
glasrecycling
www.agr.at

Drum trenne, was ewig weiterleben soll.

Glasrecycling bringt jedes Jahr rund 230.000 Tonnen Altglas wieder in den Wertstoffkreislauf zurück.

KOMMUNALFORUM ALPENRAUM

GEMEINDEKOOPERATIONEN NICHT VON OBEN VERORDNEN

Freiwilligkeit als wichtige Voraussetzung für funktionierende Zusammenarbeit – eine grenzüberschreitende Veranstaltung lockte Bürgermeister, Gemeinderäte und Amtsleiter aus Tirol, Südtirol und Bayern nach Kundl.

Gemeindevertreter aus Österreich, Südtirol und Bayern informierten sich beim Kommunalforum Alpenraum in Kundl über die Erfolgsfaktoren erfolgreicher Gemeindekooperationen. Eröffnet wurde die 5. Auflage des Forums im Lindner-Innovationszentrum von Landesrat Johannes Tratter und Hausherr Hermann Lindner. „Der Prozess muss von unten starten, z. B. mit Bürgerbeteiligung, aber nicht von oben verkündet werden“, erklärte Prof. Peter Filzmaier in seinem Vortrag. Kooperationen seien keine Allheilmittel, aber besser als Insellösungen.

Die angesprochenen Bürgermeister und Vertreter der Gemeindeverbände betonten in der Talkrunde beim Kommunalforum Alpenraum den Stellenwert der freiwilligen Zusammenarbeit. „Die Aktivitäten müssen aus den Gemeinden heraus wachsen“, sagte Andreas Schatzer, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes, und warnte gleichzeitig davor, „Pseudodienste

**ÜBER DAS
KOMMUNALFORUM
ALPENRAUM**

Das Kommunalforum Alpenraum ist eine Initiative des Tiroler Fahrzeugherstellers Lindner, Mitveranstalter ist das Tiroler Entsorgungsunternehmen DAKA. Kooperationspartner sind die IKB, der Österreichische Gemeindebund, der Tiroler Gemeindeverband, der Südtiroler Gemeindenverband, Forum Land und der Bayerische Gemeindetag.



LR Johannes Tratter, Hermann Lindner, Prof. Peter Filzmaier, Gerlinde Rogatsch (Humanocare), Andreas Schatzer (Präsident Südtiroler Gemeindenverband), Hermann Gahr (Forum Land), Matthias Zitterbart (DAKA) und August Voit (Bürgermeister Amerang)

zusammenzulegen“. August Voit, Bürgermeister von Amerang und Vertreter des Bayerischen Gemeindetags, plädierte für sinnvolle Kooperationen, aber gleichzeitig dazu, nicht alles aus der Gemeindehand zu geben. „Man sollte den Gemeinden wieder mehr zutrauen“, betonte Voit. Mut zur Kooperation forderten auch Forum Land-Obmann Hermann Gahr und der Brixlegger Bürgermeister Rudolf Puecher. 📍

Schaffen Sie leistbaren Wohnraum
IN IHRER GEMEINDE



Wohnbau mit System

all-in99 Miete
inkl. eingerichteter Küche, Bad, Vorräum,
Heiz- und Betriebskosten durchschnittlich
€ 9,90 / m²

all-in99 ERFOLGSBAUSTEINE FÜR LEISTBARES WOHNEN

99-jähriges
Baurecht

Systematisierte
Planung und Bauweise

Ökologischer
Massivholzbau

☎ 07242 55 666-33
www.wert-bau.net

wert.bau

BELEUCHTUNG

LICHT IN HAUPT- UND NEBENSTRASSEN WIRD DIGITAL



DigiStreet ist die erste LED-Straßenleuchten-Familie von Philips Lighting, die nicht nur dabei hilft, bis zu 80 Prozent Energiekosten einzusparen, sondern auch die Wartung effizienter gestaltet. Mit DigiStreet bauen Gemeinden auf Zukunftssicherheit in einer digitalen Ära.

Die exklusiv für Haupt- und Nebenstraßen entwickelte Philips DigiStreet-Leuchtenfamilie macht es Städten, Gemeinden und Kommunen leichter denn je, auf LED-Beleuchtung umzustellen und baut dabei gleichzeitig auf Zukunftssicherheit. Mit einem Standardstecker ausgerüstet, erlauben diese Leuchten jederzeit die Nachrüstung zur Anbindung an das Philips Lichtmanagementsystem CityTouch oder von Sensoren zur Datenerfassung. Das ist echtes Plug & Play!

Leuchtenidentifikation an Ort und Stelle. Welche Sensoren die intelligenten Städte der Zukunft auch immer benötigen, mit der DigiStreet sind sie darauf vorbereitet. Jede einzelne Leuchte ist dank des intelligenten Philips Typenschilds eindeutig identifizierbar. Dieser QR-Code wird in der Leuchte und in der Masttür angebracht und erlaubt den Zugriff auf die wichtigsten Leuchteninformationen inklusive der Installationsanleitung und Ersatzteilliste über ein kostenloses Philips-App.



DigiStreet-Leuchten sind in verschiedenen Baugrößen mit zahlreichen Lichtverteilungen erhältlich. Damit sind sie in nahezu allen Anwendungen perfekt einsetzbar.

Komplette Range
DigiStreet-Leuchten sind in verschiedenen Baugrößen mit zahlreichen Lichtverteilungen erhältlich. Damit sind sie in nahezu allen Anwendungen perfekt einsetzbar – ob Wohngebiet, ob Einkaufsstraße oder für die optimale Parkplatzbeleuchtung.

DigiStreet & CityTouch.
Mit einem Standardstecker ausgerüstet, erlauben die Philips DigiStreet-Leuchten jederzeit die Nachrüstung zur Anbindung an das Philips

Lichtmanagementsystem CityTouch oder von Sensoren zur Datenerfassung. Das ist eine Software-Plattform und erfasst in Echtzeit jeden Lichtpunkt in einem virtuellen Stadtplan. CityTouch beinhaltet Web-Anwendungen zur Verwaltung der Straßenleuchten und zur Analyse der Beleuchtungsdaten.

MEHR INFOS

www.lighting.philips.at/prof/aussenleuchten/

Das Typenschild von DigiStreet



Jede DigiStreet-Leuchte ist mit dem intelligenten Typenschild eindeutig und sofort identifizierbar.

Vorteile des intelligenten Typenschilds:

- ⊕ Identifikation der Leuchten
- ⊕ Registrierung der Leuchten
- ⊕ Störungsbehebung
- ⊕ Identifikation der Ersatzteile
- ⊕ Programmierung der Ersatzteile

VIDEO

Wie das intelligente Typenschild Installation und Wartung erleichtert



DER BOMAG RECYCLER/STABILISIERER RS 500

DIE WIRTSCHAFTLICHSTE MÖGLICHKEIT, STRASSEN NACHHALTIG ZU SANIEREN

Der Bomag Recycler/ Stabilisierer RS 500 feierte auf der bauma 2016 seine Premiere. Einige Monate später hatte er schon zahlreiche Möglichkeiten, sein Können auch in der Praxis unter Beweis zu stellen.

Jede Baustelle hat ihre Besonderheiten und ganz eigene Anforderungen an Menschen und Maschinen. Seit seinem Serienstart im Herbst 2016 konnte der neue Bomag Recycler/Stabilisierer RS 500 seine Vielseitigkeit schon auf den verschiedensten Baustellen zum Einsatz bringen.

Dank der Seitenverschiebbarkeit seines Fräsrotors nach links oder rechts über die Radkante hinaus ist es für den RS 500 kein Problem, bis in die Randzone einer Fahrbahn zu fräsen. Zudem ermöglicht die von Bomag entwickelte Flexmix-Technologie eine stufenlose Zerkleinerung des Materials. Dazu dienen drei Verstellklappen an der Rotorhaube der Maschine. Trifft das Fräsgut auf die Mischleiste, wird es – stufenlos regulierbar – auf die gewünschte



1 Mit seinen vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten ist der Recycler/Stabilisierer RS 500 von Bomag eine zuverlässige Maschine für jede Baustelle. **2** Die Seitenverschiebbarkeit des Fräsrotors nach links oder rechts über die Radkante hinaus ermöglicht es, bis in die Randzone einer Fahrbahn zu fräsen. **3** Dank der höhenverstellbaren Kabine des RS 500 ist ein einfacher Transport mittels eines Tiefladers kein Problem.

Zielgröße zerkleinert. Durch die stufenlose Einstellbarkeit aller drei Klappen kann jedes gewünschte Ergebnis einfach und sicher erreicht werden. Ob maximale Mischleistung oder höchste Qualität, die Flexmix-Technologie hat immer die passende Einstellmöglichkeit.

Auch beim Kaltrecycling und der Pulverisierung stabilisierter Zementschichten beweist der RS 500 seine Effizienz. Dank des bewährten Rotorantriebskonzepts von Bomag war eine einfache Anpassung auch an diese Baustellensituation möglich. Ein über zwei Planetengetriebe angetriebener Fräs- und Mischrotor sorgt dabei für maximale Durchzugskraft,

während die im Fräsbetrieb stufenlos verstellbare Rotor-drehzahl den Werkzeug- und Rotorverschleiß auf ein Minimum reduziert. Somit konnte mit einem relativ geringen Energieaufwand ein optimales Arbeitsergebnis, nämlich eine Tagesleistung von 7500 m² erzielt werden. Durch die hydraulische Abschaltung ist der RS 500 darüber hinaus sogar wartungsfrei, was eine zusätzlich Zeit- und Kostenersparnis bedeutet.

Und durch die zentrale, hohe Arbeitsposition und die großflächige Verglasung der ROPS/FOPS-Kabine hat der Fahrer auch ohne Kamerasysteme eine hervorragende 360-Grad-Sicht. Ergänzt durch



eine intuitive Bedienung, erhöht sich durch dieses Kabinenkonzept zudem die Sicherheit für den Bediener, da der optimale Blick auf die Arbeitskanten ein sicheres Manövrieren der Maschine zulässt.

MEHR INFOS

BOMAG Maschinenhandels-gesellschaft mbH.
Klausenweg 654, 2534 Alland
Telefon: +43 2258 20 20 2
Fax: +43 2258 20 20 2 20
E-Mail: austria@bomag.com
Web: www.bomag.com/at



ZUSAMMENARBEIT BEIM MESSEN DER LUFTQUALITÄT

UMWELTBUNDESAMT UND TÜV AUSTRIA KOOPERIEREN

Das Umweltbundesamt und TÜV AUSTRIA bündeln ihre Expertise im Einsatz für Luftreinhaltung und bieten seit Februar ein gemeinsames Leistungspaket für Industriebetriebe an.

Die Verbrennung fossiler Energieträger und industrielle Prozesse sind hauptverantwortlich für Dioxin-Emissionen sowie für die Entstehung von PCB (polychlorierten Biphenylen) und PAK (polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen). Durch entsprechende Maßnahmen können diese Belastungen verringert werden. Als Grundlage dazu ist es notwendig, Menge und Konzentration von Schadstoffen zu messen und so die Einhaltung oder Überschreitung von Grenzwerten aufzuzeigen.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, kommt einer umfassenden Anlagen- und Verfahrenkenntnis, einer sorgfältig geplanten Probenahme, einer gut koordinierten Messdurchführung sowie einer Analytik, die nach international anerkannten Methoden arbeitet, eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der Kooperation erfolgt die Probenahme nach Norm EN1948-1 durch die akkreditierte Prüfstelle TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, die

Analyse nach Norm EN-1948-2,3 durch die akkreditierte Prüfstelle im Umweltbundesamt. Zudem werden die Kunden auf Wunsch beraten, welche Maßnahmen geeignet sind, den Schadstoffausstoß zu reduzieren.

Als akkreditierte Prüf- und Überwachungsstellen nach ISO 17025 bieten Umweltbundesamt und TÜV Austria ihren Kunden Dienstleistungen auf höchstem Niveau, nach internationalen validierten Methoden auf modernsten Geräten an. Die regelmäßige Teilnahme an nationalen und internationalen Laborvergleichstests sichert die Qualität der Methoden.

Das Umweltbundesamt ist die größte österreichische ExpertInnen-Einrichtung in allen Umweltthemen. Als unabhängiger Partner baut es national und international Brücken zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Mit über 500 ExpertInnen aus 55 Disziplinen ist das Umweltbundesamt führender Anbieter von Umweltlösungen. Die Prüfstelle im Umweltbun-



Die Zusammenarbeit der beiden ExpertInnen-Einrichtungen umfasst die Probenahme und Messung möglicher Emissionsquellen von Dioxinen, PCB und PAK.

TÜV
AUSTRIA

KONTAKT

- Christian Sailer
Teamleiter Umweltschutz
TÜV AUSTRIA
+43 664 60454 6712
christian.sailer@tuv.at

- Webseite:
www.tuv.at/umwelt

desamt ist nationales Referenzlabor für Dioxine sowie für polychlorierte Biphenyle und akkreditiertes Labor für Umweltanalytik.

Mehr als 1400 ExpertInnen der TÜV-AUSTRIA-Gruppe

sorgen in über 40 Ländern für nachhaltige, flexible Lösungen in den Bereichen Sicherheit, Technik, Umwelt und Qualität.

Die technische Expertisen reichen von Industrial Services, technischen Prüfungen, Zertifizierungen bis zur IT-Security sowie Aus- & Weiterbildung.

ARGE FORUM MINERALISCHE ROHSTOFFE

URBAN MINING: MEHR ALS ÖKOLOGISCHES SPINNEN

Sand ist weltweit ein knappes Gut geworden. In Afrika werden ganze Strände in Nacht- und Nebelaktionen abgegraben und der Sand an die Bauindustrie verkauft. Obwohl Österreich nicht an einen Ozean grenzt, ist das Land in der glücklichen Lage, Sand wie am Meer zu haben. Tu felix Austria!



Und nicht nur Sand, auch Kies, Schotter und riesige Steine sind im Überfluss vorhanden – kurze Transportwege inklusive. Welch ein Luxus! Von

dem können andere Länder wie zum Beispiel die Niederlande nur träumen: Dort müssen große Steine u. a. aus Norwegen importiert werden.

Dadurch erhalten diese Rohstoffe einen anderen Wert und der Umgang mit ihnen wird bewusster gestaltet.

Auch Urban Mining hat mit dieser Bewusstseinsbildung zu tun: Wollte man diesen Begriff in einem Satz erklären, so könnte dieser lauten: Es ist der bewusste Umgang mit Rohstoffen, die bereits in Bauwerken, Fahrzeugen und Geräten verbaut sind.

Es geht also um Sekundärrohstoffe in der Stadt. Rohstoffe, die unmittelbar vor unserer Haustür lagern und auf die wir zugreifen können. Um das tun zu können, braucht es allerdings Dokumentationen wo, welche und wie viele Rohstoffe verbaut wurden. Es braucht aber auch neue Technologien zum Auffinden und Abbauen dieser urbanen Minen und es braucht – nicht zuletzt – einen gesellschaftlichen Wertewandel hin zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.

Für die Herstellung eines Kubikmeters Beton benötigt man etwa 1900 Kilogramm Sand/Kies, 300 Kilogramm Bindemittel (zum Beispiel Zement), 190 Liter Wasser

sowie die notwendige Energie. Industriebauten haben eine Lebensdauer von zirka 30 Jahren, danach werden sie meist abgerissen. In Österreich werden heute schon um die 80 Prozent der mineralischen Rohstoffe recycelt. Das allein ist nicht genug, weil es nur die Quantität beleuchtet, nicht aber die Qualität des Umgangs mit den schon gehobenen und verbauten Rohstoffen.

Urban Mining ist auch keine Erfindung des 21. Jahrhunderts. So finden sich etwa die fehlenden Steine des Kolosseums in Rom in Mauerteilen umliegender Häuser; griechisch-orthodoxe Kirchen wurden mit Elementen von hellenistischen Tempeln erbaut und viele Teile der Römerstadt Carnuntum dienten den umliegenden Bauern als – einfach zu beschaffendes – Baumaterial.

Überall dort, wo Rohstoffe rar sind oder wo die Primärgewinnung viel teurer ist als die Wiederverwendung oder Wiederverwertung, wurden und werden Rohstoffe im Kreislauf geführt. Das Paradebeispiel

demopark 2017
+ Sonderschau Rasen mit Golf- und Sportrasen

Hier trifft sich die Grüne Branche: Innovationen. Vorführungen. Weiterbildung.

Flugplatz Eisenach-Kindel
11.–13. Juni 2017
www.demopark.de

Internationale Ausstellung
Grünflächenpflege
Garten- und Landschaftsbau
Platz- und Wegebau
Kommunaltechnik
Sportplatzbau und -pflege



BRIGITTE KRANNER IST
URBAN MINING-EXPERTIN
UND BLOGGERIN

dafür sind Metalle. So hat die Rückgewinnung von Kupfer eine mehr als 9000-jährige Tradition.

Für mineralische Rohstoffe scheint es in Österreich keinen

Bedarf an Urban Mining zu geben. Das scheint auf den ersten Blick zu stimmen und wird es wohl noch einige Zeit bleiben.

Aber frei nach Darwin

heißt es weit vorausschauend zu denken: „Überleben wird nicht der Stärkste, auch nicht der Intelligenteste, sondern der Anpassungs- und Wandlungsfähigste“.



Raum zum Wohlfühlen!



Ihre Vorteile:

- Flexible Raumlösungen für Kindergärten/ Schulen/ Sportvereine/ Jugendzentren
- Wärmedämmung mit modernsten Materialien
- Attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Beratung vor Ort

Anwendungsbeispiele:

- Gruppenräume
- Aufenthalts- und Sozialräume
- Umkleieräume und Garderoben



Kontaktieren Sie uns

Telefon: +43 2236 601-0 • E-Mail: ctx@containex.com
www.containex.com



INNOVATIONSGEMEINDE

DIE STRASSE DER ZUKUNFT

Im niederösterreichischen Ober-Grafendorf wird im Kleinen getestet, was für die straßenbauliche Zukunft wegweisend sein wird. Die „Ökostraße“ sorgt für Biodiversität, im Sommer sogar für Kühlung und kann Hochwasser verhindern.



TEXT / Carina Rumpold

Sich manchmal trauen, etwas Neues zu wagen, hat im niederösterreichischen Ober-Grafendorf zu einem einzigartigen Projekt geführt: Statt in den Kanal zu fließen, wird Regenwasser, das von der Straße abrinnt, einfach vor Ort gefiltert und ins Grundwasser versickert. Bis jetzt hat die „Ökostraße“ (oder: Drain Garden) nur Vorteile: Sie ist günstiger im Bau und in der Erhaltung, ermöglicht bepflanzte Seiten entlang der Straße, schützt vor Hochwasser und kühlt bei Hitze „wie eine hundertjährige Buche“.

Wenn die Bäche voll sind. Bürgermeister Rainer Handlfinger stand 2015, als eine neue Siedlungsstraße in der 4600-Einwohner-Gemeinde gebaut werden sollte, vor einer besonderen Herausforderung: Die Kanäle waren ausgelastet und zu den Bächen im Pielachtal durfte kein Regenwasser mehr geleitet werden. Er stand also vor der Entscheidung, ein Rückhaltbecken zu bauen, oder einen völlig neuen Weg zu gehen. An diesem Punkt kam der lokale Gärtner mit der Idee des Drain Gardens zu ihm. Bürgermeister Rainer Handlfinger ließ sich von der Idee überzeugen: „Die Straße musste sowieso gemacht werden. Wir haben die Idee mit den Anrainern besprochen und dann begonnen, sie umzusetzen.“

„Bei der Ökostraße geht es darum, Regen- und Schmutzwasser nicht in den Kanal ein-

„ Der **Kühl-effekt** macht das System auch für Städte interessant, die mit steigenden Temperaturen vor allem im Sommer zu kämpfen haben.

münden, sondern vor Ort versickern zu lassen. Zusätzlich wird es in der Oberfläche gespeichert und hat damit Rückhaltefunktion. Das ist das Neuartige an unserer Ökostraße“, erklärt Handlfinger. Die Fahrbahn ist am Rand bepflanzt. Die Pflanzen bewirken nicht nur eine Speicherung, sondern im Sommer auch eine Kühlung durch Verdunstung. Diese Kühlung ist deutlich, wie Handlfinger erzählt: „Die Wissenschaftler haben herausgefunden, dass die Kühlung etwa der Kühlungsleistung einer hundertjährigen Buche entspricht. Das ist ein wichtiger mikroklimatischer Effekt.“

Dieser Effekt macht das System auch für Städte interessant, die mit steigenden Temperaturen vor allem im Sommer zu kämpfen haben. Die Pflanzen müssen unterschiedlichsten Anforderungen gerecht werden: Sie müssen langlebig und leicht zu pflegen sein – beispielsweise im Winter dem Streusalz standhalten – und manche von ihnen sollen sogar überfahrbar sein.

Die elf Meter breite Straße in Ober-Grafendorf ist für ein zehnjähriges Starkregenereignis mit 55 Litern pro Quadratmeter ausgelegt. 450 Liter pro Kubikmeter werden derzeit langfristig mit Granulaten gespeichert. „Bei einem Starkregen kann das Wasser versickern, womit die umliegenden Häuser und Wiesen vor Überflutungen geschützt werden. Der angenehme Nebeneffekt ist, dass das Wasser durch die verschiedenen Schichten bereits gereinigt im Grundwasser ankommt. Das



Bei der Ökostraße ist die Fahrbahn am Rand bepflanzt. Die Pflanzen bewirken nicht nur eine Speicherung, sondern im Sommer auch eine Kühlung durch Verdunstung.



„Bei der Ökostraße geht es darum, Regen- und Schmutzwasser nicht in den Kanal einmünden, sondern vor Ort versickern zu lassen.“

Rainer Handfinger,
Bürgermeister von
Ober-Grafendorf

heißt, ich erspare mir die teure Reinigung in der Kläranlage.“

Ökostraße: Ergebnis zehnjähriger Forschung.

Damit der Drain Garden all diese positiven Eigenschaften aufweist, wurde in einem Forschungsprojekt der Institute für Siedlungswasserbau, Industriewasserwirtschaft und Gewässerschutz sowie für Ingenieurbiologie und Landschaftsbau die Granulat-, Substrat- und Pflanzenmischung auf Herz und Nieren getestet. „Versickerungsanlagen gibt es schon länger. Diese sind aber meist mit Rasen bepflanzt. Befindet sich dieser am Straßenbankett in der Siedlung, ist die Neigung groß, dass die Menschen und Autos diese Grasfläche noch mitbenützen. Dadurch verdichtet sich aber die Oberfläche und die Filterwirkung ist dahin“, erklärt der wissenschaftliche Leiter des Forschungsprojekts, Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Thomas Ertl.

Verwendet man aber auch andere Pflanzen wie Schilf oder Bodendecker, die auch blühen, ist die Hemmschwelle größer, diese zu begehen. „Wir standen bei der Entwicklung des Drain Gardens vor der Herausforderung, dass die Sicherheit auf der Straße gewährleistet sein muss und gleichzeitig die Reinigung des Schmutzwassers gegeben sein muss“, schildert Ertl.

Am Fahrbahnrand die Innovation, der Belag ist ganz normaler Straßenasphalt – damit war die Anschaffung sogar günstiger als wäre er den



herkömmlichen Weg gegangen. „Die Materialien, die man für die Drainage braucht, sind einfach billiger, als ein Rückhaltebecken errichten zu müssen“, weiß der Bürgermeister. Förderungen für das Vorzeigeprojekt gab es keine. 2016 wurde die Siedlungsstraße fertiggestellt.

Bei den Anwohnern ist der neue Straßenabschnitt bisher schon positiv angekommen. Den Menschen gefällt, dass die Straße durch die Bepflanzung immer schön aussieht und auch der Kühlungseffekt kommt gut an.

Empfehlenswert vor allem für neue Siedlungsgebiete. Die Argumente für die Ökostraße liegen für Ertl auf der Hand: „Die Verkehrssicherheit wird gewährleistet, das Wasser wird gespeichert, die Schadstoffe rückgehalten und abgebaut und damit im Endeffekt die Hochwasserproblematik reduziert. Und im Sommer brauchen die Pflanzen durch die Drainage keine Bewässerung und sie sorgen für Kühlung durch Verdunstung. Ein Pro-Argument sind auch die Kosten.“ Grundsätzlich kann man die Ökostraße auf jeder beliebigen Straße verwirklichen. Empfehlenswert ist die Umsetzung aber für jene Straßen, in denen es dieselben Probleme mit der Schmutzwasserableitung gibt wie in Ober-Grafendorf, oder in denen neue Siedlungsgebiete erschlossen werden, weiß Ertl: „Eigentlich sollte heute kein Wohngebiet mehr gemacht werden, ohne dass man die Ökostraße baut.“

„Bei einem Wohngebiet sollte man aber noch viel weiter gehen: Man müsste die Hausbewohner dazu anreizen, auch auf den Dachflächen durch die Kombination von Bepflanzung und Drainage einen solchen Drain Garden zu machen. Das hat nur Vorteile: Man erspart sich den Regenwasserkanal und im Sommer wird das Haus durch das Gründach automatisch gekühlt“, so Ertl. In Wien bei der Biotope-City werden derzeit einige Projekte in diese Richtung bereits ab 2017 gebaut. Ertl plädiert auch dafür, dass Gemeinden die Schaffung von Gründächern durch ein Anreizsystem bei Gebühren begünstigen.

Eine Weiterentwicklung des Systems wird ebenfalls in Wien bereits getestet: Dort, wo durch Gehsteige etc. kein Platz für ein grünes Straßenbankett ist, werden die kleinen Grünflächen für Bäume für Sickerflächen genutzt. „Bisher hat man das Schmutzwasser eher von den Bäumen weggeleitet, um sie nicht zu schädigen. Nutzt man aber die Baumwurzelsräume mit unserem System für die Versickerung, ist das



ZAHLEICHE PREISE BELOHNEN MUT DES BÜRGERMEISTERS

Der Mut zu Neuem hat sich nicht nur für die Anrainer gelohnt. Die Gemeinde erhielt den Energy Globe Award in Niederösterreich (Bild). Österreichweit setzte sich das Projekt in der Kategorie „Wasser“ durch. Und in Grafenegg erhielt die Gemeinde den Climate Star.

sogar gut für die Bäume, denn sie werden damit optimal mit Wasser versorgt.“

Sorgfältige Planung ist das Um und Auf. Wichtig ist, dass der Drain Garden mit dem entsprechenden Wissen geplant und gebaut wird. Wird dies berücksichtigt, so liegt die Lebensdauer bei rund 50 Jahren – entsprechende Wartung vorausgesetzt. „Ich empfehle Gemeinden, die sich eine Umsetzung überlegen, es mit den richtigen Experten zu machen. Die Gefahr bei falscher Planung und Ausführung besteht, dass am Ende die Sickerwirkung nicht gegeben ist. Und dann hat man doppelte Kosten“, so Ertl. Die an der Forschung und Umsetzung beteiligte Firma heißt Zenebio. Die Zenebio GmbH wurde nach zehnjähriger gemeinsamer Forschungstätigkeit von den Partnern gegründet, um die gemeinsame Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auf eine breitere Basis zu stellen und die Erkenntnisse entsprechend zu vermarkten. 📍



MAG. CARINA RUMPOLD IST REDAKTEURIN BEIM ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND
 ✉ carina.rumpold@gemeindebund.gv.at

VIelfÄLTIGES SPEZIALGERÄT

SCHAUFELN SIE NOCH – ODER **BAGGERN SIE SCHON?**

Wendige Kleinbagger für Arbeiten auf engstem Raum sind vor allem zwischen dichtgestaffelten Gräberreihen nützlich, helfen aber auch anderweitig weiter.

Bedenke, Mensch, dass du Staub bist und wieder zum Staub zurückkehrst.“ Für die Einen nur Wörter aus der römisch-katholischen Kirche, für die Anderen die letzte Reise in den Gasofen und danach durch die Knochenmühle. Dabei wandert ein Großteil der Asche in eine Urne, der andere Teil der Menschheit entscheidet sich seine letzte Wohnung unter der Erde zu beziehen.

Erdgräber gibt es seit Jahrtausenden. Genauso alt ist die damit verbunden Arbeit, das Ausheben davon. Natürlich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten generell die Arbeit mit Erde durch Maschinen erleichtern lassen. So liegt es auch in der Natur der Sache, dass Geräte am Friedhof eingesetzt werden. Die Lagerung der Aushuberde auf engstem Raum ist eine logistische Herausforderung. Als praktikable Lösung wurden Plattformen zur Erdaufbewahrung gebaut. Es gibt auch sogenannte Aushubcontainer, in den bis zu 5m³ Erde Platz haben, wobei die Oberkante 2,5m über der Graboberfläche liegt. Durch diese enorme Höhe und eine Grabbtiefe von bis zu 2,5m ist es nahezu unmöglich mit der Hand die Erde über diese Strecke von ca. 5m zu befördern. Bei vielen Gräbern muss ein Mitarbeiter bis zu zehn Tonnen Erde bewegen. Natürlich kann sich jeder Mensch vorstellen, dass diese Arbeit weder angenehm noch rückschonend ist.

Bereits in den 1970er Jahren wurden die ersten Friedhofsbagger gebaut. Diese Bagger sind speziell konzipiert möglichst schmal und wendig zu sein. Am häufigsten werden dafür Dreirad-Bagger genützt. Natürlich gibt es auch Geräte mit vier Rädern, aber auch mit Ketten. Alle diese Bagger sind Spezialanfertigungen, die sich durch einen wesentlichen Punkt von allen anderen Baustellen-Baggern abheben. Sie arbeiten nicht nach dem Prinzip des Gegengewichtes, sondern



Friedhofsbagger, wie dieser, sind in Österreich seit mehr als 20 Jahren über die Firma BAKOM erhältlich.

» **Friedhofsbagger** arbeiten nicht nach dem Prinzip des Gegengewichtes, sondern mit Hilfe von Stützfüßen.“

mit Hilfe von Stützfüßen. Ein Dreirad-Bagger, der ca. 1800 kg wiegt, kann auf eine Entfernung von ca. 4,5 m einen mit Erde befüllten Greifer anheben. Für die gleiche Last auf diese Entfernung benötigt man bei herkömmlichen Maschinen ca. 8 Tonnen. Möglich ist dies nur durch die sogenannten Stützfüße, die die enorme Last auf diese Entfernung ermöglichen. So kann man ein Grab wesentlich rationeller und schneller ausheben, als mit der Hand, aber auch viel sicherer als mit allen umfunktionierten und angepassten Baumaschinen. Auch das Wiederbefüllen der Gräber wird durch den Bagger erleichtert.

In manchen Gemeinden finden diese Bagger auch Anwendung in anderen kommunalen Bereichen, zum Beispiel beim Beheben von Wasserrohrbrüchen auf engstem Raum. Ein Teil der Vierrad-Bagger wird zum Bäume pflanzen, Böschung mähen und vielem mehr verwendet.

DIGITALE GEMEINDE

PERSONALSUCHE VEREINFACHEN

Die Macher des digitalen Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Auswahltools „Kommunos“ erklären, wie die Personalsuche in Gemeinden leichter wird.



Markus Roth, Geschäftsführer creative BITS und Dr. Bernhard Winkler, MBA CMC, geschäftsführender Gesellschafter von TRESCON

KOMMUNAL Dr. Winkler, worin liegt der Unterschied von Personalsuche und -auswahl bei Unternehmen und Gemeinden?

BERNHARD WINKLER: In den gesetzlichen Regelungen und dem geringen Handlungsspielraum, mit denen Gemeinden konfrontiert sind. In einem Unternehmen werden Personalentscheidungen sehr rasch und „unbürokratisch“ getroffen. Gemeinden sind gezwungen, bestimmte Prozesse, Entscheidungswege, Fristen usw. einzuhalten. Während Unternehmen auf moderne, innovative und oftmals digitale Tools setzen, läuft in vielen Gemeinde der gesamte Prozess wie vor 20 Jahren ab – zwar bewährt und rechtskonform, jedoch wenig bewerberorientiert.

Worin sehen Sie die spezifischen Herausforderungen für Personalprojekte in Kommunen?

BERNHARD WINKLER: Die größte Herausforderung ist sicherlich die, passende, gute Bewerber für die ausgeschriebene Position interessieren und gewinnen zu können. Aktuelle Funktionsbeschreibungen, ansprechende Stellenausschreibungen, wertschätzende Kommunikation mit den Bewerbern mit Informationen zum aktuellen Stand im Bewerbungsverfahren sowie ein durchgängiger und klar nachvollziehbarer Prozess für alle beteiligten Personen sind Garantien für eine optimale Besetzung. Aber Ausschreibungen professionell und rechtssicher zu erstellen und dann die richtigen Mitarbeiter auszusuchen, ist aufwändig und zeitraubend.

Sind derzeitige Software-Lösungen für Personalarbeit auch für Kommunen gut nutzbar?

MARKUS ROTH: Während Unternehmen auf ausgeklügelte und spezifische Programme zum Bewerbermanagement zurückgreifen können,

» Bis dato gab es keine spezifischen Programme zum Bewerbermanagement für Gemeinden.“

Markus Roth,
Geschäftsführer
creative BITS

gibt es eine solche Lösung für Gemeinden bis dato nicht. Gemeinden benötigen ein Programm, das speziell auf die spezifischen Anforderungen der Gemeinden zugeschnitten ist – alles andere ist unbrauchbar. Deshalb entwickeln wir das digitale Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Auswahltool „Kommunos“ für Gemeinden.

Warum braucht es künftig überhaupt spezialisierte Software für Gemeinden?

MARKUS ROTH: Nächstes Jahr wird die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO der EU) auch in Österreich schlagend und ab Q2/2018 wird es horrenden Strafen für Personen geben, die etwas nicht eingehalten haben. Wer hier nicht rechtzeitig eine sichere Lösung parat hat, bewegt sich auf sehr dünnem Eis.

Worauf legen Sie den Fokus bei der Entwicklung des neuen Tools?

MARKUS ROTH: Das Tool muss Arbeitserleichterung bringen und nicht Prozesse zusätzlich verkomplizieren. Es muss den rechtlichen Anforderungen im Bereich der Personalauswahl jederzeit entsprechen und die massiv gestiegenen Anforderungen bzgl. Datenschutz und sicherer Verwahrung erfüllen.

BERNHARD WINKLER: Es soll und kann interne Personalverantwortliche in Gemeinden nicht ersetzen, sondern die Effizienz steigern und spürbare Arbeitserleichterung bringen.

Wann werden Sie Kommunos der Gemeindeöffentlichkeit vorstellen?

BEIDE: Auf der Kommunalmesse 2017 wird es exklusiv präsentiert. Wir freuen uns schon heute darauf und sind gespannt auf das Feedback der Besucher. 🍷



www.kommunos.at

INDIVIDUELLE LÖSUNGEN

PERSONALBEDARF ALS CHANCE

Die öffentliche Verwaltung entwickelt sich rasant weiter. Damit wachsen auch die Anforderungen, denen sich Gemeinden stellen müssen.



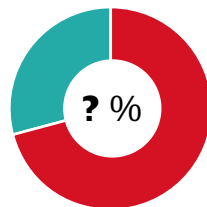
Demografischer Wandel, Verwaltungsreform, Kostensensibilität, die Schaffung eines attraktiven Lebensraums mit Arbeitsplätzen: All das zu meistern und das mit einer zumeist sinkenden oder gleichbleibenden Ressourcen-Ausstattung bringt viele Gemeinden an ihre Grenzen. Umso wichtiger ist es für eine erfolgreich Gemeindeentwicklung, die Chancen und Möglichkeiten der Personal- und Organisationsentwicklung aktiv zu nutzen.

Die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung als Dienstleistungsbetrieb sind deren wertvollste Ressource. Daher kommt es darauf an, dass die richtigen Personen für die passenden Aufgaben eingesetzt werden. Nur dann ist eine Kommune in der Lage, die immer anspruchsvoller und komplexer werdenden Aufgaben professionell zu erfüllen.

Für alle Unternehmen und Organisationen stellt die Suche nach den „richtigen“ Mitarbeitern jedoch aufgrund der demokratischen Entwicklung und des Fachkräftemangels eine große Herausforderung dar. Der öffentliche Dienst ist diesbezüglich besonders gefordert, da die privatwirtschaftliche Konkurrenz groß ist und Unternehmen bei Gehalt, Aufgaben etc. meist über mehr Spielraum verfügen.

Wenn durch Pensionierung, Karenzierung, Kündigung, Unfall oder Langzeitkrankenstand Personalbedarf entsteht, ist das eine große Chance zur Weiterentwicklung der Organisation und der Mitarbeiter. Sehr oft wird in der Praxis der Fehler gemacht, dass reflexartig 1:1 Positionen

WAS BEREITET IHNEN RICHTIG PROBLEME?




Um die zukünftigen Herausforderungen und Handlungsfelder für Gemeinden in den Bereichen Personal, Organisation und Kooperation sichtbar zu machen, führt TRESCON im April eine Online-Befragung aller österreichischen kommunalen Entscheidungsträger zu diesen Themen durch. Achten Sie auf die Aussendung zur Umfrage und nehmen Sie teil!

TRESCON
more than executive search

www.trescon.at

nachbesetzt werden, ohne zuerst zu überprüfen, ob nicht anderes besser und sinnvoller wäre: die Veränderung der Aufgaben und damit der Anforderungen, die Neuaufstellung eines Teams oder interne Rochaden als Personalentwicklungschance. Es ist wichtig, dass der entstehende Personalbedarf nicht als Bedrohung, sondern als Chance zur Entwicklung eines organisatorischen und personellen Zukunftskonzepts gesehen wird.

Gemeinde-Kooperationen bis hin zu Fusionen helfen, neue regionale Ziele mit mehr Energie verfolgen zu können und mittelfristig auch Kosten zu sparen. Im Fokus steht dabei die Dynamisierung der Entwicklung der beteiligten Gemeinden. Erfolgsentscheidend ist, dass ein individueller Weg und eine maßgeschneiderte Projektplanung gewählt und entwickelt wird, um Bürger und wesentliche „Stakeholder“ (wie bspw. politische Fraktionen, Vereine, Mitarbeiter der Gemeinden, Wirtschaft, Bildungs-, soziale und kulturelle Einrichtungen usw.) möglichst bald und gezielt einzubinden. Damit wird die Akzeptanz und Unterstützung des sehr sensiblen Change-Prozesses bestmöglich unterstützt.

Beim österreichischen Personalberatungsunternehmen TRESCON konzentrieren sich unabhängige, objektive und erfahrene Kommunal-experten auf diese Themen, um für anspruchsvolle Personalthemen einen Lösungsweg anzubieten. Sie liefern Entscheidungsgrundlagen, beraten und begleiten Gemeinden umfassend und achten dabei auf Objektivität, Diskretion und Vertraulichkeit. 

FACHGERECHTE PFLEGE VON BÄUMEN

EINE AUFGABE FÜR PROFIS

Immer mehr Gemeinden setzen bei der Pflege ihres Baumbestandes auf Professionisten wie den Maschinenring.

Gemeinden können ein Lied davon singen: Mit der Natur ist nicht zu spaßen. Seien es häufige Unwetter oder auch die damit verbundenen Stürme. Sie setzen unseren Bäumen massiv zu und verursachen auch eine Reihe von Beschädigungen.

Gemeinden haften. Unangenehm wird es für Gemeinden dann, wenn durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume Schäden verursacht werden. Laut § 1319 ABGB haftet der Eigentümer bzw. der Grundbesitzer für jene Schäden, die durch fallende Äste, umstürzende oder entwurzelte Bäume entstehen. In diesem Fall muss die Gemeinde den eindeutigen Nachweis erbringen, alle vertretbaren Maßnahmen gesetzt zu haben, um mögliche Gefahren abzuwenden. Konkret bedeutet das für unsere Kommunen, dass man zwar gegen das Wetter nichts unternehmen kann, für die Qualität seines Baumbestands aber umso mehr tun sollte.

Baumpflege verlangt Expertenwissen. Dabei handelt es sich um eine umfangreiche Aufgabe, die Zeit und Kompetenz erfordert. Der Altbestand muss regelmäßig kontrolliert

und dokumentiert werden. Neubepflanzungen müssen vorgenommen, Zweige zurückgeschnitten, Totholz entfernt und Laub entsorgt werden. Darüber hinaus ist die Gemeinde als Wegehalter vor allem für die Verkehrssicherheit der Baumbestände verantwortlich.

Outsourcing als sinnvolle Lösung für Baumpflege. Angesichts der Fülle und Komplexität der Aufgaben, die eine laufende und professionelle Baumpflege mit sich bringt, ist es wenig verwunderlich, dass zunehmend mehr Gemeinden dazu übergehen, externe Professionisten zu beauftragen. Diese bieten den Gemeinden mittlerweile, teilweise auch in Zusammenarbeit mit gerichtlich beeideten Sachverständigen, ein breites Leistungsspektrum an: von fachgerechter Betreuung der kommunalen Baumbestände über die Erstellung eines Baumkatasters bis hin zu Baumgutachten. „Oberstes Ziel ist dabei die Erhaltung von gesunden und vitalen Bäumen, die mit geringem Kostenaufwand ihre natürlichen Funktionen erfüllen können“, versichert man beim Maschinenring. Dessen Mitarbeiter unterstützen österreichweit



Die Experten des Maschinenrings verfügen über das notwendige Wissen und die notwendigen Spezialgeräte, und sie übernehmen auch die Haftung für den von ihnen gepflegten Baumbestand.

zahlreiche Gemeinden bei der Pflege ihres Baumbestands. „Wir bürgen nicht nur für die Gesundheit und Sicherheit von Ahorn, Birke und Co., sondern übernehmen auch die Haftung“, lautet das Angebot des Maschinenrings. Ein Angebot, das Gemeinden gern annehmen. So etwa Kennelbach im Vorarlberger Unterland. „Der Maschinenring ist im Sommer und im Winter unser Partner für zuverlässige Dienstleistungen“, erklärt Bürgermeister Hans Bertsch.

Es gibt also zahlreiche Gründe, um bei der Pflege des gemeindeeigenen Baumbestands auf externe Profis zu

setzen. Mit der Auslagerung kommunaler Dienste an die regionalen Maschinenringe eröffnen die Gemeinden zudem Landwirten die Möglichkeit eines attraktiven Zuerwerbs. Das sichert die Existenz bäuerlicher Betriebe und stimuliert die regionale Wertschöpfung.

MEHR INFOS unter www.maschinenring.at



UNADRESSIERTE WERBUNG

FLUGBLÄTTER VERSENDEN LEICHT GEMACHT

Millionen Österreicherinnen und Österreicher suchen und finden im Flugblatt Informationen über Aktionen und neue Produkte. 97% der Empfänger lesen Flugblätter* und 75% finden

sie sympathisch**. Info.Post, unadressierte Werbung per Post, ist also das ideale Medium, um möglichst viele Menschen anzusprechen. Mit Info.Post Easy ist es für Unternehmer jetzt noch leicht-

ter, Flugblätter zu versenden und Personen rund um ihren Standort zu erreichen. Jetzt sogar ohne aufwendige Versandaufbereitung!

So einfach geht's:

- ⊕ Bringen Sie Ihre Flugblätter in die Postfiliale oder zum Post Partner
- ⊕ Geben Sie die Adresse bekannt, um die herum Sie streuen möchten, und begleichen Sie die Versandgebühr

be bis 14 Uhr, 7 Werktage bei Aufgabe nach 14 Uhr). Profitieren Sie von diesem einfachen und bequemen Flugblattversand mit hoher Werbewirkung!



* QUELLE: MARKET AGENT FLUGBLATT APP STUDIE, 2015

** QUELLE: GALLUP BRANCHENMONITOR LEH, 2015



INFORMATIONEN

Mehr zu Info.Post Easy erfahren Sie auf www.post.at/infoposteasy oder bei der Business Hotline unter 0800/212 212 oder businessservice@post.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

MUREXIN

Aus alt wird neu!

- Unbegrenzte Möglichkeiten
- Langlebigkeit
- Schnelle Nutzbarkeit der Flächen
- Emissionsarm

Schöne Oberflächen
Mit wenigen Handgriffen machen Sie mit dem Murexin Mörtelharz MHF 10 Färbig aus einem altem Betonboden eine optisch ansprechende und hoch belastbare Fläche: Carports, Rampen, Straßenbau, Arbeiten an Kanaldeckel.

Extreme Belastungen unter murexin.com

BESCHAFFUNG IN DER GEMEINDE

DER AMTSLEITER SIEHT ALLES!

Zumindest was Anschaffungsprozesse in der Gemeinde betrifft, gibt es für Amtsleiter, aber natürlich auch für jeden anderen Verantwortlichen, ab sofort die Möglichkeit sämtliche Bedarfsmeldungen, Bestellungen und Freigaben mit nur einem Tool zu steuern und zu kontrollieren.

Die Beschaffungsplattform Kommunalbedarf.at ist nicht nur ein maßgeschneiderter Online-Shop für das gesamte Sortiment an Artikeln, die in Österreichs Gemeinden benötigt werden. Ihr größter Pluspunkt ist eine einfache und gerade deshalb geniale Benutzerverwaltung. Durch sie werden Beschaffungsprozesse bestmöglich optimiert. Anstatt langwieriger bürokratischer Beantragungen über mehrere

Stationen und Personen, melden jene Gemeindegemitarbeiter, die eine Neuanschaffung oder Verbrauchsmaterial benötigen, über ihren Account direkt Bedarf an.

Der Amtsleiter oder die entsprechende verantwortliche Person sieht sofort, wo, wann was und wieviel benötigt wird. Nun gibt es mehrere Möglichkeiten, um darauf zu reagieren.

WhatsApp in der Gemeinde

Für die Österreicher ist WhatsApp die beliebteste Anwendung am Handy.

Das ist auch eine Chance für die Bürgerkommunikation 3.0. In Österreich ist der Messenger-Dienst auf über drei Viertel aller Smartphones installiert und wird von allen Altersgruppen genutzt. 8 von 10 Nutzern lesen WhatsApp-Nachrichten innerhalb der ersten 60 Minuten. Für Gemeinden ergeben sich durch das Versenden von WhatsApp-Nachrichten neue Möglichkeiten der Kommunikation mit ihren Bürgerinnen und Bürgern. Sie können wichtige Nachrichten an große Abonentengruppen senden oder mit einzelnen Kontakten in Dialog treten. Die Marktge-



Leobersdorfs Vizebgm. Harald Sorger und Bürgermeister Andreas Ramharter sorgen auch auf WhatsApp für umfassende Bürgerinfo.

meinde Leobersdorf (NÖ) setzt als erste Gemeinde in Österreich auf die Bürgerinformation via WhatsApp. Dazu nutzt sie die Lösung „WhatsATool“. Unter leobersdorf.at/whatsapp tragen Interessierte die eigene

Handynummer ein. Die Nummer in der nachfolgenden Bestätigungs-SMS fügt der Nutzer zu den eigenen Kontakten hinzu. Als erste Initiative wurde ein wöchentlicher Newsletter gestartet, der über Aktuelles aus der Gemeinde



informiert. Ebenso können die Leobersdorfer direkt an das Rathaus „whatsappen“ und ihre Fragen stellen oder Fotos einsenden (z. B. Vandalismusfälle). Weitere Ideen gibt es bereits für Zivilschutz und Unwetterwarnungen.

KOMMUNALBEDARF.AT

Einfach. Alles. Beschaffen.

» **Die Nutzung des Tools ist vollkommen kostenlos**, unabhängig davon, wieviele Mitarbeiter sich einen Account anlegen.“



Entweder bestätigt der Amtsleiter die Bedarfsmeldung, womit der Bestellvorgang fortgesetzt wird, oder er lehnt sie ab, oder aber er weist den betreffenden Mitarbeiter-Accounts ein individuell festlegbares Budget zu. Mit diesem können die Mitarbeiter selbstständig bestellen. Ob das die Putzmittel für die Reinigungskraft sind, Schrauben für den Bauhof, Kopierpapier für das Gemeindeamt oder Tafelkreiden für die örtliche Schule. Unabhängig davon, wieviel Eigenstän-

Grund zur Freude: Durch sinnvolles Benutzermanagement werden Beschaffungsprozesse in der Gemeinde wesentlich einfacher.

digkeit den Mitarbeitern eingeräumt wird - in jedem Fall ist gewährleistet, dass der Verantwortliche jederzeit Einblick in alle Vorgänge hat, sie kontrollieren und steuern kann.

Die Nutzung des Tools ist vollkommen kostenlos, unabhängig davon, wieviele Mitarbeiter sich einen Account anlegen. Je mehr es sind, desto mehr kann man die Vorteile der Plattform ausnützen. ●

Infos auf: www.kommunalbedarf.at

see U

BY FONATSCH

Lichtmaste und Stadtmobiliar

swing

Vielfalt statt Langeweile, zeitgemäß statt muffig. Urbanes Wohnen und hippe Siedlungsformen bieten Rückzug und Offenheit, sie sind sozial und wirtschaftlich lebendig. Diese Orte brauchen Masten und Stadtmobiliar, die Teil der guten Nachbarschaft sind: SWING! Die Kollektion verspricht Kraft und Lebensfreude und trägt zum Wohlfühlen bei.

see U

BY FONATSCH

Fonatsch GmbH

A-3390 Melk

Industriestraße 6

T +43 / 27 52 / 527 23-0

F +43 / 27 52 / 52723-20

E seeu@byfonatsch.com

I seeubyfonatsch.com

ENERGIEEFFIZIENZ

GEMEINDEN MIT SIEMENS AM PULS DER ZEIT

Klimawandel, demografische Veränderungen, die Schaffung von mehr Lebensqualität sowie steigende Energiekosten in Zeiten von Budgetknappheit stellen Gemeinden vor immer neue Herausforderungen.

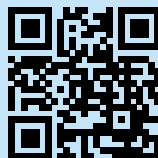
Österreich kann mit Recht stolz auf seine Gemeinden sein. Über die Jahrzehnte hinweg haben diese laufend ihre Infrastruktur auf- und ausgebaut und somit für die Bürgerinnen und Bürger eine lebenswerte Umgebung geschaffen, in der auch das Bildungs-, Freizeit- und Veranstaltungsangebot sowie der Sicherheitsaspekt nicht zu kurz kommen.

Mittlerweile entsprechen viele dieser Anlagen leider nicht mehr dem heutigen Stand der Technik – und in Zeiten konstant steigender Energiekosten bei gleichzeitiger Budgetknappheit stehen Gemeinden zusehends vor einer neuen Herausforderung: Anstelle in neue Einrichtungen und Anreize für die Bewohnerinnen und Bewohner zu investieren, müssen die steigenden Energiekosten der bestehenden Anlagen getragen und diese zudem häufiger gewartet werden, was wiederum zu Mehrkosten führt. Aufgrund der immer komplexer werdenden Gebäude- und Infrastrukturlösungen fehlt oft auch das technische Verständnis, vorgeschlagene Alternativen richtig einschätzen zu können.

Auf dem Weg zu energieeffizienten Gemeinden. Mit seinem Energieeffizienz-Portfolio bietet Siemens nicht nur technisches Know-how sowie Produkte und Lösungen, sondern begleitet Gemeinden auch mit einem umfangreichen Schulungsangebot auf dem Weg zur Energieeffizienz. Als Basis dafür dient die Software „Siemens Navigator“, mit der auf umfassende Informationen zur Leistungsfähigkeit von Gebäuden oder Liegenschaften zugegriffen werden kann.

MEHR INFORMATION

Sie möchten wissen was 2100 Gemeinden zu Energieeffizienz zu sagen haben? Dann besuchen Sie die Seite www.ee-studie.at Hier können Sie die Siemens Energieeffizienz-Studie kostenlos downloaden. Oder Sie folgen dem QR-Code unten und lesen auf Ihrem Smartphone oder iPad nach.



Oder aber Sie besuchen gleich die Website von Siemens unter www.siemens.at/bt und informieren sich über das breite Portfolio.



Diese Energiemanagement-Plattform verknüpft die wichtigsten Daten zur Energieversorgung und ermöglicht so Effizienz und Betriebsverbesserungen. Siemens liefert nicht nur Lösungen, sondern begleitet Sie auf dem Weg zur energieeffizienten Gemeinde.

Mehr als 500 Gebäude in Österreich, darunter Kindergärten, Schulen, Pflegeheime, Verwaltungen, Forschungseinrichtungen sowie Freizeitanlagen, profitieren bereits vom Siemens-Finanzierungsmodell mit Erfolgsgarantie.

Best-Practice-Beispiele gefällig? Im Pflegeheim Bad Radkersburg werden 128 pflegebedürftige Menschen auf sechs Stationen versorgt. Für die effiziente Gebäudetechnik sorgt Siemens.

Im Fokus des Energieeinsparungsprojektes stand die größtmögliche Reduktion des Energieverbrauchs – gekoppelt mit einem Umstieg auf erneuerbare Energieträger. Im Zuge der Modernisierung wurde die Nahwärmeversorgung auf Biomasse und Geothermie über die Bad Radkersburger Quellen GesmbH umgestellt. Zur Warmwasseraufbereitung wurde eine Solaranlage installiert. Weitere wichtige Faktoren für das Projekt waren unter anderem die Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Strom, Beleuchtung und Brauchwasser.

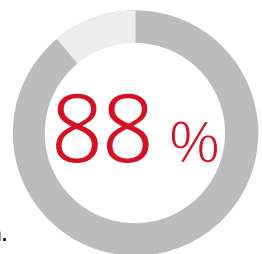


In **Wiener Neustadt** zeichnet Siemens für die Optimierung unterschiedlicher Gebäude mittels garantierter Energieeinsparung verantwortlich. Dazu gehören öffentliche Gebäude wie Schulen und Kindergärten sowie das Stadttheater und das Stadtmuseum. Die eingesparten Energiekosten und Wertsteigerungen der Immobilien entsprechen dabei einem Wert von rund 100.000 Euro pro Jahr. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem die Optimierung der Regelungstechnik, die Sanierung der Fenster, die Dämmung der oberen Geschossdecken, der Einbau von energieeffizienten Pumpen und die Umrüstung der Beleuchtung auf LED.

Um energieautonom zu werden, beschloss die Gemeinde **St. Andrä-Wördern** den Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden zu senken und diese mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Die maßgeschneiderte Lösung dafür kommt von Siemens: ein Biomasseheizwerk mit einem Heizwasserpuffer von 15.000 Litern und einer Kesselleistung von 600 kW, das von lokalen Landwirten mit Waldhackgut gespeist wird. Darüber hinaus garantierte Siemens der Gemeinde eine Energieeinsparung von 20 Prozent in den versorgten Gebäuden und kostenfreie Wartungen sowie Ersatzinvestitionen über die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren.

Im Zuge der Modernisierung im Pflegeheim **Bad Radkersburg** wurde die Nahwärmeversorgung auf Biomasse und Geothermie über die **Bad Radkersburger Quellen GesmbH** umgestellt. Zur Warmwasseraufbereitung wurde eine Solaranlage installiert.

88 % der Gemeinden sehen fehlende Budgets als Hindernis für die Umsetzung von Einsparmaßnahmen.



Die Gemeinden müssen sich im Endeffekt nur eine Frage stellen: Wie wäre es denn, wenn sich die Gebäude in den Gemeinden künftig so intelligent verhalten würden, dass sie einen Großteil ihrer Energiekosten selbst einsparen? Und wenn durch diese Energieersparnis gleich auch das Investitionsvolumen gedeckt wäre?

All das ist bereits möglich: Übergreifende Gebäudemanagementsysteme können Daten aufnehmen, diese analysieren und aus den Ergebnissen konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung ableiten. ●

INVESTITION MIT ZUKUNFT

DER UNIMOG – EINZIGARTIG WIRTSCHAFTLICH

Der Unimog gilt für die gesamte Fahrzeugklasse an Geräteträgern hinsichtlich Produktivität, Effizienz und Umweltfreundlichkeit gleichermaßen als der Maßstab schlechthin.

Kommunale Aufgaben sind niemals erledigt: Unzählige kleine und große Arbeiten möchten zuverlässig und schnell erledigt werden – allen voran Mähen, Mulchen und Gehölzpflege, Kehren, Reinigen sowie Laden und Transportieren.

Hier bringt der Unimog seine Vielseitigkeit ins Spiel. Denn der Geräteträger kann dank seiner standardisierten hydraulischen, mechanischen und elektrischen Schnittstellen eine Vielzahl von Geräten antreiben. Auch beim Thema Sicherheit gibt es keine Kompromisse. Der Unimog vereint Leistung mit Effizienz und sorgt so für extrem niedrige Lebenszykluskosten.

Wechsellenkung VarioPilot
Die beste Übersicht über den Fahr- und den Arbeitsbereich bietet die praktische Wechsellenkung VarioPilot®. Sie erlaubt dem Fahrer ein Arbeiten auch auf der rechten Fahrzeugseite.

Vorteile VarioPilot:

- Optimale Sitzposition für jeden Einsatzzweck, ganz egal ob links oder rechts.
- Unterstützt die 1-Mann-Bedienung und verbessert die Wirtschaftlichkeit, besonders bei Arbeiten wie Mähen und Kehren
- Ideale Sicht auf den rechten Arbeitsbereich
- Ausstieg zur verkehrsabgewandten Seite bietet Sicherheit für den Fahrer

EasyDrive

Der synergetische Fahrtrieb EasyDrive ermöglicht stufenloses Fahren bis zu 50 km/h im Arbeitseinsatz und den Wechsel zwischen hydrostatischem und mechanischem Antrieb während der Fahrt. So kann individuell je nach Einsatzart die geeignete Kraftübertragung frei gewählt werden und der Fahrer den optimalen Wirkungsgrad seines Fahrzeuges erreichen. Das senkt die Betriebskosten und steigert die Effizienz des Fahrzeuges.

Verbrauchsvorteil des Unimog

Der Unimog wurde von der DLG geprüft und mit dem



Der Unimog vereint modernste Nutzfahrzeug-Technologie und herausragende System- und Geräteträgerkompetenz zu einem gelungenen Gesamtkonzept.

Prüfbericht 6392 anerkannt. Als Ergebnis lässt sich ein Verbrauchsvorteil von bis zu 22 % bei Transportarbeiten ermitteln. Die Werte wurden ermittelt durch die DLG Powermix-App und beziehen sich auf die Leistungsklasse von 250 bis 310 PS mit jeweils 50% leichten und 50% schweren Transportarbeiten.

Einzigartigkeit durch viele gute Eigenschaften

Wirklich einzigartig ist der Unimog, weil er sehr viele gute Eigenschaften hat. Die hohe Verkehrssicherheit wird nicht nur durch ALB und ABS sowie der sehr guten Spurtreue erreicht, sondern auch durch das geringe Vorbaumaß und die große Frontscheibe. Hier hat der Fahrer jederzeit die beste Übersicht. Auch die Gesund-

heit des Fahrers wird durch den luftgefederten Sitz mit 3-Punkt-Sicherheitsgurt nachhaltig gesichert. Weitere Vorteile bietet die 2-stufige High-Performance-Motorbremse, die das Fahrzeug verschleißfrei bremst. Nicht zu vergessen sind die langen Wartungsintervalle und die geringen Kosten für die Ersatzbeschaffung der Kommunalbereifung.

www.unimog.at



Der Unimog im Einsatz mit der Triletty-Kehrmaschine.

ENTGELTICHE EINSCHALTUNG

EIN STARKER PARTNER FÜR ÖSTERREICHS GEMEINDEN

TÜV AUSTRIA INFORMIERT ÜBER RECHTSSICHERHEIT

Mit der Veranstaltungsreihe „Rechtssichere Gemeinde“ tourt TÜV AUSTRIA durch ganz Österreich und erklärt Gemeindevertretern wichtige und relevante Gesetzesregelungen.

Der Frühling hält Einzug im Land. Und mit ihm fällt der Startschuss für zahlreiche Aktivitäten in den heimischen Gemeinden. Damit jede Veranstaltung, alle Programme in Sport- und Freizeitanlagen oder auch die Unternehmungslust in Schulen oder Kindergärten wirklich zum Genuss wird, braucht es neben entsprechenden Angeboten und pfiffigen Ideen vor allem eines: SICHERHEIT.

Aktuelle Sicherheitsstandards verlangen regelmäßige Inspektionen von Anlagen, zum Beispiel Spiel- und Sportplätzen, Veranstaltungszentren etc., durch fachkundige Personen.

TÜV AUSTRIA verhilft mit zahlreichen sicherheitstechnischen Dienstleistungen den Gemeinden zum entscheidenden Plus in Sachen



Von der Sicherheit auf dem Spielplatz, über Gefahrenvermeidung beim Sport, bis hin zu sicher ausgerichteten Veranstaltungen in der Gemeinde: Der TÜV AUSTRIA unterstützt österreichweit Gemeindeverantwortliche (rechts) in Fragen der Rechtssicherheit.

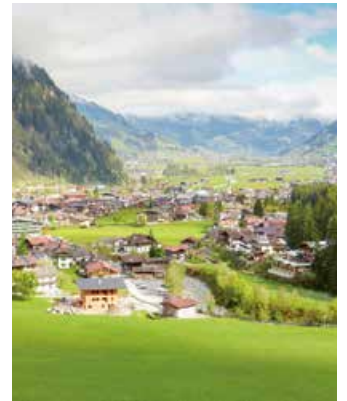
Sicherheit für Bewohner und Gäste. Unsere Experten verfügen über langjährige Kompetenz und Sachkunde, bieten maßgeschneiderte Lösungen für sämtliche Anforderungen an und unterstützen Gemeindevertreter in der Minimierung ihres Haftungsrisikos. Das betrifft beispielsweise auch die Trinkwasserhygiene oder allgemeine Hygienestandards in Schulen und Kindergärten.

Mit unserer Veranstaltungsreihe „Rechtssichere Gemeinden“, mit der wir im

Jahr 2017 durch Österreichs Kommunen touren, wollen wir Gemeindevertretern einen Überblick über relevante gesetzliche Regelungen geben und bei der Erstellung des Konzepts für eine rechtssichere Gemeinde unterstützen.

Informieren Sie sich über die nächsten Zwischenstops unseres Infoteams. (siehe Kasten rechts) Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

TÜV AUSTRIA.
Einfach sicher.



MELDEN SIE SICH AN!

Für weitere Informationen und die Anmeldung zur Veranstaltungsreihe „Rechtssichere Gemeinden“ wenden Sie sich bitte an:

© Diana Knabe
diana.knabe@tuv.at
© www.tuv.at

TÜV
AUSTRIA

BEST PRACTISE
PERSONALIA

Neue Vertriebsleitung bei Stangl

Die Geschäftsführung der Stangl Reinigungstechnik GmbH. komprimiert die bisherigen Vertriebsstrukturen und fasst die Vertriebsleitung für die Geschäftsbereiche Reinigungstechnik und Kommunaltechnik zusammen. Neuer Vertriebsleiter für beide Bereiche wird Harald Vogl, der seit 2001 im Unternehmen ist. In dieser Zeit konnte sich Stangl auch beim relativ jungen Geschäftsbereich Kommunaltechnik eine führende Stellung in Österreich erarbeiten.



Harald Vogl übernimmt Vertriebsleitung.



Fahrerlos, aber nicht führerlos: Die Digitalisierung macht's möglich.

Schweizer Bahn prüft Einsatz fahrerloser Züge

Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) prüfen den Einsatz fahrerloser Züge. Das sei eines von vielen Projekten im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung, sagte SBB-Chef Andreas Meyer Mitte Februar nach einem Bericht auf ORF-Online in Zürich.

Mit effizienter Bahntechnik will er die Kapazität des Netzes um 30 Prozent erhöhen. „Mit der Bahntechnik der Zukunft lässt sich das Bahnsystem effizienter nutzen. Ab 2025 erlaubt sie den Einsatz von mehr Zügen, einen dichteren Fahrplankontakt, weniger Störungen, eine bessere Funkverbindung und eine genauere Kundeninformation im Störfall“, teilten die SBB mit. Das Unternehmen arbeitet an einem neuen digitalen Stellwerk, will Rolltreppen, Lifte und Licht in Bahnhöfen demnächst fernsteuern und Frachtkunden Temperatur und Erschütterungen der Waggons übermitteln, in denen ihre Ware transportiert wird. Die SBB betreiben rund 3000 Kilometer Streckenlänge. Sie verlaufen wegen der Berglandschaft teils in schwierigem Terrain.

<http://orf.at/stories/2379195/>

Nützen, schützen, lenken

Das Ökosoziale Forum hat den Ökosozialen Bodenkompas veröffentlicht, der für BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen ein Leitfaden für Bodenschutz und nachhaltiges Flächenmanagement sein soll. Der Bodenkompas schließt an die erfolgreiche Kompass-Reihe an, mit der lokale Akteure für ökosoziale Politik sensibilisiert werden sollen. Bisher sind der Ökosoziale Gemeindeglossar und der Ökosoziale Mobilitätskompass erschienen. www.oekosozial.at

FOTOS // shutterstock/nui7711 // Stangl // Petra Spiola



stausberg.at

Bestens ausgeSTADTet: TURNBAR

Hochwertige Trainings- und Fitnessgeräte für den öffentlichen Raum

Stausberg Stadtmöbel GmbH | 4531 Kematen a. d. Krems | Telefon +43 (0)7258/5711

STAUSBERG
S T A D T M Ö B E L

Transparente Gemeinden

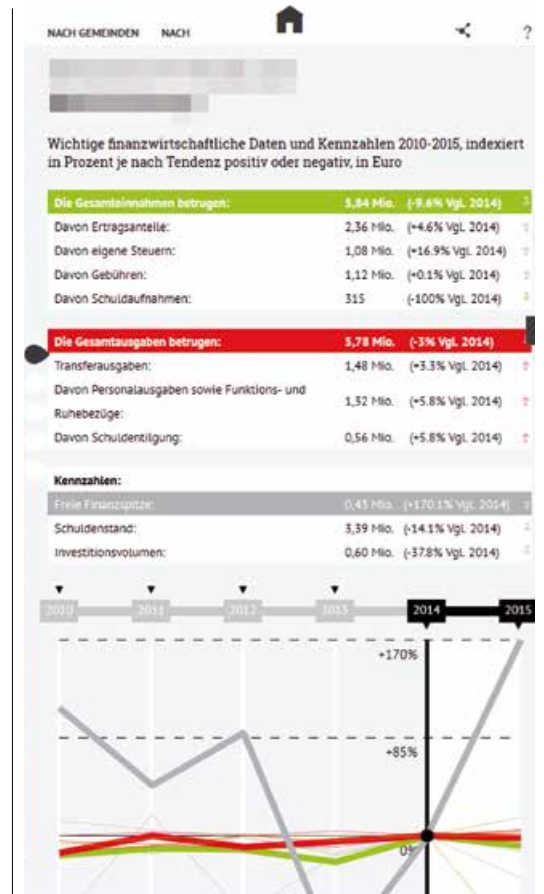
Auf www.gemeindefinanzen.at sind nun die Finanzdaten aller österreichischen Gemeinden frei zugänglich – einfach per Mausklick. Die aktuellen Zahlen (jene aus dem Rechnungsjahr 2015) stehen ab sofort auf dieser Online-Transparenzplattform der Kommunalkredit Austria und des Österreichischen Gemeindebundes zur Verfügung. Das Besondere an www.gemeindefinanzen.at: Die Plattform ermöglicht die umfassende Analyse der Finanzdaten für jede einzelne Gemeinde auf Basis von Einnahmen und Ausgaben, Mittelherkunft, Mittelverwendung und Ausgaben nach Voranschlagsgruppen.

Infos unter: www.gemeindefinanzen.at



„Mit ihren umfassenden Daten und der leichten Bedienbarkeit ist die Plattform ein **wichtiges Planungstool für Gemeinden.**“

Alois Steinbichler,
Kommunalkredit-
Vorstandsvorsitzender



21,7%

Lohnunterschiede weiterhin hoch. Frauen verdienten 2015 in der Privatwirtschaft brutto pro Stunde um 21,7% weniger als Männer; 2006 waren es noch 25,5%. Im EU-Vergleich liegt Österreich aber nach wie vor deutlich über dem europäischen Durchschnitt (16,3%), wie die Statistik Austria anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März zeigte.

Norwegen: User müssen lesen vor kommentieren

Das norwegische Medienunternehmen NRKbeta will gegen Hasskommentare im Internet vorgehen: Auf seiner Website muss laut einem Bericht auf ORF-Online jeder, der einen Artikel kommentieren will, zunächst drei Fragen zum Textinhalt beantworten. Ziel sei es, dass Nutzer, die sich über einen Artikel empörten, durch die neue Methode noch einmal innehalten müssen, bevor sie einen wütenden Kommentar verfassen, so der Verantwortliche.



Heute:

TeVIS [suite]

Das Besucherleitsystem!

www.kommunix-unna.de/bls/

Kommunix
Software für Kommunen

OBERÖSTERREICH

Neue Gemeindefinanzierung im Detail
ab Seite 74

FÖRDERUNG

Südtirol schreibt Gemeindepreis aus
Seite 81

Auf der einen Seite Traditionen wie „Gungler“ und „Schofschied“, auf der anderen Seite ein weltumspannender High-Tech-Konzern wie Koch-Media. Im kleinen Tiroler Ort Höfen im Außerfern jongliert Bürgermeister Vinzenz Knapp mit zwei völlig unterschiedlichen Welten.

NAME:	VINZENZ KNAPP
ALTER:	58
GEMEINDE:	HÖFEN
EINWOHNERZAHL:	1207 (1. JÄNNER 2016)
BÜRGERMEISTER SEIT:	1998
PARTEI:	PARTEILOS

NAHAUFNAHME

„DIESEN JOB MUSS MAN SICH ANTUN WOLLEN“

Wenn man Höfen googelt, bekommt man zuerst den Eindruck eines Tourismusorts. Aber wenn man weiter schaut, ist da mehr. Wie würdest du deine Gemeinde charakterisieren?

Wenn schon, dann sind wir ein kleiner Tourismusort, nicht zu vergleichen mit den großen wie Lech oder Sölden. Aber wir haben die Bergbahnen (die Hahnenkammbahn, Anm. d. Red.), wir haben einen kleinen Flugplatz, Privatzimmervermietung und ein paar kleinere Gasthäuser – insofern sind wir ein Tourismusort.

Gibt es genug Wohnraum für die Jungen? Ziehen viele weg aus Höfen?

Wir haben schon einen Abzug in die Ballungszentren – was bei uns drei Kilometer nach Reutte bedeutet ... Im Grunde sind wir in einer misslichen Situation. Wenn die Jungen einmal weg sind, kommen sie kaum mehr zurück, weil verfügbare Baugründe alle in Privatbesitz sind.

Der Internationale Konzern Koch-Media hat seinen Sitz in Höfen. Gibt's also mehr Einpendler oder mehr Auspendler?

Das wird ungefähr 50:50 sein. Es ist ja nicht nur Koch-Media mit 250 Arbeitsplätzen bei uns, sondern in Reutte auch das Plansee-Werk mit 2500 Mitarbeitern, wo viele Höfener arbeiten.

Auf der Gemeindehomepage zeigen Fotos den „Gunglereinzug“. Was sind die Gungler?

Die Gungler sind unser Faschingsverein. Der Begriff Gungler kommt von „Gunglhos“ und das leitet sich von früher ab, wo die Leute zum Fasching nicht in den Gasthäusern, sondern in den Stuben zum Tanzen zusammengekommen sind – das war ja damals viel strenger geregelt. Aber wo „Gunglhos“ herkommt, da bin ich auch überfragt.



MEIN LEBENSMOTTO LAUTET SCHUSTER BLEIB BEI DEINEM LEISTEN.“


Seit kurzem findet auch die „Schofschied“ in Höfen statt. Was bedeutet so eine Traditionsveranstaltung für den Ort, der ihn organisiert?

Die Schofschied, also wenn die Schafe von den Almen herunterkommen und wieder aufgeteilt wurden, war seit Menschengedenken im Nachbarort Lech-Aschau. Aber nachdem dort immer weniger Leute waren und der Aufwand der Organisation mit dem großen Zelt immer größer wurde, wurden Alternativen gesucht. Und so sind die Organisatoren auf Höfen gekommen.

100 Prozent der Stimmen bei der Bürgermeister-Direktwahl 2016 sind ein bemerkenswertes Wahlergebnis – wie fühlt man sich, wenn man so ein in einer Demokratie eher unübliches Ergebnis einfährt?

Es stimmt ja so nicht. Und ich weiß auch nicht, warum das in der Presse immer so herumgeißelt. Ich war bei der letzten Wahl der einzige Kandidat, und 79 Prozent der Wahlberechtigten haben für mich gestimmt. Ich hatte nie 100 Prozent der Stimmen.

Wie schaut es auf Sicht mit Nachfolgern aus?

Es ist derzeit kein anderer Kandidat spürbar, der den Job machen würde. Bürgermeister sein ist einfach eine Herausforderung. Die Vereinbarkeit mit dem Beruf ist wirklich nicht einfach. Du musst dir den Job antun – und antun wollen! 

Der **Mensch** hinter dem Bürgermeister

ZUHAUSE BEDEUTET FÜR MICH ...

... Familie, Wohlfühlen, geborgen sein.

EIN ERFÜLLTES LEBEN HEISST FÜR MICH ...

... Erfolg haben.

GEMEINDE IST FÜR MICH ...

... generell ist das kommunale Leben für mich sehr wichtig.

WENN ICH EINEN WUNSCH FREI HÄTTE, WÄRE DAS ...

... gesund bleiben und noch lange Bürgermeister bleiben.

DAVOR HAB' ICH ANGST:

Da fällt mir nichts ein.

WIE WÜRDEN SIE SICH MIT EINEM WORT SELBST BESCHREIBEN?

Gerechtigkeitsliebend.

Das ganze Interview mit Vinzenz Knapp auf <http://kommunal.at/artikel/diesen-job-muss-man-sich-antun-wollen/>

NEUE GEMEINDEFINANZIERUNG IM DETAIL

OBJEKTIV, TRANSPARENT, ZIELORIENTIERT

Oberösterreichs Gemeindefinanzierung wird ab 2018 auf völlig neue Beine gestellt. Das „Bittstellen“ vor dem jeweils zuständigen Landesrat soll einem transparenten Zuweisungsmodell weichen. Das Geld aus den Bedarfszuweisungen soll aus vier Töpfen verteilt werden.

Alles neu in der Gemeindefinanzierung heißt es im Land Oberösterreich. Auf Empfehlungen des Landesrechnungshofs basierend, wird die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel an die Gemeinden auf vier neue Säulen gestellt. Nachdem schon im Jänner 2017 erste Details bekannt wurden, haben am 16. Februar 2017 Landesrat Max Hiegelsberger, Landesrätin Birgit Gerstorfer, Landesrat Elmar Podgorschek, OÖ Gemeindebund-Präsident LAbg. Bgm. Hans Hingsamer und der Direktor für Inneres und Kommunales, Dr. Michael Gugler, das neue Modell im Detail in Linz präsentiert. Ziel der Reform ist, die Mittel nach objektiven Kriterien transparent und zielorientiert zu vergeben. Für Gemeinden soll dadurch größtmögliche Planungssicherheit geschaffen werden.

Hans Hingsamer: „Seit Jahren hat der OÖ Gemeindebund die Vorteile einer Gemeindefinanzierung nach dem Modell Salzburgs aufgezeigt und gefordert. Landesrat Hiegelsberger hat diese Wünsche aufgegriffen und über seinen Auftrag wurde das Projekt Gemeindefinanzen NEU entwickelt. Mit Beginn des Jahres 2018 beginnen damit neue Zeiten für die oberösterreichischen Gemeinden. Gemeinden sind dann nicht mehr Bittsteller, sondern Partner eines Systems, bei dem Transparenz, Fairness und Berechenbarkeit die Grundlage für eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung sein werden. Jede Gemeinde weiß im Vorfeld, mit welchen Mitteln bei der Projektfinanzierung zu rechnen ist. Jede Gemeinde bekommt mit dem Strukturfonds oder auch Härteausgleichsfonds eine Mindestausstattung

„ Mit Beginn 2018 sind **Gemeinden nicht mehr Bittsteller, sondern Partner eines Systems**, bei dem Transparenz, Fairness und Berechenbarkeit im Vordergrund stehen.“

Hans Hingsamer,
Präsident des oberösterreichischen Gemeindebundes

an Finanzen. Die Mindestausstattung ist dann eine ganz wesentliche Basis für mehr Autonomie in den Gemeinden. Es soll dann keine Abgangsgemeinden mehr geben. Diese Finanzausstattung bedingt aber eine besondere Verantwortung der handelnden Entscheidungsträger in den Gemeinden. Wer bereit ist, eine entsprechende Eigenverantwortung an den Tag zu legen, wird besser wirtschaften können. Wer dazu nicht bereit ist, wird aber mit größeren Problemen rechnen müssen. Die Gemeinden bekommen einen viel größeren Entscheidungsspielraum. Kaum eine andere Maßnahme unterstützt föderales Handeln so stark wie dieses Projekt. Ein sorgsamerer Umgang mit den Finanzmitteln wird aber dort und da notwendig sein.

Zusätzlich unterstützt der Regionalisierungsfonds die Zusammenarbeit der Gemeinden und gibt jenen Gemeinden mehr Geld, die bereit sind, in der Aufgaben- und Dienstleistungserfüllung die Probleme gemeinsam zu lösen.

Diese Neuorganisation der Mittelverteilung ist gerade jetzt notwendig. Im neuen Finanzausgleich wurde fixiert, dass in den Bundesländern ein zusätzlicher, den Aufgaben entsprechender Ausgleich herzustellen ist. Das geschieht damit. Danke an alle, die hier mitgearbeitet haben.“





Direktor HR Dr. Michael Gugler, IKD, Landesrat Elmar Podgorschek, Landesrätin Birgit Gerstorfer, Landesrat Max Hiegelsberger und LABg. Johann Hingsamer, Präsident des OÖ Gemeindebundes, präsentieren das neue Modell der Gemeindefinanzierung.

Fondsmodell auf vier Säulen. Im Zentrum der Gemeindefinanzierung NEU steht ein Fondsmodell verbunden mit einer verstärkten Beratungs- und Serviceleistung durch das Land Oberösterreich. Diese Säulen sind: der Strukturfonds, der Härteausgleichsfonds, der Regionalisierungsfonds und der Projektfonds.

Vom **Strukturfonds** sollen alle Gemeinden profitieren. Zur Verteilung stehen in Summe Budgetmittel in Höhe von 66 Millionen Euro zur Verfügung: 60 Millionen Euro Bedarfszuweisungsmittel und sechs Millionen Euro Landeszuschüsse aus der Strukturhilfe. Diese Budgetmittel sollen quartalsweise und vorab an die Gemeinden verteilt werden. Der Sockelbetrag für jede oberösterreichische Gemeinde beträgt 30.000 Euro, unabhängig von deren Finanzkraft (insgesamt 13,170 Millionen Euro). Die Verteilung der übrigen Mittel erfolgt nach folgenden Kriterien: Allgemeine Verwaltungsleistungen (nach Einwohnerzahl), Kinderbetreuung und Pflichtschulaufgaben (nach Anzahl der 0- bis 14-Jährigen), Gemeindestraßen inkl. Winterdienst (je Straßenkilometer), Güterwege inkl. Winterdienst (je Straßenkilometer), Tourismusaufgaben (bei Gemeinden mit mehr als 10.000 Nächtigungen).

ZIELE DER GEMEINDEFINANZIERUNG NEU:

- ⊙ Stärkung der Gemeindeautonomie
- ⊙ Steigerung des kommunalpolitischen Spielraums
- ⊙ Erhöhung der Planungssicherheit in den Gemeinden
- ⊙ Stärkung der Gemeinden durch Basisförderung
- ⊙ Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung
- ⊙ Maximierung der Objektivität, Transparenz und Zielorientierung durch einheitliche und nachvollziehbare Förderkriterien

Mehr auf www.oogemeindebund.at

Ziel des **Härteausgleichsfonds** ist es, allen Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen. Für Gemeinden, die trotz der neuen Basisförderung aus dem Strukturfonds keinen Ausgleich erreichen können, wird der Härteausgleichsfonds eingerichtet. Er wird mit zehn Millionen Euro ausgestattet sein. Es erfolgt eine enge Begleitung und Beratung der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeservices.

Der neue **Regionalisierungsfonds** wird mit jährlichen Bedarfszuweisungsmitteln von bis zu 15 Millionen Euro dotiert. Er dient der Anreizschaffung für kommunale Projekte im Zusammenhang mit Kinderbetreuungsstätten, dem Pflichtschulbereich, Amtsgebäuden, Bauhöfen, Veranstaltungsräumen, Bädern, Sportanlagen und Feuerwehrgestellen. Förderfähig sind regionale bzw. gemeindeübergreifende Kooperationsprojekte.

Der größte Fonds wird mit 70 Millionen Euro der **Projektfonds**. Mit diesem Fonds unterstützt das Gemeinderessort nach objektiven und transparenten Förderrichtlinien Gemeindeprojekte in den kommunalen Kernbereichen. Im Sinne der Deregulierung werden gleichzeitig die Förderprozesse modernisiert, vereinfacht und dereguliert.

Grundlegende Änderung, die mit dieser Reform verbunden ist, ist, dass künftig schon die Voranschläge der Gemeinden bereits intensiver geprüft werden. Neben der Aufwandsvereinfachung für die Gemeinden, der durch den finanziellen Spielraum entsteht, kommt es zu einer Vereinfachung der Verwaltungsabläufe im Gemeinderessort. Diese Vereinfachung begründet sich darin, dass die Förderung von Kleinprojekten nun direkt durch die Finanzierung aus dem Strukturfonds abgewickelt werden kann. Die 5000-Euro-Grenze beim Investitionsvolumen oder der 18-Euro-Erlass für Abgangsgemeinden – sie durften nicht mehr als 18 Euro pro Einwohner für freiwillige Ermessensausgaben verwenden – sollen ab dem 1. Jänner 2018 der Vergangenheit angehören. 🗳️



SO BESCHAFFEN GEMEINDEN



DIE KOMMUNALE BESCHAFFUNGSPLATTFORM

KOMMUNALBEDARF.AT

- + Speziell für die **Bedürfnisse von Gemeinden** entwickelt
- + **Einfaches und schnelles Einkaufen**
- + **Kostenlose Anmeldung** und günstige Preise
- + **Umfassendes Sortiment** für Ihren kommunalen Bedarf

JETZT ANMELDEN auf **WWW.KOMMUNALBEDARF.AT**

ADELSTITEL & NAMENSZUSÄTZE

DIE ZUSÄTZE MÜSSEN WEG

Ein Urteil des Salzburger Landesverwaltungsgerichts zeigt, dass Standes- und Bezirksverwaltungsämter stärker auf die Entfernung von Adelsbezeichnungen im Personenstandsregister achten müssen.

TEXT / Carina Rumpold


In Österreich gibt es seit 1919 offiziell keinen Adel mehr. Seit damals werden schrittweise Adelsbezeichnungen wie „Von“, „Durchlaucht“ oder „Herzog“ aus offiziellen Dokumenten entfernt. In Salzburg strich die Behörde einer Frau bei der Passbeantragung den Namenszusatz „von“. Sie berief dagegen mit der Begründung, dass das „von“ eher die Herkunft der Familie ihres deutschen Ehemannes beschreibt und auch ihre Kinder den Namenszusatz tragen. Als Argument brachte sie auch vor, dass bekannte Personen wie Alexander Van der Bellen ebenfalls ein (auf Deutsch übersetztes) „von“ im Namen tragen dürfen.

Das Salzburger Landesverwaltungsgericht, wo die Beschwerde landete, folgte aber der bisherigen Rechtsprechung und stellt fest, dass die Salzburger Behörden korrekt gehandelt haben. Das Gericht hielt fest, dass hier ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden ist, da die Dame österreichische Staatsbürgerin ist und dass auch die Behörde verpflichtet ist, im Zentralen Personenstandsregister den Zusatz zu berichtigen.

Noch viele Adelige im Personenstandsregister. Das BMI schätzt auf Anfrage der Salzburger Nachrichten, dass noch mehr als 1000 Personen in Österreich mit Adelsbezeichnungen eingetragen sind. Genau kann man das noch nicht sagen, da die Zusammenführung der analogen Staatsbürgerschaftsbücher in das virtuelle Zentrale Personenstandsregister noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Das Urteil macht aber klar, dass Standesämter und Bezirksverwaltungsbehörden bei Ummeldungen des Wohnsitzes, bei Beantragung des Passes oder bei Hochzeiten etc. diese Daten berichtigen müssen.



Egal wie alt die Urkunde oder auch der Adel ist: In Österreich gilt österreichisches Recht.

Wie Adelstitel korrekt berichtet werden, haben Franz Schefbaumer und Stefan Fuchs vom Salzburger Magistrat in einem Gastkommentar auf Kommunalnet.at dargelegt. Die beiden haben eine Vielzahl an Berichtigungen von Adelszusätzen durchgeführt und klären in dem Gastbeitrag, worauf in der Praxis zu achten ist und dass höchste Sorgfalt besonders wichtig ist, weil es oft zu Einwendungen kommt. 

[https://www.kommunalnet.at/index.php?id=35&no_cache=1&tx_news_pi1\[news\]=15486](https://www.kommunalnet.at/index.php?id=35&no_cache=1&tx_news_pi1[news]=15486)

DAS ADELSAUFBHEBUNGSGESETZ

Mit dem Gesetz über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden, wurden der Adel, seine äußeren Ehrenvorzüge sowie bloß zur Auszeichnung verliehene, mit einer amtlichen Stellung, dem Beruf oder einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Befähigung nicht im Zusammenhang stehende Titel und Würden und die damit verbundenen Ehrenvorzüge österreichischer Staatsbürger mit Wirkung vom 10. April 1919 aufgehoben. Das Adelsaufhebungsgesetz gilt gemäß Artikel 149 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) als Verfassungsgesetz. Aufgrund des Adelsaufhebungsgesetzes erging die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht und des Staatsamtes für Justiz, im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 18. April 1919, über die Aufhebung des Adels und gewisser Titel und Würden, StGBI. 237/1919. Sie enthält die näheren einschlägigen Bestimmungen. Nach § 2 der Vollzugsanweisung gilt für alle österreichischen Staatsbürger als aufgehoben ... **unter anderem das Recht zur Führung des Adelszeichens „von“.**

QUELLEN: ris.bka.gv.at, jusline.at, austria-forum.org, wikipedia,



ANMELDUNG FÜR GEMEINDEN

Prof. Gerald Hüther will zehn Gemeinden als sogenannte „Leuchttürme“ genauer darstellen; sie sollen Inspiration für andere Ortsgemeinschaften sein. Schreiben Sie uns: Welche Schätze gibt es in Ihrer Gemeinde und was macht sie zusammenfassend zu einem Leuchtturm?

Unter allen Einsendungen laden wir zehn Gemeinden mit jeweils zehn bis 20 Menschen am **7. Oktober 2017** zur Tagung in das Odeion ein. Das Odeion Salzburg versteht sich als Kulturforum, das auf Partizipation und Integration Wert legt und bietet Platz für Kultur sowie politischen und gesellschaftlichen Diskurs.

„Es sind nicht die Farben, die dieses Gebäude zu etwas Besonderem machen, es sind die Menschen“, lautet die Philosophie dieses außergewöhnlichen Veranstaltungsortes.

ANMELDESCHLUSS IST DER 30. JUNI

Den Tagungsablauf finden Sie auf der Internetseite www.lebenswertegemeinde.at

www.lebenswertegemeinde.at

Kontakt: Freie Vereinigung „Lebenswerte Gemeinde ... Lebenswertes Österreich“
Georg Dygruber, Obmann,
Tel. 0664 / 45 22 227

Web: www.lebenswertegemeinde.at

www.lebenswertegemeinde.at

Mail: info@lebenswertegemeinde.at

www.lebenswertegemeinde.at



7. OKTOBER: TAGUNG „KOMMUNALE INTELLIGENZ“

DER SCHLÜSSEL ZUR WIR-GESELLSCHAFT

„Eine Kultur, in der jeder Einzelne spürt, dass er gebraucht wird, dass alle miteinander verbunden sind, voneinander lernen und miteinander wachsen können.“

Diese Kultur ist für Hirnforscher Prof. Dr. Gerald Hüther die Basis für eine zukünftige Gemeinde- und Gemeinschaftsentwicklung. Sein Impulsvortrag „Kommunale Intelligenz“ steht im Mittelpunkt einer **Tagung am 7. Oktober von 14.00 bis 19.30 Uhr im Odeion, Salzburg**. Der Veranstalter, die freie Vereinigung „Lebenswerte Gemeinde ... Lebenswertes Österreich“, möchte im Sinne Hühthers 10 Modell-dörfer in Österreich schaffen und bietet daher VertreterInnen aus 10 vorbildhaften Gemeinden die Möglichkeit einer kostenfreien Teilnahme (siehe „Anmeldung für Gemeinden“).

„Nicht die Politik bzw. Gemeindeverwaltung ist verantwortlich, dass es uns gut geht. Die Lebensqualität schaffen wir uns selbst“, sagt Initiator Georg Dygruber. Deshalb werden bei der Tagung „Kommunale Intelligenz als Schlüssel zur WIR-Gesellschaft“ neben GemeindevertreterInnen auch zahlreiche Teilnehmende aus zivilgesellschaftlichen Organisationen ihre Projekte präsentieren (Programm auf der Internetseite). „Wir müssen weg von der herrschenden Kultur der Ressourcenausnutzung hin zu einer Kultur, in der die Potenziale des Einzelnen und die Potenziale, die in jedem Gemeinwe-

sen stecken, auch tatsächlich entfaltet werden können“, meint Dygruber. Wie das funktionieren könnte, wird Prof. Dr. Gerald Hüther in seinem Referat erläutern. Zitat aus seinem Buch „Kommunale Intelligenz“: „Weiterentwicklung und damit auch echtes Wachstum sind zu jedem Zeitpunkt kommunaler Entwicklung möglich. Aber nicht durch mehr Einwohner, mehr Gewerbetreibende, mehr Kinder oder gar mehr Geld, sondern durch eine günstigere Art des Umgangs miteinander: durch intensivere, einander unterstützende, einander einladende, ermutigende und inspirierende Beziehungen aller in einer Gemeinde lebenden Bürger.“

Diese Erkenntnisse lassen sich gerade in kleinen Gemeinden wunderbar umsetzen, meint Prof. Helmut Mödlhammer als Botschafter der freien Vereinigung „Lebenswerte Gemeinde ... Lebenswertes Österreich“: „Heutzutage verlieren die europäischen Werte des Humanismus an Wert, der wirtschaftliche Profit steht oft an erster Stelle einer Werteskala. Der Mensch sollte möglichst Konsument sein und ja nichts hinterfragen. Menschlichkeit und Solidarität gibt es im Großen offensichtlich nicht mehr. Diese Entwicklung ist nicht erfreulich. Deshalb sollten wir



„Menschlichkeit und Solidarität gibt es im Großen offensichtlich nicht mehr. Deshalb sollten wir umso mehr schauen, wie wir als Gesellschaft kleine Räume vernünftig gestalten können.“ Helmut Mödlhammer.

umso mehr schauen, wie wir als Gesellschaft kleine Räume vernünftig gestalten können. Kleine Gemeinden sind solche Räume, wo es noch möglich ist, Freud und Leid zu teilen und leichter den Gemeinwohlgedanken zu leben. Dazu ist es nötig, Verantwortung zu übernehmen und in vielen Bereichen anders zu denken. Ich freue mich sehr, dass Prof. Hüther mit seiner Akademie für Potenzialentfaltung mitwirkt. Sein Buch ‚Kommunale Intelligenz‘ bringt aus meiner Sicht auf den Punkt was wir bräuchten, um eine zukunftsfähige Gesellschaft zu schaffen und die vielen Vorteile der kleinen Gemeinden für die Gesellschaft erlebbar zu machen.“

DAS BUCH

„Kommunale Intelligenz. Potenzialentfaltung in Städten und Gemeinden“, Gerald Hüther
ISBN: 978-3-89684-098-1
Körper-Stiftung
www.koerber-stiftung.de



ÜBER DEN AUTOR

Prof. Dr. Gerald Hüther zählt zu den renommiertesten Hirnforschern Deutschlands. Er wurde 1951 in Gotha geboren, hat in Leipzig studiert und in Jena promoviert, bevor er zum Max-Planck-Institut für Experimentelle Medizin in Göttingen wechselte. Gerald Hüther interessiert sich vorwiegend für die frühen Erfahrungen im menschlichen Leben und deren Einfluss auf die Hirnentwicklung, wozu vor allem emotionale Reaktionen wie Angst und Stress gehören. Seine Erkenntnisse veröffentlicht Hüther nicht nur für die Fachwelt, sondern auch in – auch für Laien – gut zugänglichen Sachbüchern. Mehr über Gerald Hüther erfahren Sie unter www.gerald-huether.de

DAS „ZERO PROJECT“

Behinderung als Chance

Das Projekt wurde von der Essl Foundation im Jahr 2010 von Martin und Gerda Essl begonnen. Das Zero Project (Aussprache in Englisch: „Siro Protschekt“) – will eine Welt ohne (Null, Zero = Null) Barrieren. Dabei orientiert sich das Projekt an der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UNO).

Fakt ist, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung derzeit noch hauptsächlich als Sozialprojekt und zu wenig als wirtschaftliches Anliegen verstanden wird. Dadurch bleiben viele Chancen, viele Talente und auch hohe Sympathiewerte ungenutzt.

Zudem sollen möglichst alle Menschen mit Behinderung die Möglichkeit und die Chance haben, durch eigene Arbeit – entsprechend den individuellen Fähigkeiten – ihr Einkommen zu verdienen und damit Anerkennung zu haben und das Gefühl erfahren, gebraucht zu werden. Ein Weg dazu ist, dass UnternehmerInnen von anderen UnternehmerInnen erfahren, wie die Integration von Menschen mit Behinderung gut gelingen kann und über die damit zusammenhängenden rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen informiert werden.

Von März bis Juni 2017 finden in den österreichischen Landeshauptstädten Zero-Project-Konferenzen statt.

Dort werden Erfolgsmodelle aus dem In- und Ausland präsentiert und diskutiert. Best-Practice-Beispiel, wo es gelungen ist, Menschen mit Behinderungen vollwertige Arbeitsplätze zu geben und gleichzeitig die Unternehmen aus Überzeugung dahinter stehen.

Die Zero-Project-Austria-Konferenzen werden zusammen mit der jeweiligen Landesregierung, Partner-Organisationen in den Bundesländern und Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz organisiert. Sie bieten großen und kleinen Unternehmen sowie allen anderen interessierten Organisationen die Möglichkeit, von den Besten zu lernen und über Umsetzungsmöglichkeiten und Verbesserungen der Rahmenbedingungen zu diskutieren.

Termine 2017

- ⊙ 9. Mai 2017 Salzburg, Residenz
- ⊙ 11. Mai 2017 Klagenfurt, Messe
- ⊙ 31. Mai 2017 Innsbruck, Landhaus
- ⊙ 1. Juni 2017 Linz, Tabakfabrik

MEHR INFOS AUF

<https://at.zeroproject.org/> oder
<https://zeroproject.org>

Wie die Schwachstellen im Straßennetz erkannt werden und was die Gefahrenstellenentschärfung bringt, erklärt das KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit).

NACH DEM WINTER:

SICHERHEITSCHECK FÜR STRASSEN

Schon mehr als 600.000 Straßenkilometer wurden in Österreich mit Hilfe von Road Safety Inspections (RSI) geprüft. Ziel dieser Sicherheitsüberprüfungen ist Minimierung von potentiellen Unfallgefahren

Schlechte Fahrbahnzustände oder Sichtbeeinträchtigungen, zum Beispiel durch Schilder, können Unfälle begünstigen oder sogar verursachen. Sicherheitsüberprüfungen von Experten – sogenannte Road Safety Inspections (RSI) – zeigen Mängel im Straßenraum auf. Die Durchführung der RSI dient der Unfallprävention und ist eine moderne Form der Qualitätssicherung, damit Österreichs Straßen auch künftig sicher bleiben. Mittels RSI wird das Straßennetz von Experten auf Fehler im Verkehrssicherheitsbereich geprüft. Bestehende Mängel eines Straßenabschnitts werden aufgezeigt und je nach Gefahrenpotenzial bewertet – Problemstellen können durch den Straßenerhalter verbessert und behoben werden.


Über 600.000 km für die Sicherheit. Seit dem Jahr 2003 wurden von Road-Safety-Inspektoren des KfV über 90 Straßen mit einer Gesamtlänge von über 600.000 km überprüft. Aber nicht nur allein der Zustand der Straßen wird von den Experten überprüft, auch Baustellen werden mit Hilfe der RSI-Methode auf Linienführung, Beschilderungen etc. und folglich auf Sicherheit kontrolliert.

Überprüfung der Straßenabschnitte. Die RSI wird von Verkehrsbehörden oder Straßenerhaltern für einen bestimmten Straßenabschnitt eingeleitet. Dazu wird ein Expertenteam von Sicherheitsinspektoren beauftragt, die potenziell

Bestehende Mängel eines Straßenabschnittes werden aufgezeigt und je nach Gefahrenpotenzial bewertet.

Problemstellen können durch den Straßenerhalter verbessert und behoben werden.“

gefährdeten Straßen zu überprüfen. Inspektoren des KfV sowie aus anderen Institutionen führen in einer Vorbereitungsphase Unfalluntersuchungen durch. Zusätzlich werden Verkehrsstärken sowie die Verkehrszusammensetzung untersucht. Erhebungen wie Geschwindigkeits-, Abstands- oder lichttechnische Messungen können für die Untersuchung ebenfalls sinnvoll sein. Nach einer Besichtigung beziehungsweise Befahrung der zu untersuchenden Strecke werden alle Erkenntnisse (Untersuchungen und Befahrung) in einem Bericht zusammengefasst. Dieser beinhaltet sämtliche Angaben über den erforschten Straßenabschnitt, Befunde und Analysen der vorhandenen Unterlagen sowie Checklisten, in denen Mängel und Probleme festgehalten werden.

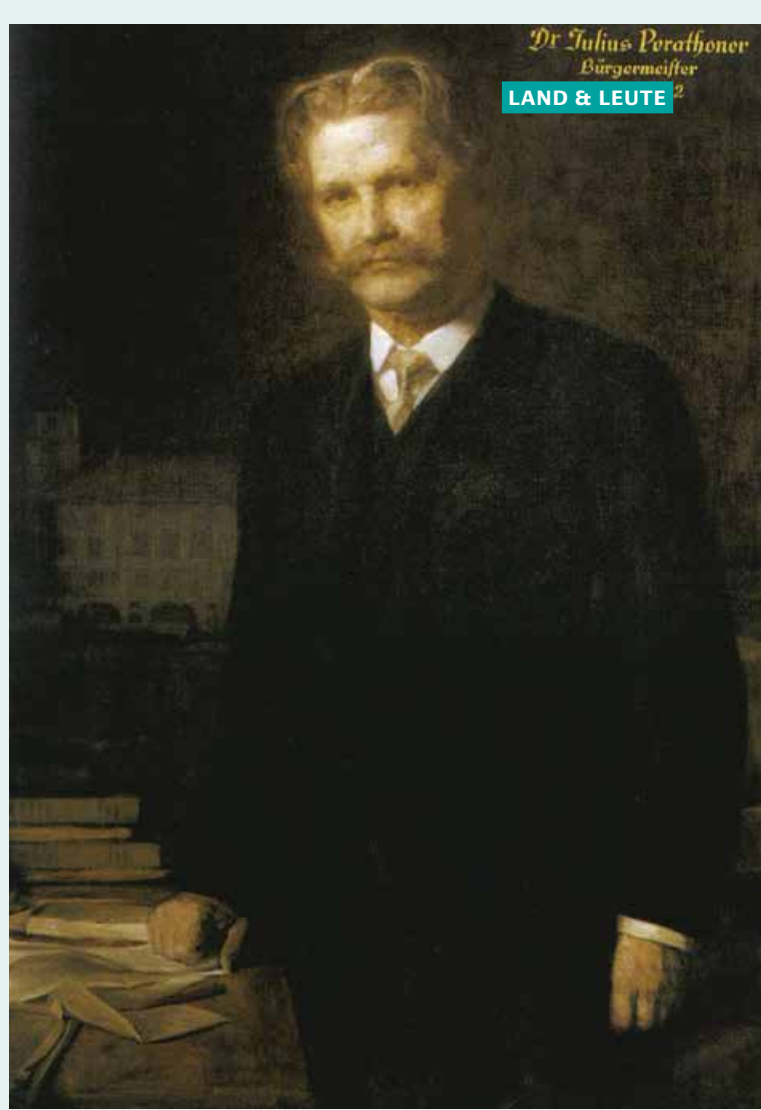
In einem nachfolgenden Gutachten werden Zustände eines mangelhaften Straßenabschnitts dargelegt und Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen. Abschließend werden die Verbesserungsvorschläge in einer Tabelle dokumentiert, die als Hilfsmittel für den Auftraggeber bzw. den Straßenerhalter dient. Zum Schluss wird der Bericht mit dem Auftraggeber besprochen. Aufgezeigte Mängel können nun vom jeweiligen Auftraggeber behoben oder andernfalls in einem Ausnahmebericht begründet werden, warum eine Mängelbehebung nicht erfolgt. 

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.kfv.at/serviceangebote/verkehrstechnik/>

JULIUS-PERATHONER-PREIS

5000 EURO FÜR DEN ODER DIE SIEGER

Mit dem „Julius-Perathoner-Preis“ vergibt der Südtiroler Gemeindenverband künftig einen Förderpreis für wissenschaftliche Arbeiten, welche die Lokalkörperschaften betreffen.



Der Verwaltungsrat des Gemeindenverbandes hat eine Idee des Südtiroler Altbürgermeisterclubs aufgegriffen und beschlossen, alle zwei Jahre einen Förderpreis für wissenschaftliche Arbeiten über die Lokalkörperschaften auszuloben.

Der Förderpreis soll wissenschaftliche Arbeiten würdigen, die sich mit rechtlichen, wirtschaftlichen, politikwissenschaftlichen, soziologischen, historischen oder kulturellen Fragestellungen im Zusammenhang mit den Südtiroler Gemeinden und Gebietskörperschaften auseinandersetzen. Eingereicht werden können Abschluss- und Forschungsarbeiten jeglicher Art, wobei als Voraussetzung festgeschrieben wurde, dass die Arbeiten neu verfasst sein müssen und nicht bereits vor Jahren ausgearbeitet wurden. Die Arbeiten können in deutscher oder italienischer Sprache verfasst sein.


Eine Jury aus anerkannten Persönlichkeiten des akademischen sowie des öffentlichen Lebens bewertet die Arbeiten und macht dem Verwaltungsrat des Südtiroler Gemeindenverbandes einen Vorschlag für die Verleihung des Preises. Zum ersten Mal wird der Julius-Perathoner-Preis anlässlich des Gemeindetags im Mai 2018

HINTERGRUNDWISSEN

Der Preis ist nach Dr. Julius Perathoner benannt, der von 1895 bis 1922 Bürgermeister von Bozen war. Während seiner 27-jährigen Amtszeit trug er wesentlich dazu bei, dass sich die Landeshauptstadt Bozen von einem kleinen Handelszentrum zu einer modernen mitteleuropäischen Stadt entwickelte. Viele Bauten aus seiner Zeit prägen noch heute das Stadtbild, so etwa das Rathaus, verschiedene Schulgebäude, die Bahn nach Kohlern und die Promenaden rund um Bozen. Auch die Gründung der Etschwerke und die Elektrifizierung der Stadt fallen in seine Zeit.

verliehen werden. Die entsprechenden Arbeiten können bis zum 31. Jänner 2018 beim Südtiroler Gemeindenverband eingereicht werden.

„Der Preis ist mit 5000 Euro dotiert. Der Sieger erhält zudem eine Urkunde, und auch eine Veröffentlichung der Arbeit ist geplant“, so der Präsident des Gemeindenverbandes, Andreas Schatzer. „Nachdem wir eine Zusammenarbeit mit den Universitäten von Bozen und Innsbruck sowie mit der Europäischen Akademie erreichen konnten, erwarten wir uns ein sehr hohes Niveau bei den eingereichten Arbeiten. Wir wünschen uns innovative Ansätze und konkrete Vorschläge, um neue Ideen in die öffentliche Verwaltung einfließen zu lassen“, so Andreas Schatzer.

Für Fragen kann man sich an den Südtiroler Gemeindenverband wenden. Alle nützlichen Informationen können außerdem auf der Internetseite des Südtiroler Gemeindenverbandes eingesehen werden. 

Südtiroler Gemeindenverband | presse@gvcc.net |
Tel. +39 0471 304655



BURGENLAND



Landesrätin Astrid Eisenkopf präsentierte die neue kommunalpolitische Jugend-Initiative.

Auszeichnung für Jugend-Gemeinden

Die Initiative „Deine Gemeinde – jung.aktiv.innovativ“ soll Gemeinden, die Projekte für Jugendliche umsetzen, würdigen. Dazu gibt es einen Maßnahmenkatalog, aus dem die Gemeinden wählen und Punkte „sammeln“ können. Die einzelnen Maßnahmen sind entsprechend gewichtet. Gemeinden, die mindestens 24 Punkte erreichen, wobei zumindest vier Aktivitäten durchgeführt werden müssen, können

sich als „Deine Gemeinde“ auszeichnen lassen. Es können alle Maßnahmen und Projekte eingereicht werden, die seit dem Jahr 2015 durchgeführt wurden bzw. auch für 2017 in Planung sind. Wichtig ist, dass dabei die „Jugendbeteiligung“ als zentrales Kriterium in allen Maßnahmen eingehalten wird und die Organisation dieser durch die Gemeinde zu erfolgen hat.

Masterplan zur Integration

In allen Bezirken des Burgenlandes soll es Intensivsprachkurse geben. Das sieht der kürzlich gestartete Masterplan für Integration vor, der von der Volkshochschule, dem BFI und dem WIFI in Kooperation mit der Burgenländischen Konferenz der Erwachsenenbildung erarbeitet wurde.

Eine Recherche der Menschenrechtsorganisation SOS Mitmensch zu Deutschkursangeboten für Asylsuchende hat frappierende Unterschiede zwischen den Bundesländern zutage gefördert. Während Tirol, Wien und Salzburg vergleichsweise gute Sprachkursangebote bereitstellen, bilden Vorarlberg, Kärnten und das Burgenland die Schlusslichter.



KÄRNTEN



Förderaktion für Gasthäuser wurde verlängert

Seit November 2016 gibt es eine Förderung für die Gasthäuser im ländlichen Raum. Was als Versuch gedacht war, wurde nun verlängert: Bis 30. Juni 2017 können Wirte Anträge und Projekte einreichen. 25 Projekte liegen derzeit bereits beim Kärntner Wirtschaftsförderungs-Fonds (KWF). Die Förderung umfasst einen zinsfreien ERP-Kleinkredit mit sechs Jahren Laufzeit und einem Jahr tilgungsfrei sowie einen

nicht rückzahlbaren KWF-Zuschuss in Höhe von 20 Prozent. Unterstützt werden nur Projekte in Gemeinden mit maximal 30.000 Einwohnern. Gefördert werden Neuinvestitionen zwischen 10.000 und 300.000 Euro, wie beispielsweise Küchenausgestaltungen, Sanitäreinrichtungen, Gastraumasstattungen und Gastraum-Außenbereiche wie Fassaden, Gastgärten oder Markisen und mehr.



Unterstützt werden nur Projekte in Gemeinden mit maximal 30.000 Einwohnern.

Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung

Das Land Kärnten fördert Ortsentwicklungsprojekte, die mit Bürgerbeteiligung umgesetzt werden. Denn: „Die Gestaltung des öffentlichen Raumes ist nur in Kooperation mit allen Beteiligten möglich“, sagt Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig. Ein Rezept gegen sterbende

Ortskerne gebe es nicht, man könne aber dagegen aktiv etwas tun. Die Förderinitiative „Ortskernbelebung“ wurde vom Land Kärnten ins Leben gerufen und wird auch finanziell unterstützt. Gemeinden sollen gemeinsam mit der Bevölkerung und eventuell begleitet von Experten über Schwerpunkte und Kreatives für ihren Ortskern nachdenken.

**NIEDERÖSTERREICH****Blick vom Nebelstein auf das Waldviertel.**

Wald-Modellregion Waldviertel

Die von Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter und der Plattform Forst Holz Papier gestartete Initiative „Holz verwenden ist gut für das Klima – wir machen unseren Wald klimafit!“ enthält Maßnahmen, bei denen es darum geht, den Klimaschutz mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu verbinden. Dabei soll das

Waldviertel eine Modellregion für ganz Österreich werden. „Für das Waldviertel soll der Wald zum ‚Leitmotiv‘ werden, von dem die Wirtschaft genauso profitiert wie die Kultur, das Bildungswesen, das Gesundheitswesen und der Tourismus“, sagt Christof Kastner, Obmann des Wirtschaftsforums Waldviertel.

Pensionistin sollte Straßen kehren

In Horn erhielt eine 84-jährige Mindestsicherungsbezieherin Post von der Stadtgemeinde. In dem Brief wurde sie darüber informiert, dass sie jederzeit für die Erbringung „gemeinnütziger Hilfstätigkeiten“ – wie z. B. Straßenkehren – herangezogen werden könne. Bei wiederholter Ablehnung müsse sie mit einer Leistungskürzung bis zu 100 Prozent rechnen. Mit Jahresbeginn wurde

in Niederösterreich eine Änderung des Mindestsicherungsgesetzes wirksam, die ein solches Vorgehen möglich macht. Rupert Dworak, Präsident des Verbandes sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in Niederösterreich: „Dieser Unfug gehört sofort abgestellt. Denn das führt zur völligen Verunsicherung bei den betroffenen Menschen.“ Bürgermeister Jürgen Maier (ÖVP) sprach gegenüber der APA von einem „bedauerlichen Fehler“.

**OBERÖSTERREICH**

Anzeigen wegen Zweitwohnsitz-Abgabe

Das Land Oberösterreich hat 34 Gemeinden angezeigt, weil diese die Zweitwohnsitz-Abgabe nicht eingehoben haben. Die betroffenen Gemeinden meinen, dass der Aufwand, die Abgaben zu erfassen, viel größer ist als die tatsächlichen Einnahmen. Bürgermeister haben sich in der Folge an den Präsidenten des oberösterreichischen

Gemeindebundes, Johann Hingsamer, gewendet. „Es geht ausschließlich um Tourismusgemeinden; in diesen gibt es eine verpflichtende Tourismusabgabe für Zweitwohnsitze“, sagt Hingsamer in den „OÖ Nachrichten“. Ein Bürgermeister habe ihm berichtet, dass es in seiner Innviertler Gemeinde um Gesamteinnahmen von 170 Euro pro Jahr gehe.

**Tourismusorte meinen, dass der bürokratische Aufwand zu hoch ist.**

Arzt will wegen Apotheke zusperren

Der Gemeindearzt von Ohlsdorf im Bezirk Gmunden, Norbert Pamminer, will seine Ordination schließen, weil im Ort eine Apotheke aufsperrt soll. Er dürfte dann keine Hausapotheke mehr betreiben und würde die Hälfte seines Umsatzes verlieren, argumentiert der Mediziner. „Eine so große Landarztordination kann ohne Querfinanzierung der Hausapo-

theke nicht überleben“, so Pamminer gegenüber ORF online. Er will dann in einem Krankenhaus arbeiten. Während Bürgermeisterin Christine Eisner und die Ärztekammer den Arzt unterstützen, hat die Apothekerkammer kein Verständnis: Es gebe viele Hausärzte, die weniger Patienten haben, ebenfalls über keine Hausapotheke verfügen und trotzdem eine gut funktionierende Praxis führen, heißt es dort.



Andrea Folie und Katrin Reiter beim ersten Pinzgauer Querbeet-Tag 2016.

Querbeet durch den Pinzgau

Zwei Frauen taten sich im vergangenen Jahr zusammen, um sich für das interkulturelle Miteinander in ländlichen Gemeinden zu engagieren. Was Andrea Folie und Katrin Reiter bereits unter ihrem Organisationsnamen IKULT mit 150 Beteiligten begannen, dehnt sich nun auf sieben Pinzgauer Gemeinden aus – und nennt sich „Querbeet“. Seit heuer wird das auf zwei Jahre dotierte Projekt von der Gemeindeentwicklung im Salzburger Bildungswerk getragen.

„Querbeet fördert die Integration mit zahlreichen Veranstaltungen. Menschen unterschiedlicher Herkunft werden bei den Treffen zusammengebracht, der Austausch gefördert, Begegnung und Verständnis gelebt. Der Leitgedanke ist, die Bürgerinnen und Bürger durch gemeinsame Kultur- und Bildungsprojekte mit regionalen und überregionalen Kultur- und Bildungsvereinen zu vernetzen – ganz unabhängig von ihrer Herkunft“, beschreibt Andrea Folie.

Tourismusoffensive verlängert

Aufgrund der regen Nachfrage wurde das „Tourismus-Sonderimpulsprogramm“ zur Unterstützung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in bestimmten Regionen Salzburgs verlängert. Gefördert werden

Betriebe in insgesamt 24 Gemeinden im Salzburger Seenland, im Lammertal, im Unterpinzgau und im unteren Saalachtal. Geld gibt es für Qualitäts- bzw. angebotsverbessernde Maßnahmen.

salzburg.gv.at/tourismus



Infrastruktur-Schwerpunkte in den Regionen

Bei Veranstaltungen in den steirischen Regionen wurde über die regionalen Entwicklungsprozesse und Leitprojekte in den Bereichen Infrastruktur und Mobilität diskutiert. Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Schickhofer betonte die Wichtigkeit der Regionalentwicklung für die jungen Menschen in der Region: „Jobs, von denen man gut leben kann, gute Verkehrsanbindungen und ein Anschluss an den Daten-Highway, darum

geht es bei der Regionalentwicklung. Den Menschen vor Ort, vor allem den Kindern bessere Perspektiven zu bieten. Hier sind wir mit vielen tollen Projekten auf einem guten Weg.“ Präsentiert wurden auch jeweils Vorzeigeprojekte, die gefördert werden. So etwa „Almenland Wirtschaft“ in der Oststeiermark, „Zukunftsfähige Regionalwirtschaft“ in der Südoststeiermark und die Unternehmenskooperation „Kraft. Das Murtal“.



Diskussionsveranstaltung mit Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Schickhofer und den Landesräten Johann Seitinger und Anton Lang in Kapfenberg.

Grenze zum Burgenland neu gezogen

Die Grenze zwischen dem Burgenland und der Steiermark soll im Bereich der steirischen Gemeinde Neudau und der burgenländischen Gemeinde Burgauberg-Neudauberg neu gezogen und an den tatsächlichen Flusslauf der

Lafnitz angepasst werden, berichtet die „Kleine Zeitung“. Regulierungen des Flusses haben dazu geführt, dass die Grenze nicht mehr exakt entlang des Gewässers verläuft. Zukünftig soll alles rechts des Flusses zur Steiermark gehören, Land links davon kommt zum Burgenland.

**TIROL**

Landesrat Johannes Tratter und Gemeindeverbands-Präsident Ernst Schöpf überreichen dem Dölsbacher Bürgermeister Josef Mair den GEKO für das gemeindeübergreifende Projekt „Zukunftsraum Lienzer Talboden“.

Gemeinden entwickeln Lebensraum gemeinsam

Im „Zukunftsraum Lienzer Talboden“ engagieren sich 15 Gemeinden für eine möglichst gute Entwicklung ihres gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraumes. Das Projekt wurde nun mit dem erstmals vergebenen Tiroler Gemeindekooperationspreis (GEKO) ausgezeichnet. Zu den großen Gemeinschaftsvorhaben zählte zuletzt die Bereitstellung von

ultraschnellem Internet, durchgeführt auf Basis eines ambitionierten Masterplans. Mit dessen Umsetzung besteht nunmehr für alle Gemeinden im Zukunftsraum Lienzer Talboden Chancengleichheit bei der digitalen Erreichbarkeit. Dies mit einer Versorgungsqualität, die üblicherweise nur in Ballungs- und Verdichtungsräumen verfügbar ist.

Elektronischer Flächenwidmungsplan wird genutzt

Im September 2013 wurde erstmals der Flächenwidmungsplan von sieben Tiroler Gemeinden in digitaler Form veröffentlicht. Das neue System bewährt sich bestens und wird stark nachgefragt: Bis März wurden bereits 161 Gemeinden umgestellt, bis Jahresende

2017 dürfte sich der Stand auf insgesamt 217 Gemeinden erhöhen. Die digitale Abwicklung von Widmungen reduziert Kosten und Zeitaufwand. Die Planungsqualität wird erhöht, der Zugang zu wichtigen Informationen für Bürgerinnen und Bürger erleichtert. Zudem tritt die Rechtswirksamkeit der Flächenwidmung zugleich mit der digitalen Veröffentlichung in Kraft.

**VORARLBERG**

Vorbildlich im Umgang mit Wasser

Rankweil ist Vorarlbergs „Neptun Wassergemeinde 2017“. Die Marktgemeinde erhielt den Preis für das Projekt „FrutzArt“. Im Rahmen eines Aktionstages haben rund 750 Kinder aus den Rankweiler Kindergärten und Schulen spielerisch und kreativ den Lebensraum an der Frutz erforscht. Die Initiative, die alle zwei Jahre wiederholt werden soll, zielte darauf

ab, die junge Generation für einen sanften Umgang mit der Natur zu sensibilisieren. Der zweite Platz ging an die Gemeinde Mellau für am Mellenbach realisierte ökologische Verbesserungen. Den dritten Platz erreichte das Projekt „Fünf Gemeinden – ein Fluss“, das von Kennelbach, Wolfurt, Lauterach, Hard und der Stadt Bregenz an der der Bregenzerache durchgeführt wird.



Rankweils Bürgermeister Martin Summer (2. v. re.), flankiert von Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Erich Schwärzler, mit der Siegerurkunde.

Keine neuen Feriendomizile in Lech

Die Gemeindevertretung von Lech am Arlberg hat 36 Anträge auf Ferienwohnungs-widmungen einstimmig abgelehnt. Zusätzliche Ferienwohnungen würden die Existenzgrundlage der Bevölkerung gefährden, begründet Bürgermeister Ludwig Muxel die Entscheidung.

Die Argumente für die Ablehnung der Ferienwohnungs-widmungsanträge habe das räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinde geliefert, so Muxel auf ORF online „Wir bekennen uns dazu, dass Lech auch in Zukunft nicht nur Wirtschaftsraum, sondern vor allem Lebensraum für die Einheimischen sein will, mit leistbarem Wohnraum und sozialer Infrastruktur.“

PERSONALIA

Bart Somers ist Weltbürgermeister

MECHELEN // Bart Somers ist seit 2001 Bürgermeister der belgischen Stadt Mechelen (86.000 Einwohner) – und Weltbürgermeister 2016. Alle zwei Jahre honoriert die City Mayors Foundation herausragende Bürgermeister aus aller Welt. Die Kandidaten 2016 wurden für ihre Leistungen im Bereich „Aufnahme, Unterbringung und Unterstützung von Flüchtlingen“ nominiert.



Noch lange bevor die große Flüchtlingsbewegung eingesetzt hat, hat Somers die enorm wichtige Rolle der kommunalen Ebene bei der Integration von Flüchtlingen erkannt.

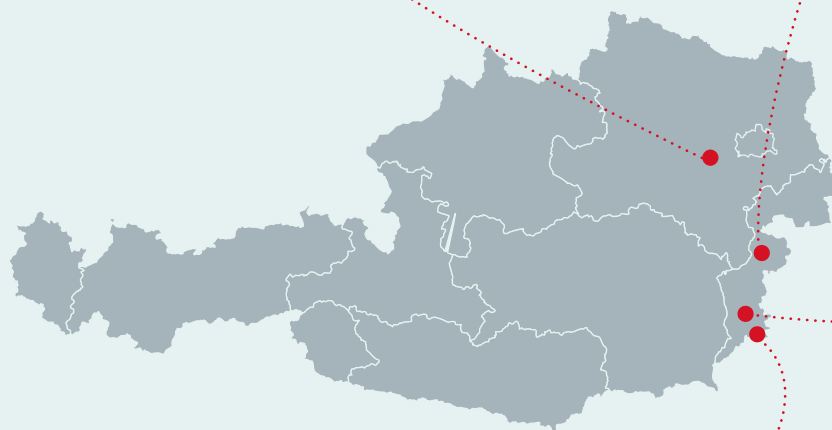
Damit hat er sich gegen die starken Mitbewerber/innen aus europäischen Ankunftsarten wie Lam-

pedusa oder Lesbos durchgesetzt. Nach dem Terroranschlag 2015 in Frankreich wurde schnell klar, dass einige der Verantwortlichen aus Belgien kamen. Zudem hat Belgien europaweit den größten Anteil an jungen Menschen, die sich dem Kampf in Syrien oder dem Irak verschrieben haben. Eine Ausnahme in Belgien ist die Stadt Mechelen: Zwanzig Prozent der Bevölkerung sind Muslime, kein einziger Einwohner ist in den Jihad gezogen oder hat sich dem IS angeschlossen.

„Was zählt, ist nicht, wo ein Mensch herkommt, sondern was für eine Zukunft er hat. Wenn wir konsequent und ohne Ausnahme für unsere Grundsätze eintreten – ich spreche hier von Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit, Gleichstellung von Frauen und Männern, Meinungsfreiheit usw. –, dann machen wir Rechtsstaatlichkeit und Demokratie anziehender als Extremismus“, sagt Somers im Interview vor einem internationalem Publikum.

Michael Wurmetsberger jüngster Bürgermeister in Niederösterreich

KAUMBERG // Mit 26 Jahren ist Michael Wurmetsberger in Kaumberg seit 10. März 2017 das jüngste Gemeindeoberhaupt Niederösterreichs. Der gleichaltrige Markus Baier aus Zellerndorf ist um zweieinhalb Monate älter, aber schon seit 2015 im Amt. Wurmetsberger folgte in der 1000-Einwohner-Gemeinde auf Langzeitbürgermeister Michael Singraber. Dieser war mit 24-jähriger Amtszeit fast so lange im Amt als Wurmetsberger alt ist.



Johann Trinkl führt die Geschäfte

HEILIGENBRUNN // Bürgermeister Gerhard Schrantz legte nach mehr als 24 Jahren Regierungszeit sein Amt als Ortschef der Gemeinde Heiligenbrunn nieder und übergab am 19. Jänner 2017 an den bisherigen Gemeindevorstand Johann Trinkl, der sich mit sieben von 13 Stimmen gegen seinen Gegner Dietmar Babos durchsetzte. Bis Herbst hat der neue Bürgermeister nun Zeit, seine Gemeinde für sich zu gewinnen. Im Oktober wird nämlich auch Vizebürgermeister Babos zur Bürgermeister-Direktwahl antreten.



Anton Wiedenhofer folgt Rudolf Pfneisl

DRASSMARKT // Nach 14 Jahren übergibt Rudolf Pfneisl das Amt des Bürgermeisters der burgenländischen Gemeinde Draßmarkt an Anton Wiedenhofer. Der 56-jährige Wiedenhofer erhielt bei der Wahl im Gemeinderat am 10. Februar zehn von neunzehn Stimmen.



Anton Wiedenhofer verfügt über reichlich Erfahrung in der Kommunalpolitik: Seit Oktober 2002 ist er im

Gemeinderat, 2007 stieg er zum Vizebürgermeister auf. Dieses Amt übte er nun fünf Jahre aus. Seine Ehrenämter wie beispielsweise jenes des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Draßmarkt möchte er zugunsten des Bürgermeisteramts im Laufe des Jahres abgeben. „Es wird schwierig, für alle ehrenamtlichen Funktionen einen Nachfolger zu finden“, gibt er zu. Den landwirtschaftlichen Betrieb führt er gemeinsam mit seinem Sohn. Insgesamt hat Wiedenhofer mit seiner Frau Bettina drei Kinder: zwei Söhne und eine Tochter.

Einige Akzente für die Zukunft der 1400-Einwohner-Gemeinde im Bezirk Oberpullendorf hat er schon jetzt im Kopf: „Im ersten Schritt möchte ich die ältere Generation beispielsweise durch einen Heizkostenzuschuss aufgrund der langen Kälteperiode unterstützen. Für die Zukunft möchte ich aber neue Siedlungsräume erschließen und kleinere Betriebe ansiedeln.“



LINKS ZUM THEMA

Mehr Personalien gibt es auch auf

gemeindegund.at
kommunalnet.at

EHRUNGEN



MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 3. FEBRUAR 2017
HAT BUNDESPRÄSIDENT
DR. ALEXANDER VAN DER BELLEN VERLIEHEN:

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an

Ernst Kulovits, ehem. Bürgermeister der Gemeinde Schwarzenbach an der Pielach, Niederösterreich

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 6. FEBRUAR 2017

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik an

Johann Steinhuber, ehem. Gemeindevorstand der Marktgemeinde Thalheim bei Wels, Oberösterreich und an

Ing. **Ludwig Schartner**, ehem. Gemeinderat der Marktgemeinde Thalheim bei Wels

Generationenwechsel mit Mario Faustner

HEUGRABEN // Ein Generationenwechsel vollzieht sich vor den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen im Oktober 2017 auch in Heugraben im Bezirk Güssing. Josef Bauer trat am 5. Jänner nach fast 25 Jahren zurück, am 27. Jänner 2017 wurde sein Wunschnachfolger Mario Faustner im Gemeinderat zum Bürgermeister gewählt. Er wird damit die Geschicke der 200-Einwohner-Gemeinde bis zur offiziellen Gemeinderatswahl lenken.



Mit Mario Faustner ist Heugraben auch ein „Generationenwechsel“ geglückt. Faustner hat sich nicht nur schrittweise vom Gemeinderat über den Vorstand bis zum Bürgermeister hochgearbeitet, er hat auch in der Feuerwehr und in seinem beruflichen Leben gezeigt, dass er sehr engagiert auf seine Ziele hinarbeitet. Nach dem Abschluss der HTL Pinkafeld und der Absolvierung des Präsenzdienstes begann seine berufliche Laufbahn in Wien. Seit 2000 pendelt er täglich die 72 Kilometer von Heugraben nach Graz. „Ich habe als Softwareentwickler begonnen und mich klassisch über den Posten als Projektleiter, später als Teamleiter und weiter zum Abteilungsleiter hochgearbeitet“, erzählt der 39-Jährige, der heute 25 Mitarbeiter führt.

Weder als Feuerwehrkommandant noch im Beruf möchte er im ersten Schritt kürzer treten. Zeit für die Bürger möchte er trotzdem ausreichend haben: „Montag und Freitag werden meine Hauptzeiten für die Gemeinde. Auch die Gemeinderatssitzungen werde ich auf Montage oder Freitage legen.“

TERMINE IM FRÜHJAHR



02/ Mai

„Terror in der Stadt“. Was passiert, wenn was passiert?

Die Herausforderungen bei der Organisation von Veranstaltungen im öffentlichen Raum wurden in den letzten Jahren immer größer. Neue Veranstaltungsgesetze und -verordnungen bringen unter anderem neue Sicherheitsbestimmungen, die beachtet werden müssen. Trotzdem können Unfälle oder Anschläge passieren. Wie verhält man sich als Verantwortlicher im Vorfeld von Veranstaltungen und im Krisenfall? Der Praxistag bringt Erfahrungsberichte von Betroffenen und Empfehlungen von Sicherheitsexperten und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

 www.stadtmarketing.eu

Ort: Graz



16/ Mai

Ausbildung: BeckenwärterInnen für Hochwasserrückhaltebecken

Hochwasserrückhaltebecken sind heutzutage aus einem modernen Hochwassermanagement nicht mehr wegzudenken. Rückhaltebecken sind technische Bauwerke, die gewartet und gepflegt werden müssen, um ihrer Aufgabe im Anlassfall gerecht werden zu können. Der Kurs wird durch die Besichtigung eines Hochwasserrückhaltebeckens abgerundet, wo typische Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

 www.oewav.at

Ort: Graz



14-16 / Juli

DIE 20. SALZKAMMERGUT-TROPHY & Die 3. Österreichische Gemeinde-Meisterschaft

Vor 20 Jahren klein und bescheiden, aber mit einer Vision und viel Leidenschaft ins Leben gerufen, feiert die Salzkammergut-Trophy heuer ihren 20. Geburtstag. Im Laufe der Jahre hat sich dieser Sportevent zum größten MTB-Marathon Österreichs mit internationalem Format entwickelt. Mehr als 5000 Starter aus mehr als 40 Nationen werden wieder an der Startlinie stehen!

Im Rahmen der 20. Salzkammergut-Trophy werden alle Gemeindebediensteten, Bürgermeister und Gemeindefunktionäre am Samstag, 15. Juli 2017, zur Teilnahme an der „3. Österreichischen Mountainbike-Meisterschaft“ über 37,9 Kilometer eingeladen. Zusätzlich findet auf der 22,1-Kilometer-Strecke die „6. Oberösterreichische Mountainbike-Meisterschaft“ statt. Jede Gemeinde erhält bei Anmeldung vor dem 30. Juni drei Startplätze gratis. Die drei schnellsten Damen und Herren sowie das schnellste 3er-Team – natürlich sind auch Mixed-Teams möglich – gewinnen eine Trophäe.

Der Start erfolgt in einem eigenen Startblock um 11.55 Uhr (37,9-km-Distanz) und um 12.20 Uhr (22,1-km-Distanz). Die Siegerehrungen finden ab 17.00 Uhr im Festzelt am Goiserer Marktplatz statt.

www.trophy.at

gemeindemeisterschaften@trophy.at

Ort: Bad Goisern

08 / Mai

Gemeinsam statt einsam

Anlässlich des 25. Netzwerks Gesunde Städte Österreichs findet unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam. Nutzen und Grenzen der Netzwerkarbeit in der Gesundheitsförderung“ eine Fachtagung statt. Geplante Programmpunkte sind unter anderem:

- * Von Ottawa bis Shanghai – die Rolle der Städte für Gesundheit
- * Chancen und Schwierigkeiten beim Netzwerken in der Gesundheitsförderung

Der Eintritt ist frei, aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird um Anmeldung gebeten.

www.staedtebund.gv.at

Ort: Rathaus Wien



„UNNÜTZES“ WISSEN

WAS SIE NOCH NIE
WISSEN WOLLTEN



Dresdner Ampel: Seit 25 Jahren auf Rot

Rote Ampeln sorgen täglich für viel Frust und Ärger – und das vollkommen zu Recht: Laut Schätzungen verbringt durchschnittlich jeder Mensch knapp zwei Wochen seiner Lebenszeit stehend vor einer roten Ampel. Wer regelmäßig mit dem Auto unterwegs ist und somit zur Spitzengruppe der „Ampelsteher“ gehört, wartet sogar 2,5 Jahre, bis es endlich grün wird.



Und da gibt es in Dresden eine Ampel, die bereits seit 25 Jahren auf rot steht. Wirklich! Das spannende daran ist, dass sich auch niemand daran hält, wie der NDR in einem Beitrag recherchiert hat. „Ich hab’ noch nie darauf gewartet, dass die Ampel grün wird“, meint einer der befragten Autofahrer. „Dann ist sie ja eigentlich sinnlos“, vervollständigt ein anderer. Dass das Ding regelmäßig gewartet wird – also auch die nicht zum Einsatz kommenden Ampelfarben, setzt der Komödie die Krone auf. NDR hat den zuständigen Leiter des Straßenbauamtes Dresden dazu befragt. Reinhard Koettnitz streitet auch nicht ab, dass die Ampel an dieser Stelle und mit dieser Ampelphasenregelung nicht wirklich Sinn hat und dass unter Umständen eine einfache Stopptafel weit billiger kommen würde, rechtfertigt das aber mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Sie glauben das nicht? Sehen Sie selbst – und erfahren Sie nebenbei, was es mit den beiden Tafeln neben der roten Ampel auf sich hat.

<https://www.youtube.com/watch?v=RIVPM0zjWB4>

IM NÄCHSTEN **KOMMUNAL** *



Wasser & Kanal

Händewaschen, Fensterputzen, Waschen der Wäsche und des Autos, Duschen, Baden, Betätigen der Toilettenspülung – bei all diesen Vorgängen entsteht Abwasser, das in den allermeisten Fällen durch kommunale Kläranlagen fließt. KOMMUNAL schaut sich das im Detail an.

KOMMUNAL 5/2017 erscheint am 4. Mai 2017

* Angekündigte Themen können sich aufgrund aktueller Entwicklungen ändern.

IMPRESSUM

Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien, Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77, E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at
www.kommunal.at **Geschäftsführung** Mag. Michael Zipmer
Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88; Mag. Hans Braun - DW 16 (Chefredaktion) hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl - DW 15 helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak - DW 37 andreas.hussak@kommunal.at;
Adressverwaltung Elisabeth Leitner - DW 18 elisabeth.leitner@kommunal.at oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:
<http://kommunal.at/leserservice/>
Grafik Thomas Max - DW 42 thomas.max@kommunal.at
Fotos www.shutterstock.com; www.bilderbox.at
Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88; Mag. Sabine Brüggemann - DW 12, sabine.brueggemann@kommunal.at; Martin Mravlak - DW 28, martin.mravlak@kommunal.at; Martin Pichler - DW 11, martin.pichler@kommunal.at;
Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Johann Drabek (BM für Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft), Mag. Nicolaus Drimmel (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Brigitte Trinkl (BM für Europa, Integration und Äußeres), Mag. Maximilian Huck (BM für Europa, Integration und Äußeres), Mag. Michael Kallinger (Bundeskantleramt), Daniel Kosak (Österreichischer Gemeindebund), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Prof. Helmut Mödlhammer (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alexander Marakovits (BM für Inneres), Mag. Johannes Pasquali (BM für Finanzen), Prof. Dietmar Pilz (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Dominik Rumler (BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft), Mag. Christian Rupp (IKT-Board im Bundeskanzleramt), Mag. Michael Zipmer (Österreichischer Kommunal-Verlag)



Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörf; PEFC zertifiziert: Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at
Druckauflage KOMMUNAL: 35.116 (2. Halbjahr 2016)
 Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.



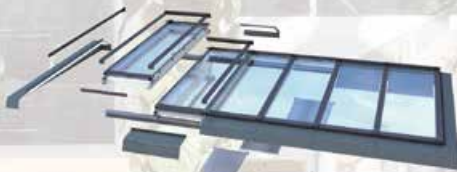
Hinweis zu Gender-Formulierung Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.



VELUX®

VELUX Modulares Oberlicht-System

Das VELUX Modulare Oberlicht-System markiert einen Wendepunkt in der Entwicklung von Oberlichtern. Es bietet ein komplett vorgefertigtes Oberlicht-Konzept mit allen Vorzügen eines modularen Systems sowie elegantem Design und einem exzellenten Energieprofil.



VELUX
BIM Objekte

schnell, einfach
und genau

10
JAHRE
GARANTIE



www.velux.at/modularesoberlichtsystem

Daheim

Die Service App

Mehr
Service
für Ihre
Gemeinde!

Mit der neuen Service App „Daheim“ können Sie Ihren BürgerInnen, Vereinen, Wirtschaftstreibenden & Co ein modernes Zusatzservice gratis anbieten:

- + Informationen, News & Co direkt und kostenfrei auf das Smartphone der BürgerInnen schicken
- + Mit den BürgerInnen in Echtzeit kommunizieren
- + Eine kostenlose Kommunikationsplattform für Unternehmen, Vereine und Institutionen bereitstellen
- + Das gesamte Geschehen in der Gemeinde in einer zentralen App bündeln
- + BürgerInnen bei Entscheidungen beteiligen und dadurch die Zufriedenheit steigern

Die App ist jederzeit von der Gemeinde selbst wartbar und zeichnet sich durch eine besonders einfache Menüführung aus.

Mehr auf www.daheim-app.at

Daheim

Die Service App

Jetzt kostenlos downloaden!
Mehr Infos unter www.daheim-app.at

Powered by *Saubermacher*

